Nr. 93.

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer, 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1891 unter Nr. 6469.

# Vorwärts
# Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

8. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 6, Nr. 4106.

Redaktion: Beuth-Straße 2. | Mittwoch, den 22. April 1891. | Expedition: Beuth-Straße 3.

## Der Achtstundentag in der Praxis.

In wenigen Tagen werden wir wiederum die große internationale Demonstration der Arbeiter sich vollziehen sehen, die auf dem Pariser Kongreß von 1889 beschlossen wurde, und die als nächstes praktisches Ziel die Erlangung des achtstündigen Arbeitstages zum Motto hat. In den meisten monarchischen Staaten und selbst in einigen Republiken sind Polizeibehörden und Unternehmerkoalitionen eifrig bemüht, die Bewegung niederzuhalten.

Viele sehen dieser Demonstration mit einer gewissen Beklemmung entgegen, die Herabsetzung des Arbeitstages auf acht Stunden erscheint ihnen als der Ruin des Gewerbes, das Ende der Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Fehlt es doch nicht an Gespensterbeschwörern, die nicht müde werden, dergleichen und noch Schlimmeres an die Wand zu zaubern.

Die Arbeiter hingegen sehen in der Verkürzung der Arbeitszeit die Erfüllung einer ihrer wichtigsten selbstverständlichsten Forderungen an die heutige Gesellschaftsordnung. Dieselbe gefährdet in keiner Weise das privatkapitalistische Wirthschaftssystem, sie ist in keiner Weise eine revolutionäre Forderung, vor deren Bewilligung die herrschenden Klassen irgendwie aus wohlverstandenem eigenen Interesse zurückschrecken müßten, in ihr liegt im Gegentheil ein gewisser konservativer Zug, denn sie wirkt bis zu einem bestimmten Punkte der revolutionirenden Tendenz der modernen Industrie entgegen. Eine starke Verkürzung der Arbeitszeit würde der geistigen, körperlichen, materiellen und sittlichen Degeneration der Arbeiterklasse, welche die Entwicklung der Maschinerie zur naturgemäßen Folge hat, bis zu einem gewissen Punkte Einhalt gebieten.

Freilich wird dies von den Gegnern jedes vernünftigen Arbeiterschutzes hartnäckig geleugnet, dieselben sind eben blind für Alles, was ihnen nicht klingenden, augenfälligen Nutzen bringt. Sie nutzen die Tribüne des Reichstages, die ihnen zu Diensten stehende Presse bei jeder Gelegenheit aus, um unsere Forderung des Achtstundentages als undurchführbar zu bekämpfen, um mit Scheingründen zu beweisen, daß das gemeinsame Interesse der Unternehmer und der Arbeiter, als wenn es ein solches überhaupt, von ganz nebensächlichen Punkten abgesehen, geben könnte, gebietet, diese Forderung abzuweisen.

Im Gegensatze zu der Bourgeoispresse haben die Arbeiterorgane, die jedenfalls viel angenehmere und würdigere Aufgabe, nicht mit Verdächtigungen und Fälschungen berechtigte Forderungen zu bekämpfen, sondern auf Grund der Erfahrungen und der Wissenschaft die Berechtigung der Arbeiterforderungen zu beweisen. Dies ist nicht schwer. Wohl existirt das Experiment in der Sozialökonomie nicht, doch gestatten es die Erfahrungen einzelner Betriebe, Gewerbe und Länder, Rückschlüsse auf andere Betriebe, Gewerbe und Länder zu machen. Das gilt vor allem bei den Forderungen des Arbeiterschutzes.

Vor wenigen Wochen waren wir in der Lage, den Einfluß des Normal-Arbeitstages auf die Produktion auf Grund von Erfahrungen der schweizer Fabrikinspektion nach dem trefflichen Aufsatze Dr. Schuler's in H. Braun's „Archiv für soziale Gesetzgebung" darlegen zu können; nun liefert das von der britischen ökonomischen Gesellschaft herausgegebene „Economie Journal" neues Material zur Beurtheilung der Forderung, welche in den nächsten Wochen von der Arbeiterschaft beider Welten einmüthig erhoben werden wird. In dieser wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht ein Herr Rae, der ebensowenig wie Dr. Fridolin Schuler Sozialist ist, einen Aufsatz über die Erfahrungen mit dem Achtstundentag in England. Da diese Zeitschrift uns hier nicht zugänglich ist, veröffentlichen wir nach einem ausgezeichneten Aufsatze der „Züricher Post" die Ergebnisse seiner Untersuchungen.

Die Einführung des Achtstundentages in Viktoria ist auf keinerlei theoretische oder politische Anregungen zurückzuführen. Die ersten Gewerbe, die ihn erkämpften, die Bauhandwerker und die Eisengießer, verlangten ihn, weil die Arbeit der Einen in der Sonne, der Andern in der Hitze der Schmelzöfen aus klimatischen Rücksichten ihnen eine Herabsetzung der Arbeitszeit nothwendig erscheinen ließ. Zweimal ließen sie sich lieber eine Lohnherabsetzung gefallen, als von dem Achtstundentag abzugehen. „Wir haben die Worte Achtstundenarbeit an unsere Fahnenstange genagelt," erklärte der Führer der Bauhandwerker 1859, „und selbst wenn man sie herausschießen würde, würden wir uns noch um die Löcher schlagen, die sie gelassen." Nach und nach folgte ein Gewerbe nach dem andern dem gegebenen Beispiel, so daß 1883 bereits zwanzig Gewerbe auf dem jährlichen Umzuge der Arbeiter Melbournes sich des erreichten Achtstundentages rühmen konnten.

Welches sind nun die ökonomischen Wirkungen des Achtstundentages? Herr Rae behauptet, und sucht den Beweis durch eine Fülle von Zahlen zu erhärten, daß Diejenigen, die da meinen, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit nothwendigerweise eine Reduktion der Löhne zur Folge habe, ebenso im Irrthum seien, wie Diejenigen, die da glaubten, daß sie nothwendigerweise ein Steigen der Löhne nach sich ziehe. Sie sei vielmehr für die Lohnfrage nahezu indifferent. Gewöhnlich seien die Löhne dieselben geblieben, die sie vorher waren. Es ist hier indeß zu berücksichtigen, daß die Löhne in Viktoria von jeher erheblich höher gewesen sind als in Europa und der Lebensunterhalt der dortigen Arbeiter immer ein ungleich besserer war als der der großen Masse der Arbeiter der alten Welt.

Ebenso sind nach Herrn Rae Diejenigen im Irrthum, die da glauben, daß die Verkürzung des Arbeitstages überall eine Verminderung der Zahl der Arbeitslosen zur Folge haben müsse. Das sei keineswegs der Fall. Die Verkürzung der Arbeitszeit trifft die Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht und kann daher auch diese selbst nicht aufheben. In einigen Gewerben, so im Braugewerbe und dem Wagenbau-Gewerbe, sei zwar die Zahl der Arbeiter nach Einführung der verkürzten Arbeitszeit gestiegen, in andern — der Gerberei, Sattlerei und der Schuhmacherei — habe sich dagegen ihre Zahl umgekehrt wesentlich vermindert.*) Diese Erscheinung erklärt sich aus der verschiedenartigen Technik der einzelnen Industrien. Wo es möglich ist, und dies ist heute bei der weitaus größeren Mehrheit derselben der Fall, den Ausfall an der Länge des Arbeitstages durch zweckmäßigere Eintheilung und Anordnung, durch größere Intensivität der Arbeit auszugleichen, wird dies auch geschehen, und es kann alsdann auch die Herabsetzung der Arbeitszeit keine Vermehrung der Arbeitsnachfrage zur Folge haben, wenigstens keine im gleichen Prozentsatz.

Weit entfernt, eine Verminderung der Produktion im Verhältniß zur Zahl der beschäftigten Arbeiter zu bewirken, hat die Herabsetzung der Arbeitszeit vielmehr fast überall zu einer Vermehrung der Produktion, zu einer Erhöhung der Arbeitsleistungen geführt. Die Zeugnisse und die Zahlen, die Herr Rae dafür anführt, sind von erdrückender Beweiskraft.

„Eine Verkürzung der Arbeitszeit", schreibt er, „hat stets zwei unmittelbare Wirkungen: sie wirkt anfeuernd auf die Meister, und sie wirkt anfeuernd auf die Arbeiter. Die Meister gehen sofort daran, allerhand Ersparnisse einzuführen, die Arbeit wirksamer einzutheilen, bessere Maschinen und Geräthe anzuschaffen, oder die alten zu verbessern, oder auch Schichtarbeit zu versuchen, kurz, alle Möglichkeiten ins Werk zu setzen, die Produktion ihres Etablissements auf dem bisherigen Stand zu halten oder noch zu steigern. Die Arbeiter kehren nach der längern Rast in besserer Stimmung an ihre Arbeit zurück, gleich gestärkt an Nerven und Muskeln, und machen den Ausfall an Arbeitszeit durch intensivere Arbeit in manchen Fällen theilweise, in manchen vollständig wett. Die in Viktoria gemachten Erfahrungen zeigen, daß die Ausgleichung eine fast absolute ist."

Rechtfertigen so die nächsten ökonomischen Wirkungen des Achtstundentages weder die übertriebenen Hoffnungen, die hie und da in Arbeiterkreisen auf ihn gesetzt werden, noch die pessimistischen Vorhersagungen, mit welchen gewisse Anwälte des Unternehmerthums ihn bekämpfen, so sprechen seine weitern sozialen und moralischen Wirkungen um so entschiedener zu seinen Gunsten. Auf die Frage, welchen Gebrauch der Arbeiter in Viktoria von der Muße mache, die er durch den Achtstundentag erlangt habe, antwortet Herr Rae:

„Der „Zug" und die Energie, mit der er nach so vielen Beobachtern an sein Werk geht, ist an sich schon der beste Beweis, daß er seine Zeit nicht mit lasterhaften Ausschweifungen todtschlägt. Wenn ein kürzerer Tag in der Werkstatt nur einen längern Abend in den Wirthshäusern

*) In der Sattlerei von 636 in 1884 auf 465 im Jahre 1888, bei erheblicher Steigerung der Produktion!

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.] [42

### Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol
von Robert Saweichel.

Hannes erwiderte hierauf nichts. Er dankte dem Löffel-Franz für seine Mittheilungen, ertheilte Allen den Segen und entfernte sich. Der Alte, der ihn geführt hatte, blieb zurück, gab doch der Besuch des Kuraten Stoff zur Unterhaltung.

„Der ist zag", murrte der Löffel-Franz.

In fast gerader Linie und nur wenig sich senkend, lief der schmale Fahrweg, der Hannes zuletzt nach Pleiken geführt hatte, den nördlichen Abhang entlang und vorüber an der ehemaligen Stammburg der Ritter von Brack, nach dem kaum eine Viertelstunde entfernten Pieve da Maro oder Enneberg. Der Weg war mit zahlreichen Kirschbäumen bepflanzt, die wie schwarze Gerippe dastanden. Hannes ging grübelnd unter ihnen hin.

Er kam zu früh zur Konferenz, war jedoch nicht der Erste in der Dechanei, die unmittelbar neben der schönen Kirche lag. In dem Zimmer, in welches er gewiesen wurde, traf er bereits zwei Amtsbrüder aus dem unteren Gaderthale. Ein Frühstückstisch stand bereit und die beiden Adjunkten des Dechanten, die den Gottesdienst in Pleiken und Hof versahen, luden den Ankömmling ein, sich zu erfrischen. Der Dechant war noch nicht anwesend. Die beiden Herren aus dem unteren Gaderthale hatten einen guten Appetit mitgebracht; indessen hinderte sie die Befriedigung desselben nicht, sich in allerlei Vermuthungen über den Zweck der Konferenz zu ergehen.

„Ich befürchte, es betrifft unseren hochwürdigsten Herrn Bischof von Brixen," äußerte der ältere von den beiden Pfarrern. „Jetzt wird man sich wohl überzeugt haben, daß er ebenso fest zu Rom steht, wie die hochwürdigsten Herren von Chur und Trient, und ihn deren Schicksal theilen lassen. Bald werden wir in Tyrol eine Heerde ohne Hirten sein."

Hannes horchte hoch auf. Im Ringen mit seinem Herzen und in seinen Studien Vergessenheit suchend, hatte er den Kampf gegen Rom fast aus den Augen verloren. Durch die Unterhaltung seiner beiden Kollegen aus dem unteren Gaderthale, zu denen sich bald noch andere Pfarrer der Diözese Enneberg gesellten, erfuhr er jetzt Näheres, ohne daß die geistlichen Herren darüber des Essens und Trinkens vergessen hätten. Man bewunderte die Standhaftigkeit, mit der die Bischöfe von Trient und Chur, welche nach Innsbruck geladen worden, um von ihnen die Unterwerfung unter die Staatsgewalt zu erlangen, das Ansinnen des bayerischen Generalkommissars von sich gewiesen hatten. Man bewunderte die Würde, mit der Beide das Aeußerste ertragen hatten. Denn da sie fest geblieben, war der Bischof von Trient als Gefangener nach Salzburg, der Bischof von Chur durch Bewaffnete über die Landesgrenze geführt und geächtet, Beide ihrer Aemter entsetzt worden. Neu war für den schweigsam zuhörenden Kuraten von St. Martin das Nachspiel dieser Vorgänge. Er erfuhr, daß Herr v. Hofstetten, der Kreishauptmann von Bruneck, nach Meran gekommen war, die dortige Geistlichkeit zu sich berufen und aufgefordert hatte, einen Revers zu unterzeichnen, durch welchen sie sich von dem Bischof von Chur lossagte und der Regierung Gehorsam gelobte. Auf ihre Weigerung waren die Wortführer: der Stadtpfarrer Patschnider, der geistliche Rath Lutz und drei Priester des Seminars, verhaftet worden. Die Letzteren hatte der Kreishauptmann über die Grenze bringen lassen, die Anderen waren theils in Innsbruck, theils in Trient internirt worden.

Nach allen diesen Vorgängen schienen neue Gewaltmaßregeln gegen die Kirche unausbleiblich und die geistlichen Herren regten einander durch unheilvolle Prophezeiungen mehr und mehr auf. Einhellig verurtheilten sie die Regierung, nur Hannes blieb still.

Der Dechant ließ die Herren in das Konferenzzimmer bitten. Er war ein Mann in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre mit einem Kopfe, dessen scharfgemeißelte Züge den romanischen Ursprung verriethen. Das schwarze Haar war bereits leicht ergraut und an den Schläfen sah man deutlich die blauen Adern. Die großen, dunklen Augen hatten den Schimmer des Sammets, das verschleierte Feuer des Südens. An der Mundbildung erkannte man den Priester, jedoch trat das Salbungsvolle hinter dem Ausdruck der Energie zurück. In seiner Haltung lag mehr Festigkeit als geistlicher Stolz und seine Begrüßung der Kollegen wußte bei aller Kordialität den Unterschied der hierarchischen Stellung festzuhalten. Er knüpfte an die Vorgänge in Innsbruck an. Eine darauf bezügliche Verordnung der Regierung lag vor, von der er den Geistlichen seines Bezirks, obgleich sie zu dem Bisthum Brixen gehörten, Mittheilung zu machen hatte. Danach hatte der Klerus, der bisher dem entsetzten und geächteten Bischof von Chur, dem Freiherrn Karl Rudolph von Buol-Schauenstein, unterstellt gewesen, von dem ersten Januar 1808 ab, dem Bischofe und Konsistorium

bedeutete, so könnte der Arbeiter unmöglich diese Zeichen gesteigerter Leistungsfähigkeit an den Tag legen, und sein Lohn würde bald hoffnungslos sinken. Die allgemeine Ansicht in Viktoria geht vielmehr dahin, daß durch die kürzere Arbeitszeit die Gewohnheiten der Arbeiten bessere und nicht schlechtere geworden sind. Dadurch, daß sie am Nachmittag von der Arbeit gehen, sind dieselben in der Lage, in den Vororten zu wohnen, in netten, fast stets ihnen zu eigen gehörenden Häuschen mit Gärten dahinter, und sie verbringen einen großen Theil ihrer Muße damit, diesen zu pflegen, oder sie nehmen an Spielen im Freien (den so beliebten Sportbelustigungen der Engländer) Theil, widmen sich dem Familienleben" u. s. w. Herr Rae stellt nicht in Abrede, daß auf der andern Seite es auch nicht an Arbeitern fehlt, die, wie andere Leute auch, ihre Mußezeit mißbrauchen, daß, wenn die kürzere Arbeitszeit im Allgemeinen die Arbeiterschaft gehoben hat, sie in einzelnen Fällen den Trunk gesteigert hat, aber diese Fälle bilden die Minderheit und betreffen fast nur jene Gewerbe, deren Arbeit besonders schwierig und erschöpfend ist.

„Alles in Allem", faßt Herr Rae seinen Artikel zusammen, „können wir uns, je mehr wir den Gegenstand untersuchen, um so weniger dem von allen Anzeichen unterstützten Eindruck entziehen, daß in Australien und zum sehr großen Theil infolge des Achtstundentages, eine Arbeiterklasse heranwächst, welche, was ihre moralische Beschaffenheit, ihre Intelligenz und ihre industrielle Leistungsfähigkeit betrifft, wahrscheinlich schon jetzt jedem Zweig der anglosächsischen Rasse überlegen ist, und deren Lebensfreudigkeit, Frohsinn und Wohlstand seines Gleichen nie zuvor in der Welt gesehen. Und das Alles, ohne daß irgend Jemand darum um einen Schilling schlechter daran wäre. Es ist in der That merkwürdig, wie unbedeutend augenfällig die Kosten des Achtstundentages in Viktoria gewesen sind. . . . Die Löhne sind nicht gestiegen, noch gefallen; die Produktion ist nicht geringer geworden, außer in ganz untergeordneten Fällen; die Preise sind nicht gestiegen, außer ebenfalls in ganz untergeordneten Fällen; die Geschäfte haben nicht gelitten; die Profite sind nicht eingeschrumpft (sonst würden wir es krächzen gehört haben)." Freilich, auch „die Unbeschäftigten sind nicht verschwunden, noch haben sie in erheblichem Grade abgenommen — die Arbeiterklasse, die große Masse der Bevölkerung, hat eine Stunde mehr zu eigen, das ist Alles. Die Verkürzung des Arbeitstages hat augenscheinlich wieder einmal sich in sich selbst belohnt."

Mit anderen Worten: **die Verkürzung des Arbeitstages ist noch nicht die Lösung der sozialen Frage. Aber sie ist ein großer Schritt vorwärts auf der Bahn der sozialen Fortentwickelung, die Förderin des technischen Fortschrittes in der Produktion und der körperlichen und geistigen Hebung der Produzenten, gleich wünschenswerth vom Standpunkt der Gesellschaft, wie der arbeitenden Klassen.**

---

# Politische Uebersicht.

Berlin, 21. April.

Der **Reichstag** beschäftigte sich heute mit dem Koalitionsrecht, und zwar speziell mit dem § 153. Dieser lautete bisher:

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Wieviel hundert Arbeiter haben die „Wohlthaten" dieses Kautschuk-Paragraphen kennen gelernt, der auf die staatsanwaltliche und strafrichterliche Findigkeit förmlich eine Prämie setzt. Er bestraft thatsächlich die Ausübung des Koalitionsrechts. Der Regierung war er aber noch nicht elastisch und drakonisch genug — sie legte in ihrem sogenannten Arbeiterschutz-Gesetz nachstehende „verbesserte" Fassung vor:

Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

In der Kommission fand letztere Fassung keine Majorität — und auch die von sozialdemokratischer und anderer Seite gestellten Anträge wurden abgelehnt, so daß die Vorlage ohne neuen § 153 zur zweiten Lesung vor den Reichstag gelangte.

Die Sozialdemokraten haben im Haus einen Antrag eingebracht, nach welchem der Paragraph also lauten soll:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) oder Vereinen nicht Theil zu nehmen oder ihnen nicht Folge zu leisten, sowie Derjenige, welcher mit Anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinigungen Theil nehmen oder Theil genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft."

Wie man sieht, ist in den ersten Absatz der alte § 153 aufgenommen, nur daß der undefinirbare und deshalb der Willkür richterlicher Auslegung Thür und Thor öffnende Begriff der „Ehrverletzung" entfernt wurde.

Die Debatte wurde durch den Zentrumsmann Dr. Schädler eröffnet, der sich im Namen seiner Fraktion gegen die Regierungsvorlage und zu Gunsten des alten Paragraphen aussprach. Den sozialdemokratischen Antrag vertrat Liebknecht in längerer Rede, welche die Geschichte des Koalitionsrechts, namentlich in England, behandelte, und — unter Hinweis auf die deutschen Zustände und auf Vorkommnisse, wie die in der Komplottbroschüre enthüllten — die Nothwendigkeit eines Schutzes des Koalitionsrechts darlegte. Das Wort ergriff nun der Handelsminister von Berlepsch, welcher sich gegen die Ausführungen des Vorredners wandte, die **Regierungsvorlage** zur Annahme empfahl, und behauptete, das englische Gesetz sei härter als dieser Vorschlag.

In Bezug auf § 153 ist das „Kartell" nicht einig geblieben; während der Fortschrittler Gutfleisch sich entschieden gegen die Regierungsvorlage, die er scharf geißelte, und — gleich dem Zentrumsmann Schädler — für den alten Paragraphen erklärte, brach der konservative Oberstaatsanwalt Hartmann eine Lanze für die von der Regierung vorgeschlagene Fassung. Herr Hartmann schwang sich auch zu der Kühnheit empor zu behaupten, daß das, was die Herren Kühnemann und Genossen gethan haben, durchaus nicht ungesetzlich sei. Zu Gunsten des Koalitionsrechts sprach dann recht nachdrücklich Herr Dr. Max Hirsch, der prinzipiell einem Theil der Liebknecht'schen Ausführungen, — ausgenommen soweit sie sich gegen die „Harmonie" richteten, — beipflichtete, jedoch nicht die Konsequenz hatte, entweder den sozialdemokratischen Antrag zu akzeptiren oder einen eigenen Antrag zum Schutze des Koalitionsrechts zu stellen. Nach Hirsch sprach Bebel, welcher des Näheren die bisher von den deutschen Arbeitgebern und Behörden geübte Praxis beleuchtete, und an einer Fülle von Beispielen nachwies, wie die Ausübung des Koalitionsrechts den deutschen Arbeitern auf jede Weise erschwert, ja vielfach unmöglich gemacht wird. Auch das „Komplott" wurde einer eingehenden Kritik unterworfen. Der sächsische Bevollmächtigte, General-Staatsanwalt Held, und der preußische Handelsminister von Berlepsch behaupteten Bebel gegenüber, das Gesetz sei niemals parteiisch zu Gunsten der Arbeitgeber gehandhabt worden (Held), die strafrechtliche Verfolgung der Unternehmer wegen schwarzer Listen sei ohne Beugung des Gesetzes nicht möglich (Held); und der Berliner Polizeidirektor habe durch Annahme des 3000 Mark-Geschenkes sich keiner Ungesetzlichkeit schuldig gemacht (von Berlepsch). Hr. Rösicke („liberal", aber „wild", Kommerzienrath und Brauereidirektor), brachte den letzten Berliner Bierbrauer-Streik zur Sprache und suchte zu beweisen, daß die Arbeiter mitunter auch unannehmbare Forderungen stellten, ein Beweisversuch, der ebenso unglücklich als überflüssig war. Betreffs des von Hrn. Rösicke angeführten Streiks waren bekanntlich die Meinungen unter den Sozialdemokraten sehr getheilt. Im Uebrigen klagt Hr. Rösicke noch, daß die Wohlthätigkeits-Einrichtungen der Fabrikanten nicht genügend von den Sozialdemokraten gewürdigt würden, sprach aber sonst nur versöhnlich. Nachdem Hr. von Kardorff sein Talent unfreiwilliger Komik eine Viertelstunde lang vor dem nachgerade müde gewordenen Hause mit unzweifelhaftem Heiterkeits-Erfolg geübt hatte, kam Singer als letzter Redner der Sozialdemokraten zum Wort und räumte mit den Argumenten und Behauptungen der vorhergegangenen Redner gründlich auf. Insbesondere widerlegte er die irrigen Angaben des Herrn Rösicke über den Bierstreik, charakterisirte die sogenannten Wohlthätigkeits-Einrichtungen der Fabrikanten, zeigte dem General-Staatsanwalt Held, daß die „schwarzen Listen", wenn nicht auf Grund des § 153, doch auf Grund des Unfugparagraphen gepackt werden können, der aber nur gegen Arbeiter Kraft zu haben scheine — und ergänzte dann noch durch eine Reihe schlagender Thatsachen das Beweismaterial für den sozialdemokratischen Antrag.

Als Singer geendet, erhob sich ein Vertreter der „kaiserlichen Republik Hamburg", Burghard, um das Kunststück der eingefrorenen Trompete Münchhausens nachzuahmen und auf eine Rede Grillenbergers vom — 20. Februar d. J. zu antworten. Dies erledigt, gab er eine kleine Mohrenwäsche der Hamburger Bourgeois und Behörden zum Besten und plauderte dabei aus, daß die Fabrikanten aus dem 1. Mai eine „Machtfrage" gemacht haben. Er plädirte also für unseren Antrag, der solche „Machtfragen" aus der Welt schaffen will. Anerkannt muß werden, daß der Vertreter Hamburgs das Verfahren der Hamburger Tabaksfabrikanten, die ihre Arbeiter aussperrten, weil dieselben nicht aus dem Fachverein austreten wollten, ausdrücklich mißbilligte. —

Die Debatte wurde um 5½ Uhr vertagt, worauf allerhand persönliche Bemerkungen, mehr oder weniger spitz, erfolgten. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. —

Herrn **von Berlepsch** möchten wir empfehlen, die §§ 1070 und 1071 des preußischen Landrechtes zu studiren. Er wird dann einsehen, daß seine fast an Jesuitismus gemahnende Vertheidigung des Herrn von Richthofen und der durch die Gunst des Herrn Kühnemann mit Geld beschenkten uniformirten und nicht uniformirten Polizisten doch noch den Ausweg offen läßt, wenigstens die von Kühnemann verausgabten Gelder dem Fiskus zufallen zu lassen.

§ 1070 lautet:

Geschenke, welche zur Beförderung unerlaubter Absichten gemacht worden, sind ungiltig.

Und § 1071 lautet:

Das wirklich Gegebene ist der Fiskus von dem Empfänger zurückzufordern berechtigt.

Freilich handelt es sich hier nicht um Diäten sozialdemokratischer Abgeordneten, sondern um Entschädigungen der Polizei für dem Unternehmerthum gethanene Dienste. Ja, Bauer, das ist eben etwas Anderes.

Die königliche Ordre bezüglich der **Neu-Organisation der Fabrikinspektion** für Preußen dürfte unmittelbar nach Feststellung des Staatshaushalts-Etats, in welchem die Mittel zur Inangriffnahme der letzteren ausgebracht sind, erlassen und veröffentlicht werden. —

Aus unserer mit Preßstimmen vollgefüllten Redaktionsmappe über das **Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse** wollen wir wieder einige bezeichnende Proben mittheilen und Herrn Eugen Richter an der Spitze marschieren lassen. Während sein Fraktionskollege Barth die Kühnemann'schen Praktiken ehrlich verurtheilt, scheint der Erzbourgeois Richter mit Fritz Kühnemann u. Cie. ganz

---

von Augsburg zu gehorsamen. Wer noch mit dem Geächteten oder mit seinem Vikare Verbindungen unterhielte, Befehle empfinge und ausführte, würde fortan als Staatsverbrecher angesehen werden. Der Dechant kam zu dem, was auch ihn und seine Pfarrer besonders anging. Es wurde in dem Erlaß ferner befohlen, daß jeder Seelsorger Tyrols fortan das königliche Regierungsblatt zu halten und den darin veröffentlichten allerhöchsten Erlassen in kirchlichen Angelegenheiten unverbrüchlich nachzukommen habe.

Bestürzt blickten die Geistlichen einander an. Der Dechant legte das Schriftstück, aus dem er die Verordnung vorgelesen hatte, vor sich auf den Tisch und sagte, die Blicke auf dasselbe geheftet: „Die Tragweite dieses Mandates ist klar und die Verfügungen, welche unsere heilige Kirche mit gebundenen Händen der weltlichen Macht überantworten, werden nicht auf sich warten lassen."

Ein Murmeln erhob sich. Er fuhr fort, indem er die Augen im Kreise umhergehen ließ: „Ich muß es Ihrem Gewissen überlassen, welche Stellung Sie zu diesen Verfügungen einnehmen wollen. Ein Recht, in die Angelegenheiten unserer Kirche sich zu mischen, besitzt die Regierung nicht; es ist die Gewalt, der wir uns gegenübergestellt sehen. Der Furchtsame, der Ehrgeizige wird sich beugen."

Man protestirte lebhaft und der Pfarrer von Zwischenwasser rief: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes."

Der Dechant neigte zustimmend den Kopf gegen ihn und sagte: „Ich habe meiner Pflicht gegen die Regierung genügt, indem ich ihre Verfügung zu Ihrer Kenntniß gebracht habe. Weiter habe ich mit ihr nichts zu schaffen. Wir sind Diener der Kirche, nicht Diener der bayerischen Krone. Die Gebote Gottes stehen über denen der Kaiser und Könige." Mit Wärme führte er weiter aus, daß der Gehorsam gegen den heiligen Stuhl über dem gegen den Thron stände, daß der Priester dem Unterthan voranginge, und daß kein Gebot einer weltlichen Macht den katholischen Christen von der Treue gegen den Statthalter Christi auf Erden entbinden könnte. Es wäre die heiligste Pflicht ihres Apostelamtes, in dieser Zeit schwerer Prüfungen fest zu ihren Gemeinden zu stehen, die durch die Maßregeln der Regierung sich in ihrem Heiligsten angegriffen und in ihren Gewissen beängstigt fühlten. Wenn es ihnen etwa bestimmt wäre, für ihren Glauben zu leiden, so könnte sie die Ueberzeugung stärken, daß die Kirche schließlich dennoch siegen würde. „Noch hat Keiner," so schloß er, „der mit der Kirche sich entzweite, seit König Saul ein glückliches Ende genommen."

Die Pfarrer waren von diesen Worten mächtig erregt. Nur der greise Seelsorger von St. Vigil, Herr Moltenbecher behauptete seine Ruhe, während Hannes eher verwirrt als begeistert war. So wie ihm mochte einem Manne zu Muthe sein, dessen Boot plötzlich aus dem stillen Hafen auf die hochgehende See hinausgetrieben wird. Herr Moltenbecher erlaubte sich die Frage, wie der hochwürdigste Bischof von Brixen, dessen Krummstab das Pusterthal sammt seinen Nebenthälern hütete, zu den Forderungen der Regierung sich stelle?

„Kann darüber ein Zweifel obwalten?" fragte der Herr Dechant dagegen. „Mag auch von beiden Seiten noch der Schein eines guten Einvernehmens gewahrt werden, unser hochwürdigster Herr Bischof wird den Rechten unserer Kirche kein Titelchen vergeben, davon dürfen Sie überzeugt sein. Den gegenwärtigen Forderungen der Regierung gegenüber ist eine Reserve nicht länger möglich. Es ist Bayern, welches der Kirche das Schwert in die Hand zwingt. Wir greifen nicht an, wir vertheidigen nothgedrungen der Menschheit höchstes Gut: den Glauben, gegen die brutale, weltliche Macht. Bereit sein und fest bleiben, ist die Losung für uns Alle.

Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae!"

Ein Rauschen der Begeisterung ging durch das Zimmer. Aufgeregt trennte sich die Versammlung. Ein Theil der geistlichen Herren setzte die Konferenz noch in dem gegenüberliegenden Wirthshause fort, obgleich es bekannt war, daß der Herr Dechant zu dem Wirthshausbesuch seiner Pfarrer scheel sah. Um seine Adjunkten davon abzuhalten, lieferte er ihnen die Maß Wein um zwei Kreuzer billiger, als der Wirth gegenüber. Es half aber nicht viel.

Hannes begleitete seinen ehemaligen Lehrer, der sich gegen ihn noch immer des Du bediente, nach St. Vigil. Herr Moltenbecher hatte seine gute Laune eingebüßt und als sie bei der Kirche nach dem Glistabach hinunterstiegen, der in der tiefen Einbuchtung zwischen Enneberg und Hof in Kaskaden von den Felsen stürzt und im Grunde eine Mühle treibt, nun aber, zu phantastischen Eisgebilden erstarrt, an den nackten Steinen hing, seufzte er schwer. Er war kein streitbarer Priester wie der Dechant und sah nun noch am Spätabend seines Lebens das stille Hochthal in den Kampf hineingerissen, den Frieden fliehen. Zumeist bekümmerte ihn das Schicksal seiner Gemeinde nach seinem Tode. Die Bischöfe hatten nur noch das Recht des Vorschlages bei erledigten Pfarrstellen; die Regierung wählte und ernannte den Kandidaten durch ein Patent. Daß sie Keinen bestallte, auf dessen unbedingten Gehorsam sie nicht rechnen konnte, verstand sich nach der jüngsten Verordnung von selbst.

Als Hannes den alten Herrn trösten wollte, schüttelte er den Kopf.

„Ich zweifle nicht an dem endlichen Siege der Kirche, aber die friedlichen Zeiten, auf die Du mich verweisest, liegen mir zu fern. Vielleicht würde ich auch für sie nicht mehr taugen. Ich sehe so manches zum Lichte drängen, was ich nicht mehr verstehe. Das Alte zerbröckelt und das Neue hat noch keine erkennbare Gestalt."

Auf einer Planke überschritten sie bei der Mühle den Glistabach und folgten dessen Lauf durch ein Gehölz von Birken und Tannen gegen Monthan.

„Ich sehe nur, daß die ganze Welt wie ein Wasser aufgerührt und trübe ist," nahm der Pfarrer von St. Vigil wieder das Wort. „Allerwärts nichts als Hader und Streit, im Großen wie im Kleinen. Auch zwischen Deinem Vater und dem Ambros ist kein gutes Ende abzusehen." Er berichtete dem betroffenen Hannes, daß der Klosterbauer die Giltigkeit der Ehe angreifen, Ambros enterben wolle. Vesa war die Quelle, aus der er schöpfte. Hannes wollte sich bei Monthan verabschieden, um durch persönliches Einwirken auf den Vater den Frieden herzustellen. Herr Moltenbecher hielt ihn davon zurück.

(Fortsetzung folgt.)

übereinzustimmen. Dies geht aus dem klassischen Versammlungsbericht hervor, den die „Freisinnige Zeitung" über die große Metallarbeiter-Versammlung veröffentlicht, in der Genosse Gerisch über das Komplott referirt hat. Wir geben den Versammlungsbericht in seiner ganzen Ausdehnung, ohne ein Wort zu ändern, wieder. Er lautet:

Eine sozialdemokratische Metallarbeiter-Versammlung im Feenpalast beschäftigte sich am Sonntag mit den Veröffentlichungen über den Verband der Berliner Eisen- und Metallindustriellen. Es wurde eine lange Resolution angenommen, welche den „Abscheu über die Machinationen des Verbandes ausdrückt", weil derselbe sich nicht zum willenlosen Sklaven der Sozialdemokratie machen lassen will.

Wenn auch Herr Richter aus der letzten Nummer der „Nation" nichts gelernt hat, so gilt dies doch nicht für alle übrigen freisinnigen Blätter. Die „Berliner Zeitung" und die „Vossische Zeitung" gaben einen Theil der Ausführungen der Nation wieder. Auch die „Frankfurter Zeitung" hat sich noch mehrmals mit unserer Veröffentlichung beschäftigt. Gelegentlich der Debatte über die Bestrafung des Kontraktbruches schrieb sie:

In der Debatte über diesen Punkt, die sich zum Schluß der gestrigen Sitzung nochmals entspann, geschah natürlich auch der neuen Veröffentlichung über die Unternehmerkoalition in der deutschen Metallindustrie Erwähnung, über welche unser Berliner Korrespondent in seinem Telegramm des letzten zweiten Morgenblattes einige Aeußerungen der hauptstädtischen Presse mittheilt. Diese Aeußerungen treffen freilich den Kern der Sache nicht. Das Bemerkenswerthe an der Veröffentlichung ist nicht die Thatsache, daß sich die Unternehmer neuestens mit einem ganzen, kunstvollen System von Kampfmitteln gegen die Arbeiterkoalitionen wehren; das ist nichts Neues und ihr volles Recht. Das Bezeichnende ist, daß sie hierbei eine mächtige direkte und moralische Unterstützung bei allen Arten von Behörden finden, während diese selben Behörden bekanntlich alles aufwenden, um den Arbeitern Schwierigkeiten bei ihrer Organisation zu bereiten. Dieser Kernpunkt der Sache wurde auch in der gestrigen Reichstags-Debatte richtig hervorgehoben.

Die „Hamburger Nachrichten" drucken in ihrer Affenliebe für die Unternehmer wohl die durch die Unterdrückung wichtiger Stellen bezeichnende Erklärung des Herrn Kühnemann ab, lassen aber unsere Veröffentlichung unberücksichtigt; das gehört mit in das Kapitel Bismarckischer Preßkorruption. —

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bringt in seiner letzten Nummer einen Artikel unter dem Titel: „Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer", dem wir, da uns zum vollständigen Abdruck der Raum fehlt, nur folgende Stellen entnehmen können:

Wenn die Arbeiter sich vereinigen, um eine Erhöhung des Lohnes, eine Kürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, dann haben sie die größte Vorsicht anzuwenden, daß nicht irgend ein findiger Staatsanwalt in ihrem Verein einen politischen erblickt; nur unter Vermeidung jeder Thätigkeit, welche auch nur den Schein einer politischen haben könnte, ist es ihnen möglich, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, sich zu zentralisiren. Hier aber sehen wir ausgesprochen politische Vereine, die sich offiziell an Petitionen u. s. w. betheiligt haben, ungehindert mit einander Verbindung halten, Beiträge an einen Zentralverein abführen, und die Vorstände pflegen unter einander eine rege Korrespondenz. Und die Staatsanwaltschaft? Nun, bis jetzt haben wir noch nicht gehört, daß sie gegen diese offenkundige Gesetzesübertretung eingeschritten ist. Freilich, freilich, handelt es sich doch hier um Vereine, welche die sogenannte Ordnung aufrecht erhalten wollen, das heißt, die die Versklavung der Arbeiter soweit führen wollen, daß dieselben nur als seelen- und willenlose Werkzeuge in der Hand des Unternehmers sich erweisen. . . . .

. . . . Niemand würde im Prinzip etwas dagegen einwenden, wenn in der Frage der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, soweit sie nicht durch Gesetze bestimmt sind und werden können, die Organisationen gegeneinanderstehen und unterhandeln. Hier aber gilt es nicht, die Organisationen der Arbeiter anzuerkennen, sondern sie zu vernichten, und zwar nicht in offenem Kampfe, sondern dadurch, daß man die Leute, welche bestrebt sind, die Organisationen zu erhalten und durch Agitation zu erweitern, brotlos zu machen, vollständig wirthschaftlich zu ruiniren versucht.

Die heutige Reichstags-Debatte dürfte in der Presse eine neuerliche Diskussion der von uns publizirten Aktenstücke hervorrufen. Charakteristische Aeußerungen wiederzugeben, werden wir nicht unterlassen. —

Bismarck hetzt in den „Hamburger Nachrichten" die Konservativen auf, gegen jede Reform der **Landgemeinde-Ordnung** einzutreten. Dem alten Junker ist Herr Herrfurth schon zu radikal. —

**Die Getreidepreise** schnellen in ganz Europa rasch in die Höhe, angeblich wegen der in diesem Jahre später als sonst zu gewärtigenden Ernte, und wegen der raschen Abnahme der Vorräthe in den durch hohe Zölle „geschützten" Ländern. Schon daraus, daß die Klagen über die Steigerung der Getreidepreise aus Frankreich und Deutschland kommen, geht hervor, daß der edlen Agrarier wegen das Volk hungern muß. In Deutschland erhöhen schon die Bäcker die Brotpreise. Hierüber wird der „Frankf. Ztg." aus Sachsen geschrieben:

In Anbetracht der gegenwärtigen hohen Getreidepreise haben die Leipziger Bäcker eine Erhöhung der Brotpreise um 5 Pfg. für ein Sechspfundbrot beschlossen. Dasselbe kostet jetzt 75 Pfennige. Eine gleichlautende Nachricht liegt auch aus Plauen i. V., sowie aus mehreren anderen sächsischen Mittelstädten vor.

Die Aufhebung der Getreidezölle, diese Forderung unserer Partei, würde uns rasch aus der Kalamität befreien, dies sieht man freilich nicht bei uns aber in Frankreich ein. Eine Pariser Depesche meldet nämlich:

Der Ministerrath wird demnächst darüber in Berathung treten, ob nicht angesichts der Steigerung der Getreide- und Mehlpreise eine zeitweilige Aufhebung der Eingangszölle stattfinden solle.

**Fünfzig schwarze Heizer** trafen mit dem Dampfer „Bundesrath" von Afrika in Hamburg ein. Die Leute sollen auf den Schiffen der Ostafrikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft verwendet werden. Das ist die Wirthschaftspolitik unserer Nationalen: Die Einfuhr billiger Nahrungsmittel verhindern, während man gleichzeitig Neger und Chinesen, zur Unterbietung der heimischen Arbeitskräfte einführt. Armes Land, wo solche Männer als Stützen der Gesellschaft gelten! —

Die **Kolonialpolitik** behandelt der geistreiche Sonntagsplauderer der „Züricher Post" in folgenden trefflichen Ausführungen:

Europa ist der rastlos vorwärts strebenden Zivilisation zu klein geworden; mit der Flinte am Rücken, der Schnapsflasche im einen und der Bibel im anderen Arm ist sie nach dem dunkeln Erdtheil ausgewandert, auch diesen mit ihren Errungenschaften zu verheeren. Man stiehlt eine Uhr und annektirt ein Land; wer in Afrika mordet und brennt, ist ein Heros, dessen Bild zu bringen jedes anständige Blatt sich verpflichtet fühlt. Hätten Fra Diavolo, Schinderhannes und der bayrische Hiesel dort gewirkt, sie würden statt als Räuber verflucht mit Stanley offen, mit Livraghi heimlich bewundert. Wenn die Wilden, welche von Steuern nichts wissen, und an ihren eigenen Priestern vollkommen genug haben, mit der Bekehrung zögern, ihren Goldstaub und ihr Elfenbein nicht rasch genug gegen alte Stiefel und Zylinderhüte auslisfern, bombardirt man ihre Dörfer, pflählt sie, pflanzt auf den Leichenhaufen die Fahne der Kultur auf und daheim werden zu Ehren dieser kolonisatorischen Thaten Diners veranstaltet. Die armen Heiden werden von ihren Sünden, ihrem Eigenthum und ihrer Unabhängigkeit erlöst und mit den Mysterien der Trinität erfahren sie stets auch die Tragweite der europäischen Feuerwaffen. Unsere Gesittung sollte daheim bleiben, sie eignet sich nicht zum Export; sie verdirbt auf der Reise und wird faulig. . . .

Im österreichischen Abgeordnetenhause hat der Abgeordnete Hoffmann den Erlaß eines Gesetzes zur Verhinderung industrieller **Ringe und Kartelle** durch Strafmaßregeln beantragt. Die Regierung beschäftigt sich mit den Vorarbeiten zu einem solchen Gesetze, sie hat hierüber Gutachten der Handels- und Gewerbekammern eingefordert. —

Den Arbeitern am **1. Mai** nicht freizugeben, haben 680 Firmen des nordböhmischen Industrie-Vereins beschlossen. —

Die Enquete des französischen Parlaments über die **Arbeiterverhältnisse** veröffentlicht immer mehr Material für den Normal-Arbeitstag, auch viele Unternehmer sprechen sich dafür aus. Neuerdings wird telegraphisch aus St. Etienne gemeldet:

Vor der parlamentarischen Arbeits-Subkommission sprach sich das Syndikat der Webwaaren-Fabrikanten für ein freies Uebereinkommen mit den Arbeitern aus; das Syndikat der Bänderfabrikanten erklärte sich für den Zehnstundentag, das Syndikat von Arbeitern verschiedener Industrien für den Achtstundentag. —

Die **Polizei-Anarchisten** haben vor dem 1. Mai viel zu thun, sie müssen über die normale Arbeitszeit arbeiten, um schlecht und recht ihre Aufträge von hochgeschätzter und gut zahlender Hand ausführen zu können. Gestern wurde aus Paris gemeldet, daß in zehntausenden Exemplaren anarchistische Flugblätter in den Pariser Kasernen verbreitet wurden, welche die Soldaten aufforderten, am 1. Mai zu meutern; heute geht uns Seitens des Bureau „Herold" ein Telegramm aus Brüssel zu mit folgender Meldung:

Nach der „Independ. Belge" besteht in dem Lütticher Kohlenbecken ein anarchistischer Verband. Von Gliedern desselben sollen 60 Kilo Dynamit entwendet worden sein, welche bisher von der Polizei noch nicht ermittelt worden sind.

Ebensowenig wie die letzte Dynamitgeschichte in Brüssel sich aufrecht erhalten ließ, wird man es mit dieser können, welcher die Erfindung auf die Stirne geschrieben ist. Ein gleichzeitig aus Paris eingetroffenes Telegramm meldet:

Die Regierung scheint dem 1. Mai mit einer gewissen Unruhe entgegenzusehen. Der Polizeipräfekt wird durch tägliche Berichte über die agitatorische Thätigkeit der Anarchisten und Sozialisten auf dem Laufenden erhalten.

Der Zweck all dieser Nachrichten ist, die Bourgeoisie in Schrecken zu versetzen und die Stimmung der öffentlichen Meinung gegen die Arbeiter zu erregen, damit man ungestört ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Freiheiten gegen die Arbeiter mit dem ganzen Polizei-Apparat vorgehen kann. —

In diesem Hochsommer soll das **englische Parlament** aufgelöst werden. Die folgenden Wahlen werden wohl zu den erregtesten und bedeutungsvollsten gehören, welche bisher in England stattgefunden haben. Wohl Niemand wird wagen ein Resultat bestimmt vorauszusagen. —

Die Streikbewegung in der **englischen Armee** gewinnt an Umfang. Eine Londoner Depesche meldet nämlich:

Die Mannschaften der ersten Kompagnie des dritten Grenadierbataillons, welches in Chelsea kasernirt ist, weigerten sich heute früh, nach gegebenem Signal ihre Stuben zu verlassen und zum feldmäßigen Exerzierdienst anzutreten. Die Mannschaften klagen über zu häufige dienstliche Uebungen und deren lange Dauer. —

In Afrika haben, ohne daß eine Kriegserklärung vorangegangen ist, die **Engländer von den Portugiesen** eine Schlappe erlitten. Die Mehrheit der Londoner Blätter beurtheilt die neue Phase des Konflikts mit Portugal sehr abfällig. Sogar die „Daily News", die sonst Portugal ziemlich günstig gesinnt waren, erklären, England müsse nunmehr eine schärfere Methode anwenden. Die „Times" schreiben bezüglich des gemeldeten Angriffs auf die englischen Pungwe-Schiffe, diese unbegreifliche Mißachtung aller völkerrechtlichen Anstandsformen könne nur durch das politische Chaos erklärt werden, das augenblicklich in Portugal herrsche. Es sei unbegreiflich, daß irgend eine Regierung eine so freche Verletzung aller Verbindlichkeiten, eine so muthwillige Herausforderung einer Portugal so überlegenen Großmacht zulassen könne. Aber Englands Langmuth habe Grenzen ebenso wie seine Opferwilligkeit, um die wankende Monarchie in Portugal aufrecht zu erhalten.

Die Einführung des **Zündhölzchen-Monopols** in Italien soll auf den Herbst verschoben werden. —

## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

**Oderberg i. M.**, 19. April. Der Abeiterbildungs-Verein beschloß die Maifeier durch ein Kränzchen am 3. Mai mit Gästen zu begehen. In der Versammlung, in welcher dieser Beschluß gefaßt wurde, kam es zu einer heftigen Debatte zwischen den beiden Stadtverordneten der Partei, Zimmerer Künele und Maurer Klempin. Der letztere hat die Petition des Vereins an die Stadtverordneten-Versammlung (dieselbe möge beschließen, daß städtische Arbeiter nur zehn Stunden täglich bei 30 Pfg. Mindest-Stundenlohn beschäftigt werden dürfen) zwar unterschrieben, aber in der Stadtverordneten-Versammlung dagegen gesprochen, auch gegen den Arbeiterbildungs-Verein agitirt. Deshalb wurde einstimmig Klemnins Ausschließung beschlossen.

Am 3. Mai wird außerdem eine öffentliche Volksversammlung hier stattfinden. Da Oderberg keinen zur Abhaltung einer Versammlung geeigneten Saal besitzt, so kam der Vertrauensmann beim Magistrat darum ein, daß ihm der Platz vor dem hiesigen Schützenhause zur Abhaltung der Volksversammlung am 3. Mai überlassen werde. Diesem Gesuche hat der Magistrat entsprochen.

* * *

**Elberfeld, den 18. April.** Herwegh's Bundeslied, „Bet' und arbeit'! ruft die Welt", das er dem Lassalle'schen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein widmete, soll gegen § 130 des Straf-Gesetzbuches verstoßen. Die Staatsanwaltschaft Elberfeld hat gegen Redakteur Grimpe Anklage erhoben, weil er im Sonntagserzähler Nr. 13 das Lied zum Abdruck brachte und heute Mittag hatte derselbe dieserhalb Untersuchungstermin. Seit fast 30 Jahren ist dies Lied in Millionen von Exemplaren gedruckt worden und wird alle Tage von den Arbeitern gesungen. Durch jede Buchhandlung, auch unter dem Sozialistengesetz, waren die Gedichtsammlungen Herwegh's zu beziehen. Jetzt soll es auf einmal strafbar sein; das zeigt mehr wie alles andere, wie herrlich weit wir es unterm neuen Kurs gebracht haben. —

Der Redakteur Grimpe hat seine achtmonatliche Strafe wegen verschiedener Preßvergehen heut angetreten.

* * *

**Die Agitation** auf dem Lande für die Sozialdemokratie wird immer interessanter und ausgedehnter, wie folgender Bericht der „Braunschw. Anzeigen" zeigt:

„Tanne, 13. April. Meldedienst. Seitdem die Sozialdemokratie den Kampf gegen die Kirche und den Staat auf dem Lande eröffnet hat, haben die Dorfbehörden, soweit sie überhaupt, die Bedeutung der Agitation voll erkennend, zur Abwehr schritten, verschiedene Mittel erprobt. Als ein sehr zweckmäßiges hat sich der gegenseitige Meldedienst erwiesen. Sobald der Agitator in einem Dorfe erscheint, wird durch den Telegraphen oder Boten jedes Nachbardorf benachrichtigt, die Dorfbehörde selbst überwacht das Treiben des Agitators, indem Einer in jedes Haus mitgeht. Da der Agitator ohne Gewerbeschein meist Gelder einsammelt und sozialistische Schriften verkauft, so ist ihm gesetzlich die Kolportage zu verbieten und Anzeige wegen ungesetzlicher Handlung zu erstatten, wozu jeder Vorsteher berechtigt ist. Der Agitator, welcher immer wieder „umsonst" kommt, meidet nachgerade solche Dörfer. Geht er aber nun nach dem nächsten Dorfe, so wird er gleich von der benachrichtigten Behörde „empfangen" und wieder überwacht. Die Meldung geht sofort weiter an die nächsten Dörfer. Daß dieser Sicherheitsdienst ebenso durchgreifend wie dem Vorgehen der Agitatoren gegenüber nothwendig ist, liegt auf der Hand. Kürzlich wurde von Tanne aus telegraphisch die Ankunft des p. Mathies nach mehreren Dörfern gemeldet. Das Wort „Achtung" genügt. Wie wir hören, wird demnächst eine feste Organisation der Dörfer zu gegenseitigem Schutz gegen das Treiben der Agitatoren für alle Harzdistrikte getroffen werden, wobei der Kontroll- und Meldedienst besonders in umfassender Weise eingerichtet wird."

Nur immer so weiter gearbeitet, wenn Pastoren und Dorfgrößen im Bunde mit den Gendarmen und Ortsbehörden den Kampf gegen uns führen, sogar unter Benutzung des Telegraphen, so muß selbst der stillste Landarbeiter aus seinem Schlafe aufgerüttelt und zum Nachdenken gebracht werden, warum man die Sozialdemokratie mit allen nur erdenklichen Mitteln verfolgt.

**Mainz**, 18. April. Nach einer Mittheilung der Rathskammer des großh. Landgerichts wurden der Redakteur Sprenger der sozialdemokratischen „Mainzer Volkszeitung" und der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Wiesbaden, Hinze, in der gegen sie anhängigen Untersuchung wegen Beleidigung des Mainzer Gouverneurs, v. Neibnitz, außer Verfolgung gesetzt bezw. die Untersuchung niedergeschlagen.

* * *

**Meldorf** (Schleswig-Holstein), 19. April. Am 5. d. M. referirte hier in einer gut besuchten Volksversammlung Genosse Theiß-Hamburg über die Ziele der Sozialdemokratie. Von den anwesenden Gegnern nahm trotz Aufforderung niemand das Wort. Dann sprach Genosse Minkel über die Maifeier am 3. Mai. Für dieselbe wurde ein Komitee gewählt. Vor allem aber wurde mit einem Herrn R. Jacobsen ins Gericht gegangen, der in der „Mel. Ztg." die Sozialdemokratie zu vernichten unternommen hatte. Der Patron nannte Höbel und Nobiling Sozialdemokraten und brachte das bunteste Zeug vor. Unsere Versammlung bewies dem Herrn, daß die Wirkung seines Angriffs der beabsichtigten gerade entgegengesetzt war.

* * *

**Köln**, 18. April. Die Kölner Schuhmacher erheben aufs neue die Forderung auf Lohnerhöhung und Einführung des Zehnstundentages.

* * *

**Sachsen.** Die Unsittlichkeit in unserem engeren Vaterlande, dem Lande, in welchem es sonst immer recht urgemüthlich hergehen soll, nimmt tagtäglich zu. So sind in dem 10. Wahlkreise dem Studenten May alle Vorträge verboten, die sich mit „Weltschöpfung und Weltuntergang" befassen, weil dadurch die Unsittlichkeit gefördert wird. Hoffentlich stellt Genosse May Strafantrag. Denn so mir nichts dir nichts kann doch einem Staatsbürger nicht die Begehung unsittlicher Handlungen vorgeworfen werden.

* * *

**Unsere Genossen in Riesa** (Sachsen) halten jetzt wegen Lokalmangels Versammlungen unter freiem Himmel ab. Die letzte derselben war trotz des jetzt gewiß nicht anheimelnden Wetters von ca. 600 Personen besucht. Auch diese Versammlungen sind aber nur möglich, weil man ein bestimmtes Stück Feld dazu gemiethet hat; um den Uebertritt auf nicht-„sozialdemokratisches" Gebiet zu verhüten, hatte man diesmal das betr. Grundstück mit Seilen umzogen. Man sieht, Sozialdemokraten wissen sich unter allen Umständen zu helfen.

* * *

**In Hof** wurde am Sonntag eine sozialdemokratische Versammlung nach etwa einstündiger Dauer wegen Abschweifens (!) der Redner von der Tagesordnung polizeilich aufgelöst.

## Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Herr Mobaczewsky, Kassirer der Kommission der Damenmäntelschneider, wird hierdurch aufgefordert, sich wegen der Regelung der Angelegenheiten dieser Kommission mit uns in Verbindung zu setzen, da laut Beschluß der letzten öffentlichen Versammlung uns diese Sache übertragen ist.

Die Agitations-Kommission
der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

## Briefkasten der Redaktion.

**Nixdorf.** 1. Schriftführer einer öffentlichen Zimmerer-Versammlung. 2. Schriftführer einer Generalversammlung der Freien Hilfskasse der Maurer. **Friedenau.** Schriftführer einer öffentlichen Maurer-Versammlung. **Berlin.** Schriftführer einer öffentlichen Männer- und Frauen-Versammlung: Berichte, bei denen das Papier auf beiden Seiten beschrieben ist, veröffentlichen wir nicht.

**C. B.** Die Adresse können wir Ihnen nicht mehr angeben.

**O. B., Friedrichsbergerstraße.** Uns ist von Ihrer Anfrage nichts bekannt.

**H. B., Arndtstraße 31.** Reinders ist nur einmal gewählt worden und zwar im Ostkreis.

## Theater.

Mittwoch bleiben sämmtliche Theater geschlossen.
Donnerstag, den 23. April.

**Opernhaus.** Der Ring des Nibelungen.
**Schauspielhaus.** Don Carlos, Infant von Spanien.
**Lessing-Theater.** Die Furcht vor der Freude. Marienfommer. Eine kleine Gefälligkeit. Eine Partie Piquet.
**Berliner Theater.** Schuldig.
**Deutsches Theater.** Die Stützen der Gesellschaft.
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.** Saint Cyr.
**Wallner-Theater.** Des Teufels Weib.
**Residenz-Theater.** Die Früchte der Bildung.
**Viktoria-Theater.** Die sieben Raben.
**Belleallianee-Theater.** Der Giftmischer.
**Ostend-Theater.** Im Bann der Schuld.
**Thomas-Theater.** Der Millionenbauer.
**Adolph Ernst-Theater.** Adam und Eva.
**Kaufmann's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Concordia.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Theater der Reichshallen.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Gebr. Richter's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Wintergarten.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

---

## Etablissement Buggenhagen
**am Moritzplatz.**
Täglich:
**Unterhaltungs-Musik.**
Direktion **A. Rödmann.**
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 **F. Müller.**

---

## Gratweil'sche Bierhallen
**Kommandantenstr. 77—79.**
Täglich:
**Grosses Concert**
ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor H. Sanftleben
unter Mitwirkung des
Neu! Opernsängers u. Konzertmalers Signor **Travieki** aus Rom. Neu!
Empfehle zugleich meinen Frühstücks- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 8 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
708 **F. Sodtke.**

---

## Castan's Panopticum.
**Jetzt: Friedrichstr. 165.**
Neu:
**Azteken.**
**Prof. Dr. R. Koch**
im Laboratorium.
Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
Entree **50 Pf.** Kinder **25 Pf.**

---

## Passage-Panopticum.
**Unter d. Linden 22/23.** 11—1 u. 5—9 U.

**Knabe mit 2 Köpfen.**
**Esau-Lady.**
**Im Spezialitäten-Theater** von 6-10 Uhr:
Neu! Minnie Caß, 10jährige Soubrette.
Gebr. Fords, Instrumentalisten.
Sgr. Rappo, Jongleur. Ilka Scherz. Laura Zimmermann. Sigmund Stein. Mr. Wrighton.

---

## Rheinländischer Tunnel,
gen.: **„Die fideie Hagelkiste"**
**Berlin N., Elsasserstrasse 73,**
gegenüber der Bergstraße.
Ausschank von **vorz. Lagerbier**
**à Seidel 10 Pfg.**
bei guter musikalischer Unterhaltung u. aufmerksamer Bedienung.
Urgemüthliche Kneiperei.
**H. Schultze (mit'n Z).**
Bestellungen auf Musik für jedes Vorkommniß werden im Lokal entgegengenommen. 565L

---

## Ernst Gründer's Festsäle
**(vorm. Schnegelsberg)**
**Hasenhaide 21** und **Jahnstraße 8.**
Jeden Sonntag, Montag und Mittwoch **Ball.** 390b
Drei Säle, bis 3000 Personen fassend, für Vereine und anderen Festlichkeiten unter kulanten Bedingungen zu vergeben. — Jeden Abend **Chantant** und **Spezialitäten-Vorstellung.** Entree frei.

---

Kl. Wirthschaft, nußb., fast neu, verk. billig **M. Sitz,** Brandenburgstr. 67.

---

Meinem Freund und Kollegen **August Meyer** zu seinem am 23. d. M. stattfindendem Geburtstag ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Danzigerstraße wackelt. — August merkste nischt? Die Annoncen sind deier! **Th. B.**

---

Unserm Freund und Genossen **Ernst Töpfer** zu seinem morgenden Wiegenfeste ein donnerndes Hoch! 406b
**Die Rothen vom Zentrum:**
**O. R. R. H. A. Z. G. W. G. K. R. F.**

---

Am 20. d. M. starb nach zweitägiger schwerer Krankheit mein lieber Mann, der Tischler **Karl Richter** im Alter von 46 Jahren. 409b
Die Beerdigung findet Freitag, den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der St. Markusgemeinde zu Wilhelmsberg aus statt.
Wittwe **B. Richter.**

---

Hiermit die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau 410b
**Anna Kleinoth** geb. **Prehn**
gestern früh 7½ Uhr, nach langen Leiden sanft entschlafen ist.
Beerdigung findet Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle der Charitee aus statt.
**Paul Kleinoth.**

---

## Achtung! Achtung!
## Parteigenossen!
Infolge technischer Schwierigkeiten können die geplanten Festvorstellungen der „Freien Volksbühne" 398b
**am 1. und 2. Mai**
in **„Sanssouci"** und **Feen-Palast nicht** stattfinden.
Die beiden Lokale sind daher an diesem Tage frei und werden darauf Reflektirende gebeten, sich mit Unterzeichnetem in Verbindung zu setzen.
Den Mitgliedern der „Freien Volksbühne" sei hier mitgetheilt, daß wie bisher, so auch diese Festvorstellungen am 1., 2. und 3. Mai im „Ostend-Theater" stattfinden.
Im Auftrage des Vorstandes:
**C. Wildberger,** Dresdenerstraße 28.

---

## Ortskrankenkasse der Gürtler.
Zu der am **Sonntag,** den 26. April, Vormittags 10½ Uhr, in „Sanssouci", Kottbuserstr. 4a, stattfindenden 404b
**General-Versammlung**
werden die Herren Delegirten ergebenst eingeladen.
Tages-Ordnung:
Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnungen des Vorjahres.

Nach Schluß dieser Versammlung findet daselbst eine
**General-Versammlung**
für die Mitglieder der **Invalidenkasse der Gürtler** statt.
Tagesordnung:
Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnungen des Vorjahres. [405b
**G. Knoiff,** Vors., Dieffenbachstr. 59.

---

## Ort-Krankenkasse d. Steindrucker und Lithographen zu Berlin.
Mittwoch, den 29. April, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Müller, Johannisstr. 20:
**Generalversammlg. d. Delegirten.**
Tagesordnung:
1. Kassenbericht pro 1890. 2. Antrag auf Abänderung des § 61 des Statuts. 3. Verschiedenes. 393b
Nachdem: **Generalversammlung der Invalidenkasse.**
Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 1890. 2. Verschiedenes.
Berlin im April 1891.
**M. Stuhlmann,** Vorsitzender.

---

## Zentral-Kranken- u. Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands
**(Zuschusskasse)**
**Verwaltungsstellen Berlin A. u. B.**
**Mitglieder-Versammlung**
am **Freitag,** den 24. d. M., Ab. 9 Uhr, im **Schneider's** Lokal, Adalbertstr. 8.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1891.
2. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersuchen
391b **Die Ortsverwaltungen.**

---

## Geschäftshaus S. Heine.
**Chausseestraße 14**
**Die schönsten** [588L
**Kinder-Kleider**
**für Mädchen jeden Alters,** sowie
**Morgenröcke, Unterröcke, Trikottaillen u. Blousen**
auch im Einzelverkauf sehr billig!
**Massbestellungen u. Reparaturen werden prompt erledigt!**
**Chausseestraße 14**
**Geschäftshaus S. Heine.**

---

Std. Betten bill. z. v. Sebastianstr. 15 H. p. l.

---

## Neue Walhalla.
**Sommer-Theater**
im Ausstellungs-Park Hasenhaide.
**Alles im Loth. In 8 Tagen geht's los.**

---

## Große öffentliche Versammlung
der
**Maler,** Anstreicher u. Berufsgen. Berlins u. Umg.
am **Donnerstag,** den 23. April, Abends 8 Uhr,
in **Gratweil's Bierhallen,** Kommandantenstraße 77—79.
Tages-Ordnung:
1. Die Korruption der bürgerlichen Gesellschaft und deren Zerfall. Referent Wilhelm Schweitzer. 377b
2. Der 1. Mai.
3. Bericht der Delegirten der Bauhandwerker-Konferenz.
Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
**Der Vertrauensmann.**

---

## Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlins u. Umg.
**Sonnabend,** den 2. Mai, im **Konzerthaus Sanssouci,** Kottbuserstr. 4a:
**Feier des 1. Mai**
unter Mitwirkung des Gesangverein **Nord:**
**Konzert. Prolog.**
Festrede, gehalten vom Regierungsbaumeister **Kessler.**
Hierauf: **Abstimmung** der in der Festzeitung enthaltenen Resolution. Darauf: **Ball.**
Anfang präzise 8 Uhr. **Entrée 40 Pf.**
**Billets** sind auf allen Zahlstellen des Vereins und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Abendkasse findet nicht statt. — Die Festzeitung gelangt am Eingang gratis zur Vertheilung.
Hierzu ladet alle Freunde und Gönner des Vereins ein
317/8 **Der Vorstand.**

---

## Gr. öffl. Arbeiterinnen-Versammlung
am **Donnerstag,** den 23. April, Abends 8 Uhr,
im Lokal **Königsbank** (früher Mohrmann), Große Frankfurterstr. 117.
Tagesordnung:
**Der 1. Mai und seine Bedeutung.** Referentin Frau Rohrlack (Dresden). 2. Diskussion. 355/6
Männer haben Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt. — Pflicht einer jeden Arbeiterin ist es in dieser Versammlung zu erscheinen. **Die Einberuferin.** J. A.: Frau Hofstetten, Tiekstr. 7.

---

## Sozialdemokratischer Lese- und Diskutirklub
## Freie Denker.
**Sonnabend,** 25. April, Abends 8 Uhr, in **Kliem's Volksgarten,** Hasenhaide,
**Stiftungsfest,**
bestehend in **Tanz, Festrede** und **Vorträgen.**
Freunde und Gönner des Klubs sind hierzu herzlich eingeladen.
**Billets** à 30 Pf. inkl. Tanz sind zu haben bei Klein, Kottbuser Damm 14; Kerkau, Jahnstr. 8; Niekamp, Gräfestr. 93; Haugk, Böhstr. 12; Schmidt, Diefenbachstr. 34; Luhm, Brandenburgstr. 11; Lüddemann, Gitschinerstraße 95, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen. **Das Komitee.**

---

## Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
eigener Fabrik. Gr. Lager, bill. Preise.
**Emil Heyn,**
Brunnenstraße 28, Hof parterre.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.

---

Allen Arbeitern, Freunden u. Parteigenossen zur Nachricht, daß ich Stephanstraße 27a ein **Wasch- und Plättgeschäft** eröffnet habe. **Fr. Wilke.**

---

**Detailverkauf** und **Versandt**
von Steingutwaaren aus eigen. Fabrik zu **Engros-Preisen: Brückenstr. 8, Chausseestr. 12, Gr. Frankfurterstr. 40.**
**Rheinsberger Steingutfabr.**

---

**Achtung! Kein Laden.**
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
408 L **H. F. Dinslage,**
Kottbuserstr. 4, Hof part.

---

## Cohn's Hosenfabrik!
**Pallisadenstr. 7.** Größte Ausw. im Detailverkauf Berlins! Aus Restern gearbeitete einzelne Hosen in allen Größen. Knaben-Hosen v. 1 M., Männerhosen v. 1,50 M. u. Knaben-Anzüge v. 2 M. an. Burschen- u. Einsegnungs-Anzüge, eleg. sitzend, spottbillig! Die 13. Hose gratis. Bei mir gekaufte Rester werden umsonst zugeschnitten. 210L

---

## Nur 1 Mark.
Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozeß. Einziehung von Forderungen. **Pollak,** jetzt **Raupachstr. 7, I. Auch Sonntags.**

---

## Stempelfabrik
**Invalidenstr. 126,** gegenüb. Stettiner Bahnhof. [325 L] **E. Wünsche.**

---

## Tüll-Gardinen 515 L
Fenster 2, 3, 4, 6 Mk., Stores 1 Mk.
**Hille, Zimmerstraße 86,** Hof part.

---

## Restaurant Reichsgarten
**Friedrichshagen**
zu Landpartien und Ausflügen bestens empfohlen. 298b
**L. Wandrey.**

---

## Grabdenkmäler
in Marmor, Granit, Syenit 2c. empfiehlt bei saubersten Ausführung, zu soliden Preisen 315 L
**W. Günther,**
**Rixdorf,** Hermann-Straße Nr. 150.

---

**Maitrank Fl. 0,75.**
552L] **F. Beyer,** Oranienstr. 154.
Filiale: Elisabeth-Ufer 47.

---

Genossen, Freunden und Kollegen zur Nachricht, daß ich eine 408b
**Schankwirthschaft**
übernommen habe. Billard zur Verfügung. **Silberbach,** Pallisadenstr. 98.

---

Genossen und Freunden empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal**
Mittagstisch (Hausmannskost) auch i. in Werkst. **Ernst Magnan,** Krautstr. 13.

---

**Schlafsopha**
für 42 M., Mahagoni-Spind 24 M., Nußb.-Bertikow 35 Mark, Küchenspind 12 M., Kinderwagen 11 M. Große Hamburgerstr. 2, Speicher. 51P

---

Ein gut gehendes **Barbiergeschäft** in guter Lage ist sof. bill. zu verkaufen. Zu erfr. b. **Fritz Voss,** Lübeckerstr. 8, Laden. 608L

---

**70 cm.** breit. Atlas in allen Farben, bester Qualität, Met. v. 3 M. an. **Kochmann,** Alte Jakobstr. 86.

---

Suche zum 1. Mai in der **Nähe des Halleschen Thores** ein kleines **möbl. Zimmer.** Gefl. Offert. m. Preisangabe an **Hohlwegler,** Alexandrinenstr. 116a.

---

**2 freundl. Wohnungen,** Stube u. Küche m. Wasserl., 50 u. 54 Thlr. sof. z. verm. **Rixdorf,** Prinz Handjerystr. 50.

---

Frdl. Schlafst. z. v. Adalbertstr. 85, IV. l.

---

Schlafst. b. Plöger, Oranienstr. 206.

---

Schlafstelle oder möbl. Zimmer ist sofort oder zum 1. Mai zu vermiethen bei Pickert, Metzerstr. 23, v. 4 Tr.

---

Ein. Theilnehmer zur möbl. Stube f. J. Schulz, Britzerstr. 42, v. 4 Tr. Pr. 8,50.

---

M. Schlafst. Falkensteinstr. 14 b. **Donner.**

---

M. Schlafst. Greifswalderstr. 68 v. 1 Tr. bei Jost. 411b

---

Weber auf Doublewaare Tritt verl. Kaiser Wilhelmstr. 38 I. 137M

---

Metalldrückerlehrl. v. Hiller, Prinzenst. 98

---

# Amerikanische Verkaufs-Hallen.
**Billigste Bezugsquelle** für gute und elegante Herren- und Knaben-Garderobe.
Grandner Brücke Nr. 1a. Stalitzerstraße Nr. 39. Wienerstraße Nr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu zwei Beilagen

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 93. Mittwoch, den 22. April 1891. 8. Jahrg.

## Parlamentsberichte.

### Deutscher Reichstag.

105. Sitzung vom 21. April 1891, 11 Uhr.

Am Bundesrathstische: von Berlepsch, Lohmann.

Eingegangen ist der Bericht der Reichsschulden-Kommission für 1890.

Die zweite Berathung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiterschutz-Gesetz) wird fortgesetzt mit § 153.

Im bestehenden Gesetz lautet § 153 wie folgt: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) theilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Die Vorlage hatte für den § 153 folgende neue Fassung vorgeschlagen:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung 1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern auffordert.“

Die Kommission hatte in beiden Lesungen den § 153 abgelehnt.

Die Abgg. Auer und Genossen beantragen eine anderweitige Fassung des § 153, deren erster Absatz die geltende Vorschrift wiederholt, aber mit Weglassung der „Ehrverletzung“ und des Schlußsatzes „sofern nicht — eintritt“. In einem zweiten Absatz wird dieselbe Strafandrohung unter denselben Voraussetzungen für Diejenigen ausgesprochen, welche Andere zu bestimmen versuchen, an solchen Verabredungen und Vereinen nicht Theil zu nehmen oder Arbeitern deshalb die Arbeitsgelegenheit erschweren, sie nicht in Arbeit nehmen oder aus der Arbeit entlassen, weil sie daran Theil genommen haben oder theilnehmen.

Abg. **Schädler** (Zentr.): Der § 152 giebt den Arbeitern das Koalitionsrecht, es ist das größte und schönste Recht des Arbeiters. Die Vorlage bringt jetzt Verschärfungen der Bestrafung des Mißbrauchs dieses Rechts in Vorschlag, denen wir nicht zustimmen können. Es hat sich in der Kommission keine Mehrheit für diese Verschärfungen gefunden, welche das bisherige Strafmaximum von drei Monaten zum Strafminimum machen und das Maximum bis auf zwei Jahre erhöhen. Diese Höhe der Strafen und das Kautschukartige des ganzen Wortlautes machen uns denselben sehr bedenklich. Der Ausdruck „unternimmt“ ist viel zu unbestimmt; die Bestrafung nach Ziffer 2 Desjenigen, der auch ohne vorausgehende Vereinbarung oder Verabredung die Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen versucht, die schwere Strafe für Verrufserklärung vermögen wir nicht anzunehmen. Wenn wir sehen, wie die Unternehmer sich zu Kartellen und Ringen vereinigen, wenn wir von dem Vorgehen hören, wie es die uns zugegangene Broschüre in Betreff des deutschen Metallindustriellen-Verbandes enthüllt, ein Vorgehen, welches wir ganz entschieden verwerfen und verurtheilen, so können wir umsoweniger in diesen Gesetzesbestimmungen einen gerechten Ausgleich sehen. Wir glauben nicht, daß damit die Ausschreitungen bei Streiks verhindert, oder die Streiks selbst aus der Welt geschafft werden können. Die Statistik der Ausständigen ist noch nicht eine Statistik des Kontraktbruchs. Mancher Streik hat wohlberechtigte Gründe. Zu helfen ist durch die Anerkennung der beruflichen Organisation der Arbeiter, worüber wir ja später beim Antrag Hirsch ausführlich verhandeln werden. Wir wollen den Frieden zwischen Kapital und Arbeit fördern, die Versöhnung beider anbahnen; dazu gehört Gerechtigkeit und Liebe, nicht aber diese drakonischen Mittel des § 153 der Vorlage.

Abg. **Liebknecht**: Es fällt mir wirklich schwer, hier vor einer so leeren Versammlung zu sprechen; es erinnert mich das an den gegen uns erhobenen Vorwurf, daß wir Obstruktion treiben. Wenn wir immerfort, wozu wir durchaus berechtigt sind, die Auszählung beantragen würden, dann trieben wir Obstruktion. Der Vorwurf, den man uns macht, besteht darin, daß wir auf unserem Posten sind und die Aufgaben des Reichstags wirklich erledigen wollen; thäten wir, was Sie uns vorwerfen, dann würde es mit der Reichs-Gesetzgebungsmaschine nicht mehr vorangehen. Das Koalitionsrecht ist da, aber es ist ein Messer ohne Heft und Klinge, ein Rührmichnichtan für die Arbeiter; da sind die Polizei, die Staatsanwälte, die Richter, die Herren Arbeitgeber, welche mit den schwersten Strafen bis zur Strafe des Verhungerns die Ausübung verwehren. Der Vorredner nannte das Koalitionsrecht das größte und schönste Recht des Arbeiters; ich sehe in ihm den Schlußstein der Mündigerklärung der Arbeiterklassen. Für die Arbeitgeber hat das Koalitionsrecht als solches keine Bedeutung, das entsprechende Recht der Arbeiter ist Ihnen aber verhaßt, denn der Arbeiter, der als Einzelner eine Null ist, wird durch die Möglichkeit, sich zu koaliren, eine Macht, mit der man rechnen muß. Daher die Unternehmerklassen in allen Ländern, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verschränken oder unmöglich zu machen. Wie unbegründet die Furcht vor dem Koalitionsrecht der Arbeiter ist, zeigt das Beispiel Englands, welches dieses Recht vollständig verwirklicht hat und unter den Kämpfen, welche zu diesem Resultat führten, nicht zusammengestürzt ist. Nach einer eingehenden Darstellung des Verlaufs dieses Kampfes in England fährt Redner fort: Der englische Arbeitgeber steht seinen Arbeitern gerade so gegenüber, wie der deutsche, er sucht ihn ebenso auszubeuten, aber er betrachtet nicht sich als einen Menschen höherer Ordnung und den Arbeiter als einen Menschen zweiter Klasse. Der Arbeiter behält vor dem Arbeitgeber nach englischer Sitte den Hut auf dem Kopf. (Heiterkeit.) Unser Antrag ist dahin gerichtet, Luft und Licht für beide Parteien gleich zu vertheilen. Bis jetzt wurde nur der Arbeiter unter diese Strafbestimmungen gestellt, wir wollen den Arbeitgeber genau denselben Strafen unterwerfen. Der § 153 der Vorlage ist die blutigste Satire auf die verheißene Sozialreform. Mit solcher Reform verschärfen Sie nur die Mißstände, die bestehen, und erzeugen eine Mißstimmung, die zu Katastrophen führen muß. Nach der Erklärung des Abg. Schädler hätte ich erwartet, daß er auch das bestehende Gesetz verwerfen würde, aber leider ist das nicht der Fall. Wir schlagen nach dem Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“, eine Garantie gegen die Vergewaltigung seitens der Arbeitgeber vor. Ich kann mir keine Strafe zu streng oder streng genug denken für den, der sein ökonomisches Uebergewicht dazu ausnutzt, um seine Mitmenschen zu zwingen, entweder moralischen Selbstmord zu begehen oder Hungers zu sterben. Der Denkschrift, welche wir Ihnen haben zugehen lassen, verdanken wir, daß Sie gestern zum ersten Male unserem Rufe nach Gerechtigkeit endlich einmal Ihr Ohr geöffnet haben. Der Verband, dessen Vorgehen in jener Broschüre geschildert wird, verletzt das Gesetz in flagrantester Weise, verbündet sich mit Behörden, und die Behörden rufen nicht nach dem Staatsanwalt, sondern gehen Hand in Hand mit ihm, machen gemeinschaftliche Sache mit ihm gegen die Arbeiter und das Gesetz; und die Polizei, die berufene Wächterin des Gesetzes, nimmt von den Herren Geld, läßt sich für ihre Dienste im Interesse der Arbeitgeber bezahlen. Sind das nicht Zustände, die zum Himmel schreien? In diesem Komplott zeigt sich recht deutlich, wie Recht man hat, von einem neuen Feudalismus zu sprechen. Man spricht vom sozialen Königthum, vom roi des gueux, aber im Handumdrehen hat sich der König der Bettler in den König Stumm, den Millionenmann verwandelt, König Stumm herrscht im Lande, nicht in Person, aber als Vertreter des Kapitalismus. König Stumm soll ein sehr guter Herr sein, das sind ja Despoten vielfach (Heiterkeit), aber wenn er einmal eine böse Laune hat, dann werden seine Arbeiter dafür gezüchtigt. Das ist der Feudalismus im schlimmsten Sinne des Wortes, und noch dazu am Ende des 19. Jahrhunderts! Durch die Verkümmerung der beiden Hauptrechte des Volks, des Wahl- und des Koalitionsrechts, wird dem Volke der Glaube an das Recht überhaupt geraubt. Uns wirft man vor die Diktatur des Proletariats; aber was treiben Sie anders, was treiben Sie seit 1878 als die Diktatur der Bourgeoisie? Die ganze Gesetzgebung ist das Werk der vereinigten Kapitalistenklasse zur Förderung ihrer Interessen gewesen. Der Gegensatz der Unternehmer- und Arbeiterklasse kann nur durch die Beseitigung der beiden Klassen beseitigt werden; alle müssen Arbeiter werden und die Arbeitsvertheilung muß vom Staat geregelt werden. Durch das Züchten von Millionären haben Sie große Massen von ehedem ökonomisch selbständigen Existenzen zu Proletariern gemacht. Diesen Prozeß können Sie nicht verhindern, aber was Sie verhindern können, ist, daß dieser Prozeß sich verknüpft mit politischen Katastrophen durch Achtung des Koalitionsrechtes. Sie können den Kampf dadurch in friedliche Bahnen leiten, Sie können einer blutigen sozialen Revolution vorbeugen. Ich appellire an Ihren Verstand, an Ihr Interesse; wer den sozialen Frieden will, muß unseren Antrag annehmen.

Minister **von Berlepsch**: Meiner Auffassung nach ist der Verlauf der Streiks der letzten Jahre kein Beweis für die Theorie des Herrn Liebknecht von der Vortrefflichkeit der freien Ausübung des Koalitionsrechtes. Zur Begründung der Vorlage, welche ja leider in der Kommission gefallen ist, habe ich anzuführen, daß die verbündeten Regierungen es für unerläßlich halten, den Arbeiter, der bei einem Streik weiterarbeiten will, gegen die Beeinflussung durch die Streikenden zu schützen, und demzufolge sind die entsprechenden Strafvorschriften vorgeschlagen worden. Aus den Motiven zur Gewerbeordnung von 1869 ergiebt sich klar, daß dieser Standpunkt der verbündeten Regierungen nicht ein anderer geworden ist, und diesen Standpunkt hat damals unter anderen auch der Abg. Lasker getheilt. Dieser Standpunkt ist in dem bestehenden Gesetze im Wesentlichen zum Ausdrucke gekommen und bisher hat Niemand behauptet, daß dieses bestehende Gesetz ein Ausfluß der Klassengesetzgebung sei. Die Vorlage hat nun lediglich den Begriff der strafbaren Handlung etwas erweitert und die Strafen erhöht. Die Absicht der Vorlage geht dahin, den Zwang des Genossen gegen den Genossen ein für alle Mal zu unterdrücken und zu verbieten. In den Kampf der Parteien hat die Regierung bisher nicht eingegriffen und will es auch nicht, darum ist der Antrag der Sozialdemokraten für die Regierung unannehmbar. Die Mittel des Boykotts, der schwarzen Listen, der Kontrollmarken werden von beiden Seiten in Anwendung gebracht und Strafbestimmungen dafür sind unthunlich. In diesem Kampf kann nur die Ueberzeugung helfen, daß eine Verständigung über die gegenseitigen Interessen das richtige Mittel der Beilegung ist und ich hoffe, daß die Einigungsämter ihr Theil zu dieser Verständigung beitragen werden. Gründe zur Verschärfung der Strafbestimmungen haben vorgelegen. Im Laufe der letzten beiden Jahre haben sich die Fälle von Zwang gegen arbeitswillige Arbeiter erheblich vermehrt. Das war zuerst beim großen Bergarbeiterstreik der Fall. Ein geradezu anarchischer Zustand ist vielfach eingetreten, die Anwendung des Zwanges äußert sich in thätlichen Angriffen, in der Verfolgung von Frau und Kindern der Arbeiter. Diese Zustände schienen den verbündeten Regierungen mit der öffentlichen Ordnung nicht mehr verträglich. Man hat uns entgegengehalten, daß der Vorschlag solcher drakonischer Strafen in England einen Schrei der Entrüstung erweckt haben würde. Was es damit auf sich hat, zeigt der Inhalt der englischen Verschwörungsakte, welche in Kraft ist und viel weiter geht, als unsere Vorschläge; noch in den letzten Tagen ist gegen einen englischen Gewerkverein auf Grund dieses Gesetzes mit äußerster Strenge vorgegangen worden. Die rechtmäßige Ausübung der Koalitionsfreiheit wird nicht berührt durch diese Strafbestimmung, es richtet sich nicht gegen die Arbeiter, sondern gegen Diejenigen, welche durch Zwang die Arbeitswilligen zur Theilnahme am Streik veranlassen wollen. Das Recht der Koalition soll den Arbeitern bleiben, sie können es nicht entbehren. Mit gleicher Strafe will die Vorlage nicht bloß den Zwang, sondern auch die öffentliche Aufforderung zum Kontraktbruch treffen. Die Aufforderung zu unerlaubten Handlungen darf sich nicht auf der Straße breit machen. Die verbündeten Regierungen bitten den Reichstag um die Annahme dieser Vorschläge. Ein Grund zu tiefgehender Unzufriedenheit oder Erbitterung kann damit nicht gegeben werden; Erbitterung und Anfeindung hat dieses Gesetz auch nach vielen anderen Seiten hin gefunden, namentlich bei den Arbeitgebern, die von demselben eine Verletzung ihres Hausrechts, ihrer Aktionsfreiheit befürchten. Wollten wir diese Stimmen hören, so könnten wir mit einer solchen Vorlage überhaupt nicht kommen. In die Vorlage ist hinein genommen worden, was nothwendig, recht und billig ist; ich wiederhole die Bitte um Annahme des § 153. (Beifall rechts.)

Abg. **Gutfleisch** (dfr.): Ich bin der Ueberzeugung, daß die große Mehrheit des Hauses den Vorschlag der Regierung ablehnen wird, wie wir unsererseits dies einstimmig thun werden. Ein Theil der Ausführungen des Handelsministers ist zweifellos begründet, aber er führt doch den Nachweis nicht, daß es nothwendig werde, solche harte Strafen vorzuschlagen. Die Ehrverletzung, Verrufserklärung u. dgl. sind uns elastische Begriffe, die die Gefahr mißbräuchlicher Anwendung des Gesetzes sehr nahe legen; und die vorgeschlagenen Strafen sind vielfach höher als die für gemeine Vergehen. Dazu können wir die Hand nicht bieten. Die Aufregung eines Streiks hat für die große Masse etwas Unwiderstehliches; nimmt man dazu die Formlosigkeit des Verkehrs der Arbeiter untereinander, so ist garnicht abzusehen, wieviel Unschuldige von den Strafen dieses Paragraphen getroffen werden würden. Die Arbeiterbewegung vollzieht sich ihrer Massennatur nach in vollem Lichte der Oeffentlichkeit; die Bestrafung der öffentlichen Aufforderung zum Kontraktbruch wäre daher die schärfste Unbilligkeit gegen die Arbeiter, da die Arbeitgeber die Vereinbarungen, Arbeiter zu entlassen oder nicht anzunehmen, in kleinem Kreise treffen können, ohne daß eine öffentliche Aufforderung dazu erforderlich wäre. Man wird auch damit nur das Zurückdrängen der Bewegung in eine gewisse Heimlichkeit erreichen. Die Gefährdung der Koalitionsfreiheit ist vielleicht nicht von der Regierung beabsichtigt gewesen, unzweifelhaft würde aber diese Wirkung eintreten, und das können wir nicht wollen. Die Besserung der Arbeiterverhältnisse kann nachhaltig nur bewirkt werden durch die Anerkennung der selbstständigen beruflichen Organisation der Arbeiter; in dieser Beziehung stimmen wir mit dem Abgeordneten Liebknecht überein. Mein Freund Lasker würde sich im Grabe umdrehen, sich als Miturheber dieses neuen Vorschlages zitirt zu hören. Die Berufung auf England paßt auch nicht, die Strafbestimmungen sind dort viel milder und vor Allem ist in England eine wirkliche Koalitionsfreiheit vorhanden. Wir stimmen jetzt und in dritter Lesung gegen den § 153 und gegen alle Vermittelungsvorschläge. Es war kein glücklicher Griff der Regierung, in ein der Versöhnung dienendes Gesetz eine solche einseitige Strafverschärfung vorzuschlagen, welche die Arbeiter erbittern mußte. Sollte durchaus etwas in der Richtung geschehen, so hätte sich die Regierung auf das gemeine Recht zurückziehen, eine Strafgesetz-Novelle einbringen können. Allem andern aber hätte voranzugehen die gesetzliche Zulassung einer freien Organisation der Arbeiter.

Abg. **Hartmann** (dkons.): Wir haben die Regierungsvorlage von Anfang an vertheidigt und vertheidigen sie auch heute, freilich nicht mit dem Nachdruck wie früher, weil wir wissen, daß wir unterliegen werden wegen der Mehrheitsverhältnisse dieses Hauses. Es entsteht die dringende Nothwendigkeit, Schutz zu gewähren gegen den Terrorismus, welchen die Streikenden gegen die Arbeitwilligen und gegen die Arbeitgeber ausüben. Der Vorwurf des Abg. Gutfleisch, der versteckt andeutete, daß mit den Schutz- und den Strafbestimmungen eine Art Handelsgeschäft in der Vorlage getrieben würde, muß entschieden zurückgewiesen werden. Wenn Herr Gutfleisch nichts von der Berufung auf Lasker wissen will, so darf ich ihn daran erinnern, daß Lasker auch davon gesprochen, man werde die Sozialdemokraten mit Knüppeln todtschlagen. Die Gesetze werden bei uns, und das ist unser höchster Stolz, streng nach ihrem Geist und Sinn, nicht bummelig ausgeführt, sie werden ausgeführt ohne Ansehen der Person. (Zwischenruf der Sozialdemokraten: Kühnemann!) Ja, ich kann in der Broschüre, welche ich aufmerksam durchgelesen habe, nichts Unrechtes finden (Lachen bei den Sozialdemokraten), und auch die Annahme von Geschenken durch das Polizeipräsidium ist durch kein Gesetz verboten, fällt höchstens unter die Disziplinarvorschriften. Herr Liebknecht beklagt sich über das leere Haus. Aber wir verhandeln heute, am 24. Tage, über dieses Gesetz in zweiter Lesung, und gerade die Sozialdemokraten haben sich nicht der gebotenen Kürze befleißigt: ich bin nicht im Stande auf die Abwesenden einen Stein zu werfen. Wenn Sie sich in dem Erfolg der gestrigen Abstimmung sonnen, so thun Sie das mit Unrecht; die Absicht der Kommission war es längst gewesen, in gleichem Sinne zu beschließen. Der Apell an unseren Verstand, richtiger an die Furcht, wird von uns stets zurückgewiesen werden. Mit den Idealen des Herrn Liebknecht stimmen übrigens die Vorgänge in den neuesten Tagen in Bradford schlecht überein; vielleicht schießt man dort in diesem Augenblicke. Haben wir das freie Koalitionsrecht nicht auch? (Ruf links: Nein!) Bitte, lesen Sie doch § 152! (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Das englische Gesetz ist thatsächlich schärfer als der neu vorgeschlagene § 153. (Widerspruch links.) Der Antrag der Sozialdemokraten will die Ehrverletzung als Bestrafungsgrund streichen, man weiß nicht recht warum, Herr Liebknecht hat dafür nichts beigebracht. Der zweite Theil des Antrages ist aber geradezu haarsträubend; wir widerstreben einer Veränderung des Gesetzes nach dieser Richtung hin vollständig. Bei der Sicherheit der Verwerfung des Ganzen sehen wir von Amendements ab. Wir haben abschwächende Anträge in der Kommission gestellt, sind aber dort nicht durchgedrungen.

Abg. **Hirsch** (dfr.): Ich kann mich zu meiner Freude mit den Ausführungen meines Freundes Gutfleisch vollständig einverstanden erklären. Die Rede des Herrn Liebknecht war voller Widersprüche. Ein Theil der Ausführungen war mir geradezu aus der Seele gesprochen. Aber glaubt Herr Liebknecht wirklich, daß die von ihm für unüberwindlich erklärten Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit auf dem Wege des Friedens ausgeglichen werden können? Für die Vorlage ist nur ein ganz kleiner Theil des Hauses, und auch dieser nur mit dem Vorbehalt der Herabminderung der Strafmaße eingetreten. Herr Hartmann kann in dem Vorgehen des Verbandes der Metallindustriellen nichts Ungesetzliches finden, wie auch Herr v. Berlepsch dieses bereits gethan hat. Weiß denn aber Herr Hartmann nichts von den Bestimmungen des Vereinsgesetzes, welches das In-Verbindungtreten von Vereinen, welche sich mit politischen oder öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, verbietet? Und trotzdem schreitet die Polizei nicht ein, und die Behörden treten sogar mit diesem Verbande in nahe Beziehungen! Das scheint mir für die Staatsbetriebe doch sehr bedenklich; Staatsbetriebe sind nicht nur Privatarbeitgeber, sondern sollten über den Parteien stehen, nicht aber Partei ergreifen. In der Kommission haben wir einen Antrag eingebracht, der beide Theile, Arbeitgeber und Arbeiter im § 153, wie er jetzt gilt, mit gleichem Maße messen wollte; und dieser Antrag wurde nach seiner Einbringung auch von Herrn Hartmann gutgeheißen. Erst am nächsten Tage hat Herr Hartmann, nachdem der Minister den Antrag für unannehmbar erklärt hatte, seinen Standpunkt geändert. (Hört, hört! links.) Denn man darf seine Augen gegen die Ausschreitungen der Arbeitgeber in dieser Hinsicht nicht verschließen. In Neunkirchen wurde einfach durch Ukas erklärt: Wer bis zu dem und dem Tage nicht aus den Gewerkvereinen ausgetreten ist, wird aus der Arbeit entlassen. Diese Willkür Privater, welche gesetzlich garantirte Rechte den Arbeitern wieder entzieht, muß durch Gesetz bekämpft werden; hier liegt Terrorismus vor, nicht aber sind es die Arbeiter, welche ihre Genossen terrorisiren. Der sozialdemokratische Antrag geht nun aber viel zu weit, ist zu einseitig und juristisch unhaltbar. Ich bitte Sie, zur Beruhigung der Arbeiter, zur Erhaltung der Gerechtigkeit, den § 153 in der Vorlage abzulehnen.

Abg. **Bebel**: Von allen Bestimmungen dieser sogenannten Arbeiterschutz-Vorlage hat die jetzt zur Verhandlung stehende die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen. Selbst Männer wie Herkner und Schmoller haben ihrem Mißmuth über diese Ausnahmebestimmung für die Arbeiter Ausdruck gegeben. Es ist nachgewiesen, daß für 30—40 gemeine Vergehen die Strafen niedriger sind, als diejenigen, welche hier Männern angedroht sind, die für sich und ihre Familie bessere Arbeitsbedingungen erreichen wollen. Wenn die Kohlenbarone durch Kartelle die Kohlenpreise unglaublich in die Höhe schrauben, wenn dasselbe mit den Getreidepreisen geschieht, so liegt darin eine solche Schädigung der allgemeinen Interessen, daß dafür ebenfalls Strafen sehr am Platze wären. Aber da hört man nichts von Strafen, diese Schädigung des gemeinen Wohls wird zugelassen. Seit 1878 haben die deutschen Arbeiter die verschiedensten Versuche gemacht, sich zu organisiren, zu verbinden, um von dem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen; sobald aber diese Organisationen entstanden waren, waren auch Behörden und Arbeitgeber am Werk, alles dies wieder zu zerstören. Namentlich

hat das Sozialistengesetz besonders in Preußen unter Herrn v. Puttkamer dazu herhalten müssen, den letzten Rest dieser Organisation auszurotten, aber auch nach der Beseitigung dieses Gesetzes ist es nicht besser geworden. Den Arbeitervereinen wird als politischen verboten, mit einander in Verbindung zu treten, oder sie würden aufgelöst und die Leiter bestraft werden. Auf Grund dieser Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes ist es in Preußen, Sachsen, Bayern bis heute nicht möglich gewesen, Arbeiterorganisationen in größerem Umfange ins Leben zu rufen. Für die Arbeiter ist aber das Recht der freien Vereinigung eine Lebensbedingung. Dieselben Staatsanwälte und Polizeibehörden aber, welche diese Verfolgung inszenirten, ließen den Unternehmern in ihren Organisationen völlig freie Hand. Anläßlich der Maifeiern im vorigen Jahre haben die Unternehmer sich zusammengeschlossen, um diese Arbeiter-Kundgebung zu hindern; aus der gelegentlichen Vereinigung ist vielfach ein fester Zusammenschluß geworden mit dem ausgesprochenen Zweck der Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die Behörden sind eingeschritten gegen die Boykotts, die Gerichte in Sachsen und auch in Preußen haben sie für strafbar erklärt; was die Unternehmer auf demselben Gebiet thaten, blieb straflos. Dasselbe gilt von den Verrufserklärungen. Ist das keine parteiische Handhabung der Gesetze? Wir sehen jetzt in ganz Deutschland eine große Verschwörung der Unternehmer gegen die mißliebigen Arbeiter, die man außer Brot bringen will, um jede Bestrebung der Arbeiter, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, ein für alle Mal unmöglich zu machen; alle Industriellen sind in derselben Weise zu diesem Zwecke zusammengetreten, und die Vereine treten ungenirt und von der Staatsanwaltschaft unbehelligt miteinander in Verbindung. In den Statuten dieser Verbände und Vereine finden sich Bestimmungen, welche unzweifelhaft den Thatbestand einer Nöthigung für die Arbeiter enthalten; aber kein Staatsanwalt findet sich, der das Gesetz zu Ehren bringt. Es besteht also zweierlei Recht in Deutschland. Der Berliner Verein der Metallindustriellen ist ein Zweigverein des deutschen Verbandes: dieser Umstand allein schon hätte das Einschreiten der Polizei veranlassen müssen, aber die Polizei hat unter Verletzung der Gesetze dem Verbande sich dienstbar erwiesen. Die Theilnehmer an jedem unberechtigten Streike sollen entlassen werden; als unberechtigter Streik wird das gemeinsame planmäßige Niederlegen der Arbeit zur einseitigen Erzwingung höherer Löhne, gleichgiltig ob mit oder ohne Kontraktbruch, erklärt. Zweifellos liegen hier direkte Verletzungen verschiedener Strafgesetzparagraphen vor. Nach der Auslegung des Reichsgerichts ist ja § 110 des Strafgesetzbuches (öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze) auf diese Verhältnisse anwendbar; der von einer Menschenmenge zum Streik unter Kontraktbruch auffordernde Arbeiter kann also mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft werden, eine sehr bedeutende Verschärfung des § 153. Ebenso hat man den Nöthigungsparagraphen 240 auf diese Fälle angewendet, wonach Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre verhängt werden kann, desgleichen den Erpressungsparagraphen 253, der bis zu fünf Jahren Gefängniß zuläßt. Schon aus diesem Gesichtspunkte sind die besonderen Strafbestimmungen der Vorlage überflüssig. Die Unternehmerverbände sind trotz des Konfliktes ihrer Handlungen mit dem Strafgesetzbuch dazu übergegangen, der Polizei Geschenke zu machen. Herr Hartmann bestreitet, daß dies eine Gesetzesverletzung ist; sehr bedauerlich, wenn die gleiche Anschauung in der staatsanwaltschaftlichen Praxis überhaupt gilt. Die 3000 M. sind gezahlt worden dafür, daß die Schutzleute am 1. Mai v. J. die Denunzianten der Arbeiter bei den Arbeitgebern gespielt haben. § 331 des Strafgesetzbuches schreibt für die Annahme dieser Art von Geschenken Geldstrafen oder Gefängniß nicht unter sechs Monaten vor. Dieser Paragraph findet Anwendung auf den Polizeipräsidenten und die Beamten, welche das Geld genommen haben; bis heute hat sich kein Staatsanwalt gefunden, der die Anklage erhebt. Die gesetzliche Bestimmung wird eben lediglich im Interesse der besitzenden Klassen ausgeführt. Die Behörden haben sich nun diesen Verbänden angeschlossen, und zwar unter der Führung eines Ministers, der eben erst die Aera des Arbeiterschutzes unter der Zustimmung aller Arbeiter der Welt einzuleiten in der Lage war. Der Kriegsminister v. Verdy erklärte ausdrücklich, daß er die Bestrebungen des Verbandes aufs Lebhafteste unterstütze, daß die Militärwerkstätten den Verband nach Kräften unterstützen würden und er zu verhindern suchen werde, sozialdemokratische Arbeiter an der vaterländischen Arbeit theilnehmen zu lassen. Diese Aechtung der sozialdemokratischen Arbeiter ist in einem Rechtsstaate unmöglich. Wenn die Sozialdemokraten Steuern zahlen und Soldat werden müssen, dann haben sie auch Rechte an den Staat, die man ihnen nicht rauben darf. Was wir beantragen, ist eine Ausnahmebestimmung insofern, als sie eine Ausnahmebestimmung beseitigen soll. Wir wollen die „Ehrverletzung" streichen, weil dieser Ausdruck der mißbräuchlichsten Anwendung fähig ist; das Vorgehen der Unternehmer, welches auf die Vernichtung gesetzlich gewährter Rechte gerichtet ist, muß exemplarisch bestraft werden. Nach einer Antwort des Herrn Kühnemann an die Eisenbahndirektion in Bromberg legt sich der Verband zwar das Recht, aber nicht die Pflicht bei, Rechtfertigungen von Arbeitern, welche auf die schwarze Liste gesetzt sind, zu untersuchen. Diese ungeheuren Mißstände müssen beseitigt werden; nehmen Sie daher unseren Antrag an. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer General-Staatsanwalt **Held** weist die gegen die sächsischen Staatsanwälte und Polizeibehörden gerichteten Vorwürfe zurück und bestreitet, daß irgendwo ein ungleiches Maß bei der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften angewendet wird. Die schwarzen Listen hätten mit der Beeinträchtigung des Koalitionsrechts garnichts zu thun.

Minister **v. Berlepsch**: Das Berliner Polizeipräsidium hat nicht gegen § 331 verstoßen, dessen Interpretation durch Herrn Bebel absolut unhaltbar ist. In der Annahme eines Geschenks von 3000 Mark durch den Polizeipräsidenten zur Vertheilung an die Untergebenen liegt kein Verstoß gegen diese Bestimmung. Auch die Beamten, welche das Geld erhielten, sind eines Verstoßes gegen § 331 nicht schuldig, weil ihnen die Genehmigung zur Annahme von ihrem Vorgesetzten ertheilt wurde. Die geleisteten Dienste bestanden nicht im Denunziren von Arbeitern, das weise ich als unwürdige Insinuation zurück. Die ganze Berliner Bevölkerung fürchtete für den 1. Mai Exzesse; die Polizeimannschaften hatten dabei aufreibenden, anstrengenden Dienst auf der Straße zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Ueber die Richtigkeit der Annahme dieses Geschenks mag man denken, wie man will, von einem Verstoß gegen das Strafgesetz ist keine Rede. Solche Fälle kommen durchaus nicht selten vor. In einzelnen Fällen kann die Sache vielleicht nicht opportun sein, aber Verstöße gegen Strafgesetz oder Disziplin liegen nicht im Geringsten vor.

Abg. **Rösicke** (wild) vertheidigt die angegriffenen Arbeitgeber; diese wollen nur verhüten, daß ein Zwang auf den Arbeiter ausgeübt wird, von seinem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Dieser Zwang habe thatsächlich in unzähligen Fällen stattgefunden und habe recht wohl einer Regierung Anlaß zu Vorschlägen auf Strafverschärfung geben können. Während die Majorität diesen Standpunkt nicht theile, gehe der sozialdemokratische Antrag über das bestehende Recht weit hinaus. Die Organisation von Arbeitgeberverbänden zu den angegebenen Zwecken halte er persönlich für unangebracht und er werde sich einer solchen nicht anschließen. Unter Hinweis auf den Berliner Brauerstreik führt Redner aus, daß die Arbeiter von dem Boykott, entgegen den Ausführungen Bebel's, sehr energisch Gebrauch machen, und zwar in einer Weise, welche vielfach zu den unerhörtesten Ungerechtigkeiten gegen Unbetheiligte führe. Die größere Hälfte der deutschen Arbeiter folge glücklicherweise den Sozialdemokraten nicht. Die Letzteren aber sollten aus ihrem Glashause nicht auf die Arbeitgeber mit Steinen werfen.

Abg. **v. Kardorff** (Reichsp.): Die Vorlage will in § 153 einen Schutz des Arbeitgebers, der durchaus nothwendig ist; auch entfernt sich dieser Vorschlag nicht wesentlich von dem bestehenden Gesetz. Wir können mit den bisherigen, durch ewige Streiks charakterisirten Zuständen nicht weiter auskommen. Ich muß von der Annahme dieses § 153 meine Zustimmung zum Gesetz abhängig machen; Herr v. Stumm hat ihn nicht nöthig und legt deshalb einen entsprechenden Werth auf die Annahme dieser Bestimmung nicht. Das Fallenlassen des § 153 auch innerhalb der Zentrumsfraktion zeigt, wie schnell wir uns auf der schiefen Ebene fortbewegen, auf welche wir seit dem Aufgeben des Sozialistengesetzes gerathen sind. Noch 1878 war „Sozialdemokrat" ein Schimpfwort. Die Situation ist nach allen Richtungen auch bezüglich des Vordringens der Sozialdemokraten auf das platte Land eine sehr ernsthafte. Bei den großen Streiks haben wir die ganze Regierungsmaschine stillstehen sehen. Solchen Zuständen gegenüber muß Abhilfe geschaffen werden, und nicht im Strafgesetzbuch, sondern in diesem Gesetz. Ohne den § 153 nehmen wir das Gesetz nicht an; wir haben genug Reden gehört, wir wollen Thaten sehen! Das französische Gesetz kennt als Strafe die Entziehung des Wahlrechts auf bestimmte Zeit. Dieses System würde sich auch für uns empfehlen.

Abg. **Singer**: Daß Herr von Kardorff sich für § 153 ins Zeug legt, kann uns nicht wundern, hat er sich doch auch 1888 für die Expatriirung begeistert. Die angegebene Bestimmung der französischen Gesetzgebung ist uns unbekannt, bis auf Weiteres bezweifeln wir ihre Existenz. Das Bangemachen vor Gewaltthätigkeiten unsererseits ist gänzlich unangebracht; wir thun Ihnen eben den Gefallen nicht. Die Klagen des Herrn v. Kardorff sind ja gerade hervorgerufen durch die Gestaltung der sozialen Bewegung, wie sie durch die zielbewußte Arbeit der Sozialdemokratie hervorgerufen ist. Im Weiteren wendet sich der Redner gegen die Ausführungen des Abg. Rösicke und dessen Beurtheilung der von den Arbeitgebern getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen; er verweist auf eine in einer Enquete gemachte Aussage des früheren Abg. Grad, daß die Unternehmer mit den Wohlfahrtseinrichtungen ein sehr gutes Geschäft machen. Die Ausführungen des Herrn Rösicke über den Brauerstreik und den Bierboykott seien auch nicht durchweg zutreffend gewesen. Der Bierboykott sei von den Sozialdemokraten von vornherein als undurchführbar angesehen worden; der Boykott an sich ist aber ein erlaubtes Kampfmittel. Der Minister ist offenbar in eine unbequeme Situation gebracht worden durch die Veröffentlichung des Briefes des Berliner Polizeipräsidenten; wir freuen uns, aus seinen Worten eine leise Kritik der Handlungsweise des Letzteren herauszuhören. Den sozialdemokratischen Antrag begründet Redner dann ausführlich unter wiederholter Bezugnahme auf das Statut des Verbandes der deutschen Metall-Industriellen und verschiedener in Hamburg bestehender Fabrikantenverbände. Die einzelnen Mitglieder dieser Verbände seien bei Strafe des Verfalls hoher Kautionen an die Befolgung der Statuten gebunden. Einfach wegen „leichtsinnigen" Kündigens erließen diese Verbände zahlreiche Verrufserklärungen, die sich als qualifizirte Gesetzesverletzungen darstellten, sodaß ein Staatsanwalt zum Einschreiten Miene machte. In die französische Gesetzgebung wird zunächst eine Bestimmung aufgenommen werden, welche genau unserem Antrage entspricht.

Bremischer Senator **Marcus** tritt den Ausführungen des Abg. Singer bezüglich der Vorgänge in Hamburg entgegen. Auch in Hamburg werde gegen Ausschreitungen die Strenge des Gesetzes angewendet. Gerade in Hamburg sei auch den Arbeitern die größte Freiheit der Bewegung gelassen worden, gerade unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes habe sich dort eine gewerkschaftliche Organisation ohne Gleichen entwickeln können; eine große Menge Zentralkassen seien in Hamburg domizilirt. Die Zahl der Versammlungen betrug im Jahre 1890 fast 400. Das spreche doch kaum für eine besonders engherzige Handhabung der Gesetze und polizeilichen Bestimmungen, und die früheren und jetzigen Angriffe gegen den Chef der Hamburger Polizeibehörde Hachmann seien heute so unberechtigt, wie früher. Jahrelang hätten die Arbeitgeber in Hamburg unter dem Mißbrauch des Koalitionsrechts durch die Arbeiter gelitten. Gerade das Baugewerbe wüßte davon zu erzählen. Dieselben seien fortwährend mit gänzlich unerfüllbaren Forderungen an die Arbeitgeber herangetreten; die großen kompakten, vorzüglich organisirten Fachvereine suchten den Arbeitgebern einfach die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, ebenso wie von ihnen die arbeitswilligen Leute in geradezu unerhörter Weise drangsalirt worden sind. Gewiß hatte sich weiter Kreise der Arbeitgeber und der ganzen Bevölkerung ein großes Mißbehagen über die beabsichtigte Maifeier bemächtigt. Und der Grund zu dieser großartigen Demonstration? Es war einfach das Car tel est notre plaisir: Es gelüstete die Herren einmal, ihre Macht zu zeigen. (Unterbrechung bei den Sozialdemokraten; der Präsident ersucht, diese Unterbrechung zu unterlassen.) Diesen Gelüsten entgegenzutreten, haben sich die Arbeitgeber zu Verbänden zusammengethan; ihre Berechtigung, diejenigen, welche am 1. Mai nicht zur Arbeit kamen, auch am 2., 3. und 4. nicht zu beschäftigen, steht außer Zweifel. Im Weiteren kommt der Redner auf die aus Anlaß der Maifeier erfolgten Aeußerungen der sozialdemokratischen Presse Hamburgs zu sprechen und zitirt einige Gedichtverse, deren Inhalt er als albern und frivol bezeichnet; er geht dann auf die Statistik der Bestrafung auf Grund des § 153 näher ein. Der Hamburger Senat mißbilligt das neueste Vorgehen der Arbeitgeber (Bravo! bei den Sozialdemokraten); aber er verkennt nicht, daß es diktirt worden ist von einer Drangsalirung der Arbeitgeber, wie sie einfach unerhört war. Ich rufe dem Reichstage jenes Wort zu, in welchem sich in einer späteren Generation die jetzt sich gegenüberstehenden Parteien hoffentlich geeinigt haben werden: Salus reipublicae suprema lex!

Um 5½ Uhr wird die Vertagung beschlossen.

Abg. **v. Stumm** bemerkt persönlich gegen den Abg. Liebknecht, daß es ihn gar nicht wundere, daß er noch nicht todtgeschlagen worden sei; daß dies noch nicht geschehen, sei nicht das Verdienst der sozialdemokratischen Reden und jedenfalls nicht ihre Absicht.

Abg. **Liebknecht**: Herr v. Stumm hat mich völlig mißverstanden; ich habe nur gesagt, daß ich die Prügelstrafe für gerechtfertigt halten würde, wenn Jemand seine ökonomische Uebermacht in der angegebenen Weise ausnützen würde. Herr v. Stumm meint, es stände schlecht mit der Sozialdemokratie, wenn alle Arbeitgeber so wären wie er; ich meine im Gegentheil, dann wären wir heute schon Herren in Deutschland.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

---

### Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung vom 21. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: Herrfurth und Kommissarien.

Die dritte Berathung der Landgemeinde-Ordnung wird fortgesetzt beim § 15, welcher von der Gemeinde-Abgabepflicht handelt.

§ 15 wird unverändert angenommen.

Die §§ 16—41 werden ohne Debatte mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen.

Nach § 42 soll das Gemeinderecht u. A. auch demjenigen selbständigen Gemeinde-Angehörigen zustehen, welcher zur Staatssteuer oder nach einem fingirten Steuersatze von mindestens 4 M. veranlagt und herangezogen ist.

Abg. **v. Huene** will hinzufügen: „und nicht auf Grund des § 15 von Gemeinde-Abgaben ganz befreit ist."

Der Kompromißantrag (v. Heydebrand und Genossen) will sagen: „veranlagt ist und herangezogen werden kann."

Abg. Rickert (dfr.) will die Worte: „und herangezogen ist" streichen.

§ 42 wird mit dem Kompromißantrag angenommen; ebenso mit unerheblichen redaktionellen Aenderungen die §§ 43—47.

In § 48 war in zweiter Lesung die Bestimmung gestrichen worden, welche je nach der Höhe der Grundsteuer den Grundbesitzern ein mehrfaches Stimmrecht geben wollte.

Es liegen jetzt folgende Anträge vor:

1. Der Kompromißantrag v. Heydebrand und Genossen, wonach ein Grundbesitzer bis 20 M. Grund- und Gebäudesteuer eine Stimme, bei 20 bis 50 M. zwei, bei 50—100 M. drei und über 100 M. vier Stimmen haben soll. Durch Ortsstatut sollen die Sätze erhöht oder, höchstens jedoch um ein Drittel, ermäßigt werden können.

2. Vom Abg. v. Huene, die Stimmen ebenfalls nach den oben bezeichneten Steuerstufen zu vertheilen, aber durch Ortsstatut nur eine Erhöhung der Sätze zuzulassen und ferner zu bestimmen, daß kein Stimmberechtigter mehr als ein Drittel der Gesammtzahl der Stimmen führen darf.

Beide Anträge wollen auch für die Gewerbesteuerpflichtigen ein mehrfaches Stimmrecht einführen.

§ 48 wird in der Fassung des Kompromißantrages gegen die Stimmen des Zentrums und der Deutschfreisinnigen genehmigt.

Ein Antrag Cremer zum § 49, wonach Gemeinden über 10 000 Einwohner die Zahl ihrer Gemeindevertreter auch über 24 hinaus erhöhen können, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. v. Huene zu § 51, wonach bei Zugehörigkeit mehrere Ortschaften zu einer Gemeinde die Vertreter der einzelnen Ortschaften nicht in der betreffenden Ortschaft wohnen, sondern nur in ihr gewählt werden sollen.

Bei § 61, wonach die Wahl der Gemeindevertreter in öffentlichen Abstimmungen erfolgen soll, wandte sich

Abg. **v. Meyer**-Arnswalde gegen die Ausführungen des Ministers Herrfurth in der zweiten Lesung über die geheime Wahl, die ihm durchaus nicht gefallen haben.

Zum § 75 beantragt Abg. Cremer einen Zusatz, wonach Gemeinden mit besonders umfangreicher und schwieriger Geschäftslage befugt sind, nöthigenfalls außerhalb der Zahl der Gemeindeglieder den Gemeindevorsteher zu wählen und demselben ein festes Gehalt zu bewilligen.

Abg. Richter beantragt die Wiederherstellung des Kommissionsantrages, nach welchem ein besoldeter Gemeinde-Vorsteher gewählt werden kann; er will die Befugniß aber nur Gemeinden über 3000 Seelen geben.

Abg. **v. Huene**: Ich gebe dem Abg. Richter zu, daß Mißstände bestehen, aber zu ihrer Beseitigung stehen noch andere Wege offen, als der von ihm vorgeschlagene. Der Antrag würde leicht Anlaß zur Abschaffung der eingesessenen Ortsschulzen geben können, und dem darf man als konservativer Mann meiner Meinung nach nicht zustimmen. Die Konservativen haben in der zweiten Lesung gegen den Kommissionsvorschlag gestimmt; ich höre aber, daß sie jetzt für den Antrag Richter stimmen wollen; ist das der Fall, dann werde ich aufhören zu behaupten, daß die Nationalliberalen bei dem Kompromiß ein schlechtes Geschäft gemacht haben (Heiterkeit), sondern die Waage steht dann gleich.

Abg. **v. Rauchhaupt** (kons.): Wir werden für den Antrag Richter stimmen, und es wird wohl Niemand erwarten, daß ich irgend Etwas auf die etwas ärgerlichen Bemerkungen des Abg. v. Huene erwidere. (Heiterkeit.)

Die Diskussion wird geschlossen, § 75 mit dem Antrage Richter angenommen.

Zu § 84 beantragt Abg. Rickert die Vorschrift, daß vor der Bestätigung des Gemeindevorstehers der Amtsvorsteher mit seinem Gutachten zu hören ist, zu streichen. Der Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 85—108 werden mit redaktionellen Aenderungen ohne erhebliche Debatte genehmigt und gegen 4 Uhr die weitere Berathung bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

---

## Parlamentarisches.

Die Kommission für die Geschäftsordnung des Reichstages hat beschlossen: die beantragte Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen das Reichstags-Mitglied Kunert während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht zu ertheilen.

---

## Kommunales.

**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten Versammlung** am Donnerstag, den 23. April d. J., Nachmittags 5 Uhr: Vier Naturalisationsgesuche — Vorschläge des Ausschusses für Petitionen, sowie des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten — Vorlagen wegen Verleihung des Emilie Wenzel-Stipendiums und des Benefiziums der Wunderlich-Stiftung — Berichterstattung über eine Petition, den Prüfungs-Kommissarien der Friedrich Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame das Stimmrecht im Kuratorium der Anstalt zu belassen oder das Statut der letzteren zu revidiren — desgl. über die Vorlage, betr. die Erwerbung von Terrain zur Anlage der verlängerten Charlottenstraße — desgl. über die Vorlage, betr. einen Nachtragsvertrag mit der neuen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft, sowie über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten der Pferde-Eisenbahnen — desgl., über die Vorlage, betr. den Neubau einer Doppel-Bade-Anstalt hinter dem Schulgrundstücke Mühlenstraße 50 — desgl., über die Vorlage, betr. die Regelung der Dienststellung der Magistrats-Assessoren — die Entscheidungen des Bezirksausschusses in den Verwaltungs-Streitsachen des Privatiers Huhnhäuser und des Redakteurs Dr. Bachler wider die Versammlung — Vorlage, betr. die Enteignung der zur Freilegung des Planufers zwischen Admiral- und Kottbuser Brücke erforderlichen Flächen — desgl., betr. den Etat für den Administrationsfonds der Sparkasse pro 1. April 1891/92 — desgl., betr. den Neubau einer Brücke über den Landwehr-Kanal im Zuge der Straße 5, Abtheilung I, durch einen Unternehmer — desgl., betr. die Erwerbung des von dem Grundstücke Gollnowstraße 7 zur Straße abgetretenen Terrains — desgl. betreffend die kostenfreie Hergabe eines Grundstücks an die böhmische Stiftung — desgl. betr. die Vermiethung des Eierhaus-Grundstücks in Treptow — desgl. betr. die Zahlung eines Beitrages zu den Kosten des Baues der Kreischaussee von der Berlin-Königswusterhausener Chaussee nach Teltow — Antrag von Mitgliedern der Versammlung betr. die Veranstaltung einer Industrie-Ausstellung in Berlin — Vorlage betr. die durch die neue Schulreform in Frage gestellte Erhaltung der Realgymnasien — desgl. betr. die Entwürfe zum Bau einer Badeanstalt und des Direktor-Wohnhauses auf dem Terrain der Anstalt für Epileptische bei Biesdorf — zwei Rechnungen — vier Unterstützungssachen — Vorlage betr. die Wahl von sieben Vertrauensmännern für den beim königlichen Amtsgericht I zu bildenden Ausschuß für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

---

## Lokales.

**Auch an die Turnvereine** ist nunmehr der „Weckruf" zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie ergangen. Die Lorbeeren der unpolitischen Kriegervereine scheinen gewisse Jünglinge nicht schlafen zu lassen, welche die bevorzugte Stellung, die das Vereinsgesetz den unpolitischen Turner- und Sängervereinen gewährt, sehr geeignet finden, um nach echter „teutscher" Art mit Umgehung des Gesetzes in ihren angeblich unpolitischen Turnvereinen ein Bischen Sozialistenfresserei und Judenhetze zu treiben:

Der „Deutsche Turnverein Berlin", welcher Montags und

Donnerstags Abends 8—10 Uhr Gipsstr. 23a turnt, erläßt folgenden „Weckruf“:

„Turngenossen! Zum unendlichen Schaden unserer deutschen Turnsache gewinnt fremdes, undeutsches Wesen immer mehr Boden in der Turnerei. Auch hat die Zahl der Anhänger sozialdemokratischer Irrlehren in den letzten Jahren, besonders in den größeren Vereinen, erheblich zugenommen. Durch Vordrängen einer fremden Rasse im deutschen Volke, somit auch in der Turnerei, wird der biedere deutsche Sinn, die Pflege der Liebe und Treue gegen Fürst und Vaterland arg gefährdet. Judenthum und Sozialdemokratie — beide als vaterlandslose Kräfte eng verwachsen — sind die Widersacher jeder vaterländischen Sache, wie überhaupt jeder, auf Erhaltung der besten Tugenden des Volkes gerichteten Bestrebung. Durch immer weiteres Umsichgreifen der Wühlarbeit jener beiden Kräfte innerhalb des Turnwesens wird dem letzteren der kerndeutsche Boden, wenn auch vorläufig noch langsam, so doch um so sicherer entzogen. Der Geist, welcher jetzt Schritt für Schritt dort Einzug hält, ist nicht mehr der, welcher jeden deutschen Turner beseelen soll, nicht mehr der hehre, für deutsches Wesen, fürs theure Vaterland so heiß erglühende Jahnsche Geist!

Die größeren Vereine leiden an der Sucht, immer neue Abtheilungen zu gründen und haben zu diesem Zwecke einen förmlichen Wettkampf begonnen. Ob aber die Leute, welchen man die Leitung der Abtheilungen, also die Vertretung unserer deutschen Sache anvertraut, neben ihrer turnerischen Fähigkeit auch wirklich die Eigenschaft besitzen, durch wahrhaft deutsche Gesinnung erzieherisch auf die ihnen unterstellten, insbesondere auf die jugendlichen Turner, einzuwirken, — darnach frägt man heut nicht mehr!

Gewiß, es ist ein edles Streben, die Wohlfahrt des Turnens immer größeren Kreisen zugänglich zu machen; aber wenn hiermit — was Jahn gewollt — nicht auch zugleich Erziehung der Turner zu tüchtigen, deutschen, ihr Vaterland über Alles liebenden Männern verbunden ist, so wird und kann das deutsche Turnen nie dasjenige Ziel erreichen, welches unserm Altmeister Jahn in erster Linie vor Augen geschwebt hat, und allen denen, die das deutsche Turnen streng im Sinne Jahn's gepflegt wissen wollen, noch heut vorschwebt.

Kurzum, der gute vaterländische Zweck der deutschen Turnerei findet nicht mehr die gebührende, zielbewußte Pflege; der edle deutsche Kern der großen Sache wird von fremden, vermeintlichen Helfern in geradezu abscheulicher Weise benagt.“

In diesem Tone geht es dann noch eine enggedruckte Seite lang fort.

Diese schriftstellerische Leistung ist ja weiter eigentlich nicht verwunderlich. So ein Männer-Gemüth denkt mit der Logik ebenso umgehen zu können, wie mit einem Querbaum oder einem Springbock.

Diese Turnvereine sind als unpolitische Vereine von jeder polizeilichen Kontrolle frei und wir sind die letzten, die ihnen das mißgönnen; aber diese Freiheit dazu auszunutzen, daß man hintenherum die politische Parteihetze in bis dahin unpolitische Vereine trägt, das mag für muthig und deutschthümlich halten wer da will; nach unserer Ansicht verdient solches Gebahren ganz andere Bezeichnungen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Mühe ein politischer Verein hat, um für seine Ziele und Zwecke Propaganda zu machen, dann wird man die Ungerechtigkeit begreifen, die in solcher „unpolitischen“ Agitation liegt. Was würde wohl einem Turnverein passiren, der in ähnlicher Weise wie hier der deutsche Turnverein Berlin für sozialdemokratische Bestrebungen eintreten wollte? Die schleunigste polizeiliche Auflösung und Bestrafung der schuldigen Mitglieder wäre ihm sicher.

**Ein „Parochialverein“** zur Belebung des kirchlichen Sinnes in Moabit verschickt einen Aufruf, in welchem „Angehörige aller Parteien, welche die Religion hochhalten“, zum Beitritt aufgefordert werden. An dem Aufrufe, der sonderbarer Weise wieder abgeholt wird, sind zwei Streifen zum Ausfüllen, der eine für diejenigen, welche beitreten, der andere für die, welche nicht beitreten, aber wenigstens etwas Geld spenden wollen. Wer nichts geben will, soll den Aufruf mit beiden Streifen zurückgeben. Mitunterzeichnet und gedruckt ist der Aufruf von dem bekannten Christlich-Sozialen Chr. Tischendörfer.

**Die hiesige Steinsetz-Innung** klagte im vorigen Jahre über „hohe Löhne“ und ersuchte daher die städtischen Behörden um Bewilligung erhöhter Preise, was bewilligt wurde. Ein Jahr lang war man auch hübsch einig und die Angebote differirten nur um 2—3 pCt. Dagegen wurde bei der diesjährigen Vergebung der Inspektionsarbeiten der Anschlag um 15 pCt. unterboten und — die Unternehmer können doch noch die „hohen Löhne“ zahlen. Ein eigenthümliches Licht auf die Innung werfen auch die Lehrlingsverhältnisse im Steinsetz-Gewerbe. Die Innung besitzt die Rechte aus § 100e. Als Aequivalent haben die Innungsmeister ihre Lehrlinge zum Besuch der Fachschule anzuhalten. Gleichwohl besuchten die Fachschule im vorigen Jahre von 164 Lehrlingen nur 56 (richtiger: es wurden nur 56 von den Innungsmeistern in die Fachschule geschickt). Im Winter werden wenig Lehrlinge beschäftigt; um aber die Vorrechte nicht zu verlieren, wurden im Winter für die Fachschule „Ferien“ verkündet. Der Lehrling ist also Saisonarbeiter. Und 164 Lehrlinge bei nur 630 Gesellen und obwohl infolge der Konkurrenz des Asphalts die Beschäftigung in unserem Gewerk immer geringer wird!

**Berliner Laufjungen.** Die Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte scheint jetzt den kaum der Schule entwachsenen Laufjungen sich zuzuwenden. Die Knaben sind noch lebhaft, eifrig, meist auch recht intelligent; da ist ein Geschäft zu machen. Denn drei solcher Laufjungen ersetzen in vielen Geschäften gut und gern zwei Hausdiener und da ein Laufjunge 5—6 M. Wochenlohn erhält, so ergiebt sich gewöhnlich zu Gunsten des Herrn Prinzipals ein kleiner Profit.

Mein 14jähriger Sohn Hubert ist im April, so schreibt uns ein Leser, bei einer Firma in der Rosenthalerstraße als Laufbursche eingetreten. Diese Firma scheint nun wirklich ein sehr werth' Heim für alle Laufjungen zu sein. Die Geschäftszeit beginnt Morgens 7½ Uhr und dauert bis Abends 8½ Uhr. Werden dann die Laufburschen entlassen, so haben sie gewöhnlich nur noch ein oder zwei Packete zu besorgen, wobei es dann öfter vorkommt, daß diese Bestellungen aus dem Wege liegen, so daß mein Sohn fast immer erst um 10 oder 10¼ Uhr nach Hause kam, hungrig und übermäßig abgespannt. Da wir in Moabit wohnen, so hatte mein Sohn zwei Stunden Mittagspause vereinbart. Dafür aber hatte er auch noch in dieser Mittagspause Packete zu befördern, oft Glas und schweres Porzellan, dabei sollte er aber immer pünktlich im Geschäft sein. Lasten wurden ihm aufgebürdet, an denen wohl ein großer, starker Mensch zu tragen hatte; so daß ein Herr auf der Straße einmal meinem Sohne zurief: „Junge, wirf doch die Last ab, sie ist zu schwer für Dich!“ — Während der Zeit, wo die Jungen im Geschäft waren, hatten sie keinen Augenblick Ruhe; Treppe auf, Treppe ab hatten sie die gekauften und vorgelegten Sachen zu schleppen. Traf der Prinzipal einen der Jungen, der sich einen Moment verschnaufte, so rief der Herr alsbald: „Haben Sie Nichts zu laufen? Laufen's, immer laufen's!“ Am 10. d. M. mußte mein Sohn eine große Kiepe mit Porzellan nach Charlottenburg befördern, und da ihm die Last zu schwer war, rief er sich noch einen Kollegen mit. Es waren 30 Pfennig zu einer Fahrt gegeben worden und die beiden Knaben fuhren von der Stadtbahn-Station Börse. Beim Einsteigen war mein Sohn vorangegangen; die Kiepe war so groß, daß sie nur schwer in das Koupee ging, so daß der andere Laufbursche noch auf dem Trittbrett stand, als der Zug schon in Bewegung war. Wie leicht konnte ein Unglück entstehen! Von der Bahnstation aus hatten die beiden Jungen die Last noch ¾ Stunden zu schleppen; die Auffindung der Adresse machte Schwierigkeiten, da sie nicht genau angegeben war. Endlich, als die Bestellung besorgt war und die Jungen das Haus verlassen wollten, war dasselbe inzwischen vom Wächter verschlossen und die Treppen finster. Um 10½ Uhr erhielten die Jungen Gelegenheit, das Haus durch ein in demselben befindliche Schankwirthschaft zu verlassen. Um ¾12 kam mein Sohn nach Hause; ich hatte mit meiner Frau schon gefürchtet, es sei ihm ein Unglück zugestoßen. Der Junge war hungrig und so müde, daß er sich kaum noch bewegen konnte! Und so geht das einen Tag wie alle Tage für 6 Mark pro Woche! Ich wollte Ihnen diese Dinge, die ich in jedem einzelnen Punkte beweisen kann, nur mittheilen, damit sie dieselben an die Oeffentlichkeit bringen.

Wir veröffentlichen diesen Brief, um zu zeigen, was trotz allen Arbeiterschutzes noch immer möglich bleibt.

**Zwei höhere Töchter** im Norden ließen sich bisher ihre Schulutensilien täglich von einem Dienstmädchen nachtragen. Dieser Tage wurde dem Mädchen auf dem Rückwege von zwei Arbeitern, die ihm täglich begegneten, die Meinung über diese sonderbare Dienstbotenbeschäftigung gesagt. Seitdem tragen die Damen selbst ihre Bücher.

**Vandalismus.** Kaum zeigen in den öffentlichen Anlagen, sowie draußen im Freien, Bäume und Sträucher das erste Grün, da hat man auch schon wieder das rohe Abpflücken oder gar Abreißen von Trieben und Zweigen zu beklagen. Möchten doch diese Menschen, welche sich derart vergehen, bedenken, daß sie den Gewächsen eine nie zu verwindende Verkümmerung zufügen, den Züchtern und Pflegern derselben ihrer Mühe schönsten Lohn und Tausenden von Mitmenschen die Freude am Wachsthum jener Bäume, Sträucher u. s. w. rauben. Vandalismus begehen die Spaziergänger jetzt wieder häufig auch an den Saatenfeldern, indem sie um einer geringfügigen Abkürzung des Weges willen über die Saaten hinweglaufen und ganze Bahnen austreten.

**Ueber das Zeitungswesen** ist einem Aufsatze des Ober-Postsekretärs Heusinger im „Postarchiv“ folgendes Bild zu entnehmen: Nach Ausweis der Zeitungs-Preisliste des Reichs-Postamts für das Jahr 1891, welche 9682 Blätter, und zwar 7082 Stück in deutscher Sprache und 2600 Stück in fremden Sprachen enthält, hat die Gesammtzahl der Blätter in den letzten zwanzig Jahren um 5189 Stück zugenommen. Die Zahl der deutschen Blätter in deutscher Sprache betrug Ende 1890 6206, an deutschen Blättern in fremden Sprachen gab es 137, darunter auch 3 in der Volapük-Sprache. Die bedeutendste Zunahme hat in den letzten zehn Jahren die Zahl der politischen Blätter erfahren. An 89 Orten erscheinen mehr als 19 Blätter, an der Spitze steht Berlin mit 597 Blättern (gegen 388 vor 10 Jahren), Leipzig mit 306, München mit 135, Hamburg mit 115 ꝛc. ꝛc. Den internationalen geistigen Verkehr vermitteln bereits 3541 Blätter (vor zehn Jahren nur 3177 Blätter). — Interessant ist die Bemerkung, daß die meisten Blätter nur ein Durchschnittsalter von zehn bis fünfzehn Jahren erreichen. Nur 61 Blätter haben ein Alter von hundert Jahren und darüber. Es befinden sich darunter: „Frankfurter Journal“ (1615), „Magdeburger Zeitung“ (1628), „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ (1645), „Leipziger Zeitung“ (1660), „Jenaische Zeitung“ (1674), „Augsburger Postzeitung“ (1684), „Gothaische Zeitung“ (1691), „Vossische Zeitung“ (1722), „Berliner Intelligenzblatt“ (1743).

**Der betrügerischen Aneignung eines Fundes**, welcher in einem Zehnmarkstück bestand, hat sich der sehr wohlhabende Inhaber eines großes Geschäftes in der Markgrafenstraße schuldig gemacht. Zu demselben kam eines Tages der Dienstmann H. und fragte im Zeugenbeisein, ob der Kaufmann ein Zehnmarkstück vor der Ladenthür verloren habe. Der Kaufmann griff suchend in seine Taschen und bejahte dann die Frage. Dienstmann H. behändigte ihm denn auch ohne Weiteres die gefundenen 10 M. und großmüthig gab demselben der reiche Kaufmann 2 M. 50 Pf. Finderlohn. — Aber der Verräther schlief auch hier nicht. — Der Kaufmann verplapperte sich nach einiger Zeit seinem Personal gegenüber, daß er eigentlich gar nicht Verlierer jenes Goldstückes gewesen sei, wovon bald dem armen Dienstmann Mittheilung zuging, so daß er den Kaufmann um Rückgabe des Geldes ersuchte, um seine 2 M. 50 Pf. hinzuzuthun und den Fund gesetzmäßig abzuliefern. Dessen weigerte sich jedoch jener Kaufmann unter gewissen Ausflüchten, weshalb die ganze Angelegenheit nun zur Kenntniß der Kriminalpolizei gebracht worden ist.

**Wie seiner Zeit gemeldet**, fand am 12. vorigen Monats der Arbeiter Wilhelm Glawe an der Thiergartenschleuse einen Zettel des Inhalts: „Hier bin ich mit meinem Kind gestern Abend ins Wasser gesprungen; bitte, benachrichtigen Sie Frau Goldbach, Landsbergerstraße 90, und meine Herrschaft Bülowstraße 47.48. Ich kann nicht mehr leben wegen unglücklicher Liebe.“ Diese Worte rührten von der unverehelichten Bertha Dornberg her, welche am 25. Mai 1863 zu Jaznick geboren ist und sich mit ihrer am 4. Februar 1888 geborenen Tochter Margarethe am 11. März dieses Jahres ertränkt hatte. Am Sonnabend Abend gegen sechseinhalb Uhr trieben nun zwei Leichen im Landwehrkanal vor dem Grundstück Salzufer Nr. 2 in Charlottenburg an. In diesen Leichen sind die beiden Vorgenannten ermittelt worden. Margarethe Dornberg war mit einer wollenen Schnur an dem Körper ihrer Mutter festgebunden worden, und diese hatte ihre Arme fest um den Hals des Kindes gelegt. Da die Leichen über fünf Wochen lang im Wasser gelegen haben und nur in geringer Entfernung von dem Thatort hochgekommen sind, so nimmt man an, daß sie bis jetzt vom Schlamm festgehalten worden sind.

**Die Leiche des seit dem 2. v. M. vermißten** 6jährigen Knaben Willi Babendererde ist gestern Vormittag gegen 9 Uhr in Fürstenbrunn bei Charlottenburg angetrieben und auch bereits rekognoszirt worden. Es dürfte wohl kein ähnlicher Fall soviel Aufsehen erregt haben, als der vorliegende.

**Verfolgt wird aus Brüssel** der Buchhalter Louis Tambeur, welchem von seinem Prinzipal ein Chec über 35 000 M. zum Inkasso übergeben worden war. Dies hat T. auch in dem Komtoir d'Escompte ausgeführt, ist dann aber mit seiner Geliebten, der unverehelichten Laura Sancke, flüchtig geworden und hat seinen Weg über Köln nach Berlin genommen. Der Durchgänger ist 1,85 Mtr. groß, breitschultrig, blaß, bartlos, hat schwarze, stechende Augen und trägt einen Kneifer.

**Eine Sammlung** von bei Dieben ermittelten Gegenständen befindet sich wieder auf dem Polizeipräsidium. Allein aus Diebstählen, die an Paletots in Restaurants im Zentrum der Stadt während der Zeit vom 1. Januar bis 14. Februar cr. ausgeführt worden sind, sind nachfolgende Gegenstände noch ermittelt worden: Ein graugelber Sommerpaletot mit gleichfarbigem Futter, Sammetkragen, Perlmutterknöpfen. Ein schwarzer Winterpaletot mit schwarzem Sammetkragen, schwarzem Kloth, — in den Aermeln schwarzblau gestreiftem Futter, schräg überspannenen Knöpfen. — Ein dunkelblauer rauher Winterpaletot mit schwarzroth-gelb karrirtem wollenen Futter, dunkelblauem Sammetkragen, schwarzen Hornknöpfen. — Ein gelbgraues Damen-Jacket, am Aufhängsel die Firma: Max Bloch, Danzig. — Fünf verschieden farbige große Zigarren-Etuis, darunter eins mit dem goldgestickten Monogramm innen: „A. J. H.“ — Elf verschieden farbige und weiße schwere seidene Cachenez. — Fünf Paar Glacee- und ein Paar blau und bunt wollene Handschuhe. — Vierzehn Taschentücher mit verschiedenen und ohne Zeichen. — Drei Zigarrenspitzen, darunter eine Meerschaumspitze, eine Balleteuse darstellend. — Ein Verloque aus sechs in Silber gefaßten Hirschhornhaken bestehend. — Die Geschädigten werden ersucht, behufs Rekognoszirung obiger Sachen sich Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr bei der Kriminal-Abtheilung des Polizeipräsidiums, Am Alexanderplatz, Eingang an der Stadtbahn, Portal V, Zimmer 97, einzufinden.

**Marie Stolle †.** Eine der populärsten Soubretten aus der Zeit, in welcher im Woltersdorff- und Wallner-Theater die Berliner Posse in höchster Blüthe stand, Marie Stolle, ist gestorben. Sonntag Abend 8 Uhr erlag, wie der „B.-C.“ mittheilt, die Künstlerin einem schweren Kehlkopfleiden, das bereits vor Wochen ihre Aufnahme im Baracken-Lazareth zu Moabit nothwendig gemacht hatte. In letzter Zeit noch hatte man für die Kranke eine Benefizvorstellung veranstaltet. Wie kaum eine zweite Darstellerin hat Marie Stolle die düstere Kehrseite des heiteren Bühnenlebens, die Unbeständigkeit des Theaterglücks kennen gelernt. Sie, die lange Jahre hindurch in Berlin gefeierte Künstlerin, endete ihre Karriere in den mißlichsten Verhältnissen als Mitglied des „Parodie-Theaters“. Aber selbst auf den Brettern dieses Musentempels versetzten die Ueberreste ihres derben, fast unverwüstlichen Humors das Publikum in die fröhlichste Heiterkeit und ein bereits früher besonders hervorgetretener Zug ihres Talentes, die Fähigkeit für das Parodistische, war ja an der letzten Stätte ihres Wirkens durchaus am Platze. Die Zuschauer-Generation der sechziger und siebenziger Jahre wird der einst so robusten, frohlaunigen Künstlerin, der es leider nicht vergönnt gewesen ist, im Alter die Früchte ihres reichquellenden Talentes zu ernten, ein freundliches Andenken über das Grab hinaus bewahren.

**Schmargendorf.** Die hiesige Lokalkommission macht bekannt, daß vorläufig hier nur ein Lokal zu Versammlungen zu haben ist, es ist dies der „Friedrich-Garten“ (Besitzer P. Kübler). Ihre Säle verweigern nach wie vor:

| | | |
|---|---|---|
| Wilder Eber, | Inhaber: | Müller, |
| Gesellschaftshaus, | „ | Falkenberg, |
| Deutsches Haus, | „ | H. Balk, |
| Waldschlößchen, | „ | Gerasch, |
| Waldkater, | „ | Götsch, |
| Schwarzer Adler, | „ | Krügenbrink, |
| Forsthaus, | „ | Löther. |

Da wir gegen diese Wirthe einen sehr schweren Stand haben, so appelliren wir hiermit an die Unterstützung der Berliner Genossen und ersuchen dieselben, wenn sie beabsichtigen, in größerer Zahl unseren Ort zu besuchen, sich vorher mit Unterzeichnetem in Verbindung zu setzen. Wilhelm Albrecht, Händler, Schmargendorf, Ringstraße.

**Polizeibericht.** Vor dem Hause Neue Hochstr. 16 wurde am 20. d. M. Vormittags ein Arbeiter von einem Arbeitswagen überfahren und erlitt eine so bedeutende Quetschung des Fußes, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — In der Flensburgerstraße wurde zu derselben Zeit durch einen vorüberfahrenden Stadtbahnzug das Pferd eines Geschäftswagens scheu und ging durch. Bei dem Versuch, dasselbe zu halten, wurde der Kutscher zu Boden gerissen und gerieth unter die Räder des Wagens, wodurch er am Bein so schwer verletzt wurde, daß seine Ueberführung nach dem Krankenhause erforderlich wurde. — Vor dem Hause Pankstr. 8 fiel Vormittags ein Arbeiter, als er einen in der Fahrt befindlichen Kohlenwagen besteigen wollte, von demselben wieder herab, so daß ihm die Räder über den Fuß weggingen. Er wurde nach Anlegung eines Nothverbandes nach der Charitee gebracht. — Nachmittags gingen auf dem Kurfürstendamm, nahe der Nürnbergerstraße, die Pferde eines beladenen Arbeitswagens durch und wurde der Kutscher von demselben herabgeschleudert. Er wurde überfahren und erlitt einen Bruch des Unterschenkels, so daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Im Landwehr-Kanal, nahe der Schöneberger Brücke, wurde zu derselben Zeit die Leiche eines unbekannten, etwa 40 Jahre alten Mannes angeschwemmt. — Als Nachmittags ein Mann die Mühlenstraße entlang ritt, stürzte das Pferd vor dem Hause Nr. 47, so daß der Reiter unter dasselbe zu liegen kam und eine Verrenkung des Fußgelenks erlitt. — Auf den Geleisen der Stadtbahn, nahe dem Bahnhof „Friedrichstraße“, wurde Abends der Kellner Scharnweber mit einer bedeutenden Verletzung an der Stirn todt aufgefunden. Auf welche Weise derselbe ums Leben gekommen ist, konnte noch nicht festgestellt werden. — Im Laufe des Tages fanden drei kleinere Brände statt.

# Gerichts-Zeitung.

**Nicht übel inszenirt war der Diebstahl**, welcher der eheverlassenen Louise Bohm geb. Möhr gestern vor der II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Last gelegt wurde. Die Angeklagte, welche in der Naunynstraße wohnt, vermiethet an junge Leute Schlafstellen und zu ihren Schlafburschen gehörte auch ein Klempnerlehrling Franz Höhne. Bei dem Meister des letzteren erschien eines Tages die Angeklagte in voller Aufregung und bat denselben, zu ihrem Schutze doch mit in ihre Wohnung zu kommen, da soeben ein freches Attentat auf sie ausgeübt sei und all' ihr Hilferufen und Klingeln bei Nachbarsleuten erfolglos geblieben sei. Sie erzählte sodann, daß ein junger Mann wegen einer Schlafstelle bei ihr erschienen sei; nachdem sie ihm dieselbe vermiethet, habe er ihr Seife zum Kaufe angeboten und als sie den Kauf ablehnte, habe sie der junge Mann plötzlich ins Gesicht geschlagen. Der Meister rieth ihr, sich doch nach polizeilicher Hilfe umzuthun und die Angeklagte begab sich denn auch auf das Polizeirevier, wo ihr ein Schutzmann mitgegeben wurde. Den Beiden schloß sich der Klempnerlehrling Höhne an, welcher inzwischen von seinem Meister das Vorgefallene erfahren hatte. Derselbe stellte sofort bei Betreten der Wohnung der Angeklagten fest, daß seine Koffer erbrochen und daraus seine gesammten Ersparnisse im Betrage von 43 M. entwendet worden wären, dagegen war von dem frechen Attentäter keine Spur zu entdecken und die Angeklagte mußte sich darauf beschränken, eine möglichst genaue Personalschreibung von demselben zu geben. Der Polizei kam die ganze Sache etwas komisch vor und sie glaubte nicht recht, daß der unbekannte junge Mann den Diebstahl ausgeführt habe. Es war nämlich außerordentlich auffallend, daß keiner der Nachbarsleute, obgleich dieselben im Hause anwesend waren, von dem angeblichen Klingeln der Angeklagten oder deren Hilferufen irgend etwas wahrgenommen hatte. Auch die Art und Weise, wie die Angeklagte von Hause fortgelaufen war und den angeblichen Eindringling sich selbst überlassen hatte, gab zu so lebhaften Bedenken Anlaß, daß weitere Recherchen für nothwendig erachtet wurden. Das Ergebniß derselben war, daß man überzeugt war, daß Frau Bohm eine artige Komödie aufgeführt hatte, um den von ihr selbst begangenen Diebstahl zu bemänteln. Auch die zweite Strafkammer gewann auf Grund der Beweisaufnahme diese Ueberzeugung und verurtheilte die nicht mehr unbescholtene Angeklagte zu einem Jahr Gefängniß.

**Von welcher Beschaffenheit bisweilen die „echten Biere“ sind**, die den Gästen in solchen Lokalen vorgesetzt werden, woselbst die Bedienung „durch zarte Hand“ geschieht, dazu lieferte eine Verhandlung, welche gestern vor der 88. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand, eine Illustration. Auf der Anklagebank befanden sich der Restaurateur Karl Gelong, der Kellner Edmund Tagte und die Kellnerin Klara Weber, von denen ersterer der Fälschung von Genußmitteln, die letzteren der Beihilfe dazu angeschuldigt waren. Der Angeklagte Tagte war am 1. Oktober vorigen Jahres in das Gelong'sche Geschäft als Büffetier eingetreten, er hat seine Stellung aber bereits nach 8 Tagen aufgegeben, weil er die dort eingeführte Handhabung des Geschäftes nicht mehr ansehen konnte. Er hat dann seinen früheren Prinzipal angezeigt und dadurch sich selbst und die Kellnerin mit auf die Anklagebank gebracht. Bei seinem Dienstantritt habe Gelong ihm folgende Instruktion gegeben: „Wenn die Kellnerin für einen Gast „Porter“ bestellt, so stellen Sie dies Getränk in der Weise her, daß Sie ein hohes

Spitzglas etwa zu 5/6 tel mit Patzenhofer füllen und hierzu so viel aus einer Flasche Porter hinzugießen, bis das Glas vollständig gefüllt ist. Diese Mischung setzt dann die Kellnerin dem Gaste vor und neben das Glas eine leere Porterflasche, als sei dieselbe soeben ausgegossen worden. Wenn der Gast der Kellnerin aber eine Flasche Porter opfern will, so machen Sie die Mischung noch verdünnter, damit die Kellnerin mehr trinken kann." Nach dieser Anweisung hat Tagte denn auch gehandelt und seiner Angabe nach hat es Tage gegeben, an denen er fünf bis sechs Flaschen Porter zum Verschnitt gebraucht hat. Da der Gast für ein Glas dieses „Porters" eine Mark zahlen mußte, so war es ein ziemlich einträgliches Geschäft. Die mitangeklagte Kellnerin bestätigte im Wesentlichen diese Art des Bierverschneidens, sie hat aber von der Anweisung dazu, wie sie dem Buffetier ertheilt sein soll, nichts gehört. Der Angeklagte Geleng bestritt dagegen, daß er „das Mischen" auch auf die Gäste ausgedehnt wissen wollte, sein Büffetier müsse ihn falsch verstanden haben. Daß die Kellnerinnen schwächeres Bier erhalten, sei eine Sitte, die in allen derartigen Lokalen gepflogen werde. Der Staatsanwalt hielt die Handlungsweise des Angeklagten Geleng für so verwerflich, daß er gegen denselben eine Gefängnißstrafe von drei Monaten beantragte, während für die beiden Mitangeklagten eine Geldstrafe von je 15 Mark eine genügende Sühne sei. Der Gerichtshof erkannte gegen Geleng nach dem Antrage des Staatsanwalts, gegen die beiden Mitangeklagten auf je 10 Mark Geldstrafe.

# Arbeiterbewegung.

**Essen a. d. Ruhr,** den 21. April. Nach einer Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" ist der Streik der Bergarbeiter auf der Zeche „Vereinigte Sellerbeck" bei Mülheim a. d. Ruhr heute Morgen beendet. Auf der Zeche „Eintracht Tiefbau" bei Steele sind auf „Schacht 1" 156 Mann angefahren, auf „Schacht 2" 61 Mann, im Ganzen also 73 Mann mehr, als gestern.

Wie dasselbe Blatt weiter meldet, streikt seit heute Morgen auch ein Theil der Belegschaft von Zeche „Fröhliche Morgensonne" bei Wattenscheid. Von 674 Mann fuhren 271 an.

**Steele.** Am 16. April legte die Belegschaft der Zeche Eintracht die Arbeit nieder. (Schacht II.) — 700 Mann — und zwar aus folgenden Gründen: 1. Verlangten die Leute den Schacht aufzuschließen. (Der Fahrtschacht wurde bei Beginn der Schicht bis Ende der Schicht verschlossen.) 2. Wurde das Gedinge am 15. um 20 pCt. reduzirt. 3. Verlangen die Leute, daß bei der Leuteförderung die Wasserpumpe stillgesetzt wird. Die Pumpe läßt an den Druckfätzen Wassermassen fallen, so daß sehr viele bei der Ausfahrt bis auf der Haut durchnäßt werden, die vorher in Schweiß gebadet waren. Die Waschkau ist ebenfalls nicht im Stande, so daß sich die Hälfte nicht waschen kann, und dann bei Wind und Wetter mit durchnäßten Kleidern 1 bis 1½ Stunde bis an ihre Wohnung zu laufen haben.

Am 17. schloß sich der Schacht I mit einer Belegschaft von 800 Mann dem Ausstand an. Am 17. Nachmittags fand daselbst eine Versammlung statt, in welcher von Siegel und Schröter auf die Gefahr eines Streiks hingewiesen wurde. Die Leute sind furchtbar erbittert, weil die Grubenverwaltung ein Unterhandeln mit den Delegirten rundweg abgeschlagen hat. Es wurde dort beschlossen, die Regierung und die Bergbehörde aufzufordern, dafür einzutreten, daß die Uebelstände beseitigt würden.

**Mülheim a. d. Ruhr,** den 18. April. (Zum Bergarbeiter-Streik.) Der durch den Wolff'schen Telegraph, sowie von den sogenannten gutgesinnten Blättern in die Welt hinausposaunte Nachricht, als wenn der Streik auf der hiesigen Zeche Sellerbeck Schacht Carnall seitens der Belegschaft leichtsinnig und ohne genügende Gründe erfolgt wäre, möchten wir doch mit einigen Worten entgegentreten.

Es ist so recht die Art und Weise der hiesigen Zechenbarone und ihrer Zeitungsschreiber, daß sie den Befreiungskampf der Arbeiter auf jede nur denkbare Art und Weise aufzuhalten suchen. Es handelt sich in diesem Falle einfach um Sprengung unseres Verbandes. Wäre es thatsächliche Wahrheit, daß 35 Mann gekündigt seien, weil eine Beschränkung vom technischen Standpunkte zur Nothwendigkeit geworden wäre, so würden die Grubenarbeiter verständig genug gewesen sein, in Anbetracht der Verhältnisse ohne Murren irgendwo andere Arbeit zu suchen; es wäre sicherlich dieses Faktums wegen kein Streik ausgebrochen.

Die wahren Gründe werden erst ersichtlich, wenn wir hier mittheilen, daß die gekündigten 35 Männer, um derentwegen der Streik ausgebrochen ist, zu den intelligentesten unseres Verbandes gehörten; fast sämmtliche Führer sind darunter.

Wie planmäßig man von Seiten der Zechenverwaltung zu Werke ging, geht schon daraus hervor, daß zu derselben Zeit, als den Leuten gekündigt wurde, einzelne neue Arbeiter angenommen wurden, und als die Arbeiterdelegirten hierüber dem Direktor Hochendahl ganz ruhig zur Rede stellten, soll er kurz und bündig gesagt haben: „Dat mut ick witten." —

Einige von den gekündigten Leuten sollen dann auf der benachbarten Zeche „Wiesche" um Arbeit angefragt haben, worauf denselben die Antwort wurde, daß von den sogenannten Fünfunddreißigern Keiner Arbeit erhalten könne. Daraus geht doch wohl für Jeden, der sehen will und nicht geflissentlich die Augen zudrückt, genügend hervor, daß man beabsichtigt, den Verband zu sprengen. Die Belegschaft durfte unter solchen Umständen ihre um die Einigkeit der Bergarbeiterbewegung wohlverdienten Kameraden, welche ihrer Intelligenz und Hingabe für die gemeinschaftliche Sache wegen von der Verwaltung hinausgestoßen werden sollten, nie und nimmer im Stiche lassen.

**Altona,** 17. April. Der Streik der Reepschläger und Seiler, der jetzt über 4 Wochen dauert, scheint einen baldigen glücklichen Ausgang erwarten zu lassen, da mehrere auswärtige und 5 hiesige Meister schon bewilligt haben und die übrigen sich hoffentlich der Erkenntniß nicht länger verschließen werden, daß sie ebenso gut, wie die Hamburger Meister einen Lohn von 3,50 M. pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit zahlen können, zumal die Gesellen ziemlich knapp sind. Die Zahl der Streikenden beträgt nur noch 20. Die Uebrigen sind in Arbeit getreten oder abgereist. Etwas ungünstiger schien die Sache der Streikenden durch Differenzen zu werden, die in Stettin zwischen Meistern und Gesellen entstanden waren und leicht zum Streik von 14 Gesellen führen konnten. Die Differenzen sollen aber bereits beglichen sein.

**Mainz,** 16. April. Auch die Schuhfabrikanten, die im verflossenen Jahre den Arbeitern in einem mehrere Wochen anhaltenden Lohnkampfe unterlegen waren, haben jetzt Gelegenheit genommen, jenen diese Niederlage heim zu zahlen; allerdings in etwas weniger plumper Form als ihre Herren Kollegen von der Möbelbranche. Sie haben im letzten Winter mit verstärktem Personal gearbeitet, um jetzt im Besitze von überkompleten Lagern ihren Arbeitern massenhaft kündigen zu können. Die größte Firma am Platze hat sich jedoch verleiten lassen, eine Unvorsichtigkeit zu begehen, die nicht ohne Folgen für sie bleiben wird. Es war nämlich in dieser Fabrik wie in vielen anderen, in denen die 14tägige Kündigung besteht, Sitte, die Leute nur theilweise, zur Hälfte oder noch weniger zu beschäftigen. Um nun die Arbeit nicht ganz zu verlieren, duldeten die Arbeiter diesen zweifellosen Verstoß gegen die G. O., nachdem aber jetzt die Firma S. Wolf auch den Leuten, denen sie gekündigt hat, für die nächsten 14 Tage nur halbe Arbeit gegeben, ist für diese obige Rücksicht weggefallen, und einige der Arbeiter klagen eine Entschädigung für die gesetzliche Kündigungsfrist ein. Wenn dieselben, was kaum zu bezweifeln, ein obsiegendes Urtheil erstreiten, so dürften ihnen alle in gleicher Lage befindlichen Kollegen nachfolgen.

**Mons,** 21. April. Der Ausstand in dem Kohlenbecken von Borinage hat an Ausdehnung bedeutend abgenommen; die Zahl der ausständigen Arbeiter ist auf 900 herabgegangen.

**London,** 20. April. Unter den Ausstellungsarbeitern zu Chikago droht ein Massenstreik auszubrechen. Sie beklagen sich, daß die ihnen gemachten Lohnbedingungen verletzt worden seien.

**Scottdale.** Laut telegraphischer Meldung aus Scottdale (Pensylvania) herrscht in der dortigen Koksgegend von Neuem große Erregung. Etwa Hundert Streikende griffen am Freitag Abend einen Theil der Fabrik der Gesellschaft Frick an, es kam zum Kampf und es wurden zwischen den Wächtern und der andringenden Rotte Schüsse gewechselt; schließlich zogen sich die Angreifer zurück. Sonnabend früh sollen die Streikenden vermittelst Dynamit der Frick-Gesellschaft gehörige Vorrathsgebäude zerstört haben; Niemand wäre verwundet.

**Bradford,** den 20. April. An dem gestrigen Meeting der Gewerkvereine betheiligten sich gegen hunderttausend Personen. In den von den Sozialisten gehaltenen Ansprachen wurden die Versammelten aufgefordert, sich der gesetzlichen Mittel zur Erreichung ihrer Ziele zu bedienen. Es gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, in welcher gegen das Verfahren der Behörden Protest erhoben wird. Die Versammlung verlief bis zum Ende ruhig.

# Versammlungen.

**Zu dem Bericht über den Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruck-Schnellpressen** in unserer gestrigen Nummer wird uns mitgetheilt, daß sich in demselben ein Fehler befindet. Seit dem Bestehen der Organisation sind nicht 490 Stellen, sondern **1490,** in einem Jahre besetzt worden.

**Mitgliederversammlung der Vereinigung der Schmiede Deutschlands** (Gahlstelle Berlin) am Donnerstag, den 23. April, Abends 8½ Uhr, in Feuerfreins Salon, Alte Jakobstr. 75.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** (E. H. 29 und 88 Hamburg). Donnerstag, den 23. April, Abends 9 Uhr, Versammlung der Ortsbeamten der Filiale Berlins und Umgegend bei Zemter, Münzstraße 11. Die Delegirten werden ebenfalls gebeten, in der Versammlung zu erscheinen.

**Geselliger Klub „Blau-Veilchen"** (Mitglied des Bundes der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend). Sonnabend, den 25. April, findet in „Süd-Ost", Waldemarstr. 75, ein Tanzkränchen statt und hiermit werden sämmtliche Genossen, sowie die Bundesvereine freundlichst eingeladen. Billets: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf. sind beim Vorsitzenden R. Beu, Admiralstr. 11, sowie an der Kontrolle zu haben.

**Sozialdemokratische Lese- und Diskutirklubs am Mittwoch.** „Vorwärts", Abends 8½ Uhr, Sitzung im Lokale des Herrn Köhn, Naunynstr. 63. Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — „Nord", Abends 8½ Uhr, bei Raabe, Ruppinerstr. 46. — „Gleichheit", Abends 8½ Uhr, bei Hilgenfeld, Bergstraße 60. Gäste haben Zutritt. — „Emanzipation", Abends 8½ Uhr bei Wagner, Neue Königstr. 69. Gäste willkommen. — „Gleichheit", 8½ Uhr bei Schönemann, Skalitzerstraße 7. Gäste willkommen. — „Freie Denker", 9 Uhr bei Haugk, Söchstr. 12 Gäste willkommen.

**Arbeiter-Sänger-Bund Berlins und Umgegend.** Mittwoch, Abends 9 Uhr, Uebungsstunde (Aufn. von Mitgl.). — Gesangverein „Freies Lied", Krautstraße 62 im Restaurant. — Gesangverein „Zufriedenheit", Willibald-Alexisstraße 31 bei Karom. — Gesangverein „Crescendo", Wrangelstraße Nr. 141 bei W. Schmidt. — Gesangverein „Freya", (Gem. Chor) bei Zemter, Münzstraße 11. — Männer-Gesangverein „Hilaritas", Hochstr. 32a bei Wilke. — „Flötzerscher Gesangverein", Landsbergerstr. 81 bei Mufald. — Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts", Schönhauser Allee 29 bei Nürnberg. — Gesangverein „Liebesfreiheit", Blumenstr. 39 bei Henke. — Gesangverein „der Steinmetzen", Johannisstr. 21 bei Müller. — Gesangverein „Deutsche Eiche", Blumenstr. 46 bei Wenk. — Arbeiter-Gesangverein „Echo", Pankow bei Borchardt, Schulzestr. 27. — Gesangverein „Lerche", Abends 9 Uhr, bei Zimmermann, Brunnenstr. 119. — Gesangverein „Johanni" am Ostbahnhof Nr. 7, bei Junold. — Arbeiter-Gesangverein „Freiheit", Uebungsstunde von 9 bis 11 Uhr im Restaurant Hämmerle, Bülowstr. 69, part. — Männergesangverein „Morgenroth", Wrangelstr. 147 bei W. Schmidt. — Verein „Steinsetzer-Sängerchor", Schwedterstr. 17 bei Wetter. — Gesangverein „Südost" bei Ziemer, Cuvrystraße 18. — Männergesangverein „Steinnelke", Gerichtstr. 10 im Restaurant. — Männergesangverein „Zufriedenheit" bei Ganger, Willibald-Alexisstraße 8. — Gesangverein „Lyra" bei Stachel, Naunynstr. 6. — Männergesangverein der Kürschner bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44.

**Bund der geselligen Arbeitervereine** Berlins und Umgegend. **Mittwoch.** Vergnügungsverein „Fidele Brüder", 9 Uhr Schönleinstraße 5 bei Klehn. — Vergnügungsverein „Proletariat", im Restaurant Stehmann, Melchiorstraße 18. — Geselliger Verein „Freiheit", 8½ Uhr im Restaurant Leidinger, Bogenstr. 40. — Verein „Fridolin", 9½ Uhr im Restaur. Wolff, Brunnenstr. 36a.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine.** Gesangverein „Frisch auf", Abends 8½—10½ Uhr bei Haller, Naunynstr. 70. — Gesangverein „Pausebeutel", Abends 9 Uhr bei Poppe, Lindenstr. 106. — Gesangverein „Hoffnung", Moabit, Abends ½9 Uhr bei Ilges, Wilsnackerstr. 63. — Männergesangverein „Sangestreue", Abends ½9—11 Uhr bei Luther, Brüderstr. 16. — Gesangverein „Alpenrose", (Gem. Chor) 8—10 Uhr, Alexanderstr. 27, Ecke Kaiserstr., 1 Tr. — Gesangverein „Alpenglühen" 8½ Uhr, bei Schröder, Reichenbergerstr. 24. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Rickerklub „Alpenveilchen", Abends 9 Uhr, Gastwirth Kaiserstraße 38, Ecke Alexanderstraße. Gäste willkommen. — Tambourverein „Echo" (Vergnügungs-Verein), Abends 9 Uhr bei Hüttrich, Gollnowstr. 9. — Männergesangverein „Edelweiß", Abends 8½ Uhr, bei Schneider, Belfortstraße 15. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Lübeck'scher Turnverein: I. Lehrlingsabtheilung, Abends von 8 bis 10 Uhr im Turnsaale des „Königstädt. Gymnas.", Elisabethstr. 57—58. — Berliner Turngenossenschaft, 8. Männerabth. Abds. von 8—10 Uhr; Turnlokal Mariannen-Ufer 1a. 9. Männer-Abth., Abends von ½9 bis ½11 Uhr. Turnlokal: Mühlenstr. 49—50. — Turnverein „Osten", Männer-Abtheilung, von 8½—10 Uhr Abends, Blumenstr. 63a.

Theaterverein „Blumenlese" Sitzung 9 Uhr Abends im „Dresdener Garten", Dresdenerstraße 45. Damen und Herren als Gäste willkommen. — Theater- u. Vergnügungsverein „Vulkania" Abends 9 Uhr, in Meißners Restaurant, Gartenstraße 142. Damen und Herren, welche geneigt sind, dem Verein beizutreten, können sich daselbst melden oder beim Vorsitzenden M. Lieske, Ackerstraße 12, Hof 1 Treppe. — Polkack-Klub „Lustige Brüder", Abends 8½—10½ Uhr im Restaurant Biswald, Dresdenerstr. 38. — Verein „Fidele Brüder", Schönleinstr. 5 bei C. Klen. Gäste willkommen. — Vergnügungs-Verein „Proletariat", Sitzung Abends 9 Uhr, bei Stiermann, Melchiorstr. 18, Hof part. Gäste willkommen. — Geselliger Klub „Proletariat" bei Sorens, Koppenstr. 40c. — Geselliger Klub „Hoffnung" bei Feige, Markusstraße 31. — Geselliger Verein „Freiheit" Abends 8½ Uhr, bei Genosse Leminger, Boxenstr. 40. Gäste, Damen und Herren, willkommen. — Vergnügungsverein „Ponum", Abends 8½ Uhr bei Schröder, Steglitzerstr. 18. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Verein der „Soldiner", Abends 8½ Uhr bei Wutke, Friedrichsbergerstr. 34. — Verein „Kreuzfidel", Sitzung mit Damen bei Doberstein, Mariannenstraße 31. — Verein „ehem. Schüler der 44. Gemeindeschule", Abends 9 Uhr im Albrechtsgarten, Wilhelmstr. 106. — Rauchklub „Nordstern" in Friedrichsberg. — Rauchklub „Sultan", Abends 9 Uhr bei Ahmer, Grösestr. 82. — Orientalischer Rauchklub, Abends 9 Uhr, bei Hartmann, Manteuffelstr. 71. Gäste willkommen. — Rauchklub „Frisch gemagt", Abends von 9—11 Uhr, Posenerstr. 5 bei Rockendorf. — Statklub „Treff", Abends 8½ Uhr, Frankfurter Allee 80 bei Otto Zabel. Gäste willkommen.

**Lese- und Diskutirklubs.** Donnerstag. „Freiheit", Abends 8 Uhr, Naunynstr. 66 bei Zubeil. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. — Verein „Volksbildung" (Männer und Frauen) Abends 9 Uhr, im Restaurant Nürnberg, Schönhauser Allee 28. — Lese- und Diskutirklub „Wach Auf" Nachm. 3 Uhr, in der Gr. Frankfurterstr. 80, „Frankfurter Vorhallen". „Wahrheit, Markusstr. 31. — „Aufklärung", Abends 8½ Uhr, in Heindorfs Restaurant, Langestr. 70. Gäste willkommen. — „Heine" in Rixdorf, Ecke Knesebeck- und Hermannstraße, Restaurant Seyler. Gäste willkommen. — „Neue Zeit", 8½ Uhr, Boxenstr. 40. Gäste haben Zutritt. — „Süd-Ost", 8½ Uhr bei Tolksdorf, Görlitzerstr. 68. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. — „Johannes Wedde" Schönleinstr. 12, bei Schwarz.

**Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend, Donnerstag** Abends 9 Uhr, Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. — „Seeger'scher Gesangverein", Blumenstraße 46 bei Wenck. Uebungsstunde von 8 bis 11 Uhr. — Gesangverein „Einigkeit" (Hutmacher), Linienstraße 73 bei Roth. — Gesangverein „Edelweiß", Melchiorstraße 18 bei Stehmann. — Gesangverein „Echo 2", Alte Schönhauserstraße Nr. 42 bei Reimann. — Gesangverein „Frühlingsluft", Fleischerstraße 5 bei Bartels. — Männerchor „St. Urban", Annenstraße 9 bei Protz. — Männergesangverein „Borax", Admiralstr. 36 bei Bülom. — Gesangverein „Kornblume", Blumenstr. 54 bei Wuttke. — Gesangverein „Hand in Hand", Skalitzerstr. 142 bei Greiser. — Gesangverein „Unverzagt" bei Küster, Köpnickerstraße 137a. — Gesangverein „Dorfglöcklein" Deutsch-Wilmersdorf, Berlinerstr. 40 bei Piersch. — Gesangverein des „Tischlerverbandes" in Steglitz, Restaurant Hildebrand. — Arbeiter-Gesangverein „Harmonie", Tempelhof, Dorfstr. 10 bei Gerth. — Gesangverein „Weiße Rose", Reinickendorf, Residenz- und Holländerstraßen-Ecke bei Caro. — Arbeiter-Gesangverein „Morgenroth", Rummelsburg, Göthestraße 9 bei Konrath. — Gesangverein „Brezelschluß" in Sahm's Klubhaus, Annenstraße Nr. 16. — Musik- und Gesangverein „Firmitas", Adalbertstr. 8 bei Schneider. — Gesangverein „Kreuzberger Harmonie", Lindenstr. 106, bei Poppe. — Gesangverein „Amicitia", Adlershof Bismarckstraße bei Albrecht. — Gesangverein „Euphonia", Restaurant Weick, Köpnickerstraße 68.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine.** Donnerstag. Statklub „Rückwärts", Abends 8½ Uhr, im Restaurant Boberke, Pallisadenstraße 47.

Lübeck'scher Turnverein, Männer-Abtheilung, Abends 8—10 Uhr, Elisabethstr. 57—58, Königstädt. Gymnasium. — Turnverein „Osten", Lehrlings-Abtheilung, Abends 8½—10 Uhr, Blumenstr. 63a. — Berliner Turngenossenschaft, 1. Lehrlings-Abtheilung, Abends 8½—10½ Uhr, im Bellaphon-Theater, Pankstr. 9—10.

Männer-Gesangverein „Crescendo", Abends 9 Uhr, bei Körting, Gneisenaustraße 88. — Offenbacher Sängerkranz", Uebungsstunde von 8—11 im Dresdener Garten, Dresdenerstr. 45. Gäste willkommen. — Verein „Zick Zack", Sitzung mit Damen 9 Uhr in Krösches Gesellschaftshaus, Fichtestraße Nr. 29. — Geselliger Verein „Regina", Sitzung mit Damen, Abends 8½ Uhr, in den Luisensälen, Bierhallen, Alte Jakobstr. Nr. 69. — Geselliger Club „Blauveilchen", Abends 9 Uhr bei Förtsch, Stallschreiberstr. 60 — Skropfenverein „Wedding", Abends 8½ Uhr bei R. Engel, Müller- und Antonstraßen-Ecke. — Vergnügungsverein „Caprice", Abends 9 Uhr, Sitzung mit Damen im „Marienbad", Badstr. 35—36, Saal 1 Tr. — Vergnügungsverein „Veilchen", 8½ Uhr, Sitzung mit Damen bei Lülow, Admiralstraße 38. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 89. Gemeindeschule, Abends 9 Uhr, im Gesellschaftshause „Ostend", Rüdersdorferstr. 45. — Privattheater-Gesellschaft „Hoffnung", Abends 8½ Uhr, im Klubhaus, Oranienstraße 2. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 33. Gemeindeschule. Sitzung, Abends 8½ Uhr, bei Sarger, Grüner Weg 29. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindeschule bei Schröder, Steglitzerstr. 19, Gäste willkommen. — Tambourverein „Jungfernkranz", Weidenweg 12.

Rauchklub „Dezimal-Waage", Abends 9 Uhr bei Instinger, Kraustraße 48. — Rauchklub „Kernspitze", Abends 8½ Uhr bei A. Böhl, Rüdersdorferstr. 8. — Rauchklub „Collegia", Abends 9 Uhr, in Spengler's Wirthshaus, Stalitzerstr. 41. — Rauchklub „Vorwärts", Abends 9 Uhr, bei Tempel, Breslauerstr. 27.

**Bund der geselligen Arbeitervereine** Berlins und Umgegend. **Donnerstag.** Geselliger Verein „Blau Veilchen", 9 Uhr im Restaurant Louisenhof, Stallschreiberstr. 60. — Vergnügungsverein „Schneeglöckchen", 9 Uhr im Restaurant Birck, Straußbergerstr. 5. — Privat-Theater-Gesellschaft „Fidelio", 9½ Uhr im Restaurant Gallard, Prinzenstr. 67.

# Depeschen.

**(Wolff's Telegraphen-Bureau.)**

**Essen a. d. Ruhr,** 21. April. Der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge ist heute Nachmittag auch auf Zeche „Zentrum" bei Wattenscheid wegen des Ausstandes auf der benachbarten Zeche „Fröhliche Morgensonne" ein Theilstreik ausgebrochen. Während noch die gesammte Morgen-Belegschaft angefahren war, verweigerten auf Zureden eines sozialdemokratischen Agitators von der 491 Mann zählenden Belegschaft der Nachmittagsschicht 296 Mann die Anfahrt; über Tage arbeitet Alles. Außerdem sind heute Nachmittag auch die Belegschaften der Zechen „Hasenwinkel" (1078 Mann) und „Friedlicher Nachbar" (446 Mann) bei Dahlhausen a. d. R., in unmittelbarer Nähe der Zeche „Eintracht Tiefbau", nicht angefahren. — Morgen finden im Wattenscheider Revier mehrere Bergarbeiter-Versammlungen statt, um über die Erklärung eines allgemeinen Streiks schlüssig zu werden.

**Brüssel,** 21. April. Die hiesige Vereinigung der Arbeiterpartei wird durch Maueranschläge und durch ein Manifest, welches sie in 100 000 Exemplaren vertheilen läßt, die Arbeiter auffordern, an der für den 1. Mai zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages und des allgemeinen Stimmrechts in Aussicht genommenen Kundgebung theilzunehmen.

**(Depeschen des Bureau Herold.)**

**Wattenscheid,** 21. April. Außer auf der Zeche „Fröhliche Morgensonne" ist auch auf der Zeche „Centrum" heute ein Ausstand zum Ausbruch gekommen.

# Briefkasten der Redaktion.

**C. M. 5.** Sie haben die Veranlagung für das Steuerjahr 1890/91 noch vor dem 1. April d. J., also noch rechtzeitig zugesandt erhalten und müssen deshalb die ganze Steuer für dieses Jahr nachzahlen. Immerhin würde Ihnen, da die Zahlung des Ganzen auf einmal eine große Härte wäre, auf ein von Ihnen einzureichendes Gesuch um Ratenzahlung voraussichtlich gestattet werden.

**Fraureuth.** 1. Die Kosten werden aus der Zivilliste bestritten. 2. Dissident.

**M. S. 223.** Geduldigen Sie sich nur. Das geht nicht so schnell.

# Briefkasten der Expedition.

**Für die Ausgesperrten** gingen ferner ein:

Von einer amerikanischen Auktion um 2 Rollmöpse bei Heise 3,35 M. Gesammelt bei Sasse, Fennstr. 14, 3 M. J. H. Nr. 71, Fil. Nord 16,15 M. F. H., Rixdorf 3 M.

Auf dem Arbeitsnachweis der Tischler gingen ein: Mitglied Zern —,50 M. Von Schulz u. Deutschmann (Einkeilen) 4 M.


# Arbeiter-Maifeier

arrangirt vom 362/7

**sozialdemokratischen Wahlverein von Charlottenburg,**

am Sonntag, den 3. Mai, im Lokale **Bismarckshöhe,**

bestehend in

**Konzert, Vorträgen** und darauffolgendem **Tanz.**

Anfang des Konzerts Nachmittags 4 Uhr.

**Billets** à 25 Pf. sind bei folgenden Personen zu haben: **Röttger,** Wilmersdorferstr. 65; **Sellin,** Wilmersdorfer- und Scharrenstraße-Ecke; **Pierau,** Restaurant, Wilmersdorferstr. 36; **Wernicke,** Wilmersdorferstr. 43; **Hopp,** Charlottenburger Ufer 5a; **Pirch,** Kirchstr. 7 und Genosse **Bressel.**

# Freie Vereinigung der Maurer Berlins

und Umgegend.

**Donnerstag,** 23. d. M., Abends 8 Uhr, bei **Orachel,** Sebastianstraße 39:

## Oeffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung der freiwilligen Beitragssammler.
2. Vortrag über „Staatliche und Kommunal-Bauten mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Steuerzahler. Referenten: Kollege Grothmann und Stadtverordneter Zubeil. 284/19
3. Diskussion.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Mitglieder werden aufgenommen.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

# Emil Göthe,

**Kottbuser-Damm 39,**

am Hermannplatz,

empfiehlt allen Freunden und Genossen seine **Cigarren und Tabake.**

**Cigarren** eigner Fabrik!

**Nordhäuser Kautabak** von **Grimm u. Triepel,** sowie **Hanewacker.** 267b

Vereinsabzeichen, Stempel u. Gravirungen empf. den Genossen **G. Kleist,** Waldemarstr. 48. 396b

**Dr. Hoesch,** homöopath. Arzt Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-1.



Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

# 2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 93. Mittwoch, den 22. April 1891. 8. Jahrg.


## Versammlungen.

### Gedächtnißfeier für Max Kayser.

Vorigen Sonntag veranstaltete der Lese- und Diskutirklub „Max Kayser“ in der „Berliner Bockbrauerei“ eine erhebende Gedächtnißfeier für Max Kayser. Schon lange vor sechs Uhr Abends, wo die Feier ihren Anfang nehmen sollte, war der Saal überfüllt, Kopf drängte sich an Kopf, galt es doch auch zugleich die Noth der ausgesperrten, deutschen Brüder zu lindern, zu deren Gunsten der Reinertrag der Versammlung bestimmt war. Tannenzweige, Fahnen, Schilder verliehen dem Raum ein würdiges, weihevolles Gepräge, in der Mitte wallte von der hohen Decke ein gewaltiges Banner herab, das die Inschrift „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ trug, an der Ballustrade des Orchesters, das als Rednerbühne diente, befanden sich rechts und links die Bilder Lassalle's und Hasenclever's, in ihrer Mitte aber, den schwarzumflorten Rahmen mit blutrothen Schleifen, der Farbe des hoffnungsreichen, aufglühenden Morgens geschmückt, grüßte die prächtige Stirn des heut gefeierten Todten, Max Kaysers, ernst auf die Menge herab. Orchesterklänge ertönten, Märsche, Lieder wurden gespielt, die Marseillaise erklang, vorgetragen von dem Gesangverein „Zufriedenheit“, der markige, musikalisch-wirkungsvolle „Mahnruf an die Arbeiter“ durchbrauste den Saal, und reicher Beifall schallte von dem festlich gestimmten Publikum als Echo und Gegengabe an die Künstler zurück. Wilhelm Liebknecht hielt die Festrede.

In kräftigen Zügen entwarf er ein kurzes Lebens- und Leidensbild des geschiedenen treuen Kameraden und Mitringers. Von vorn herein betonte er, daß die Sozialdemokratie den Personenkultus verschmähe, daß gerade sie, als Partei der Freiheit, diesen Götzendienst hassen, verachten müsse; denn jeder Einzelne sei, je nach seinen Gaben, verpflichtet, seine Pflicht zu erfüllen. Trotzdem aber habe noch niemals das Volk die großen Todten vergessen, die für sein Wohl und sein Wehen in Selbstverleugnung gekämpft und wie es dankbar sich der Gefallenen von Achtundvierzig erinnere, so behüte es auch das Andenken der Todten aus dem neuen Befreiungskampf — und unter diesen das unseres Max Kayser, des unermüdlichen Streiters, dem der Zoll liebender Dankbarkeit gebühre. Nun schilderte Redner, wie Kayser 1869 als 17jähriger Jüngling den Kaufmannsberuf, den er nach beendeten Gymnasialstudien ergriffen, mit schnellem Entschluß über Bord warf, wie er sich hohen, idealdurchglühten Sinnes von seiner den sogenannten „besseren“ Ständen angehörigen Familie losriß, dem angesehenen Stand der Eltern entsagte, um arm, ärmer vielleicht als der Aermste in der Versammlung, mit den Armen, Enterbten künftig dahinzuleben und Schulter an Schulter mit ihnen zu kämpfen, — ein freiwilliger Proletarier. Ja, freiwillig! Bei seinen hervorragenden Talenten hätte er ja nur zu wollen gebraucht, und eine glänzende Zukunft, wo die Tage wie Gold und Seide sich abspinnen, wäre ihm sicher gewesen. Er aber zog ein Dasein der Noth, der Verfolgung, des Elendes, des Gefängnisses vor.

Tiefe Bewegung durchzitterte wohl die Brust manch eines Hörers, als er die Leidensgeschichte des tapferen Todten vernahm, dem das Sozialistengesetz seine an sich schon mehr als kümmerliche und kärgliche Existenz bis auf den Grund zerstörte. Heut ward diese Zeitung verboten, morgen die andere, übermorgen jene, — sein Geschäft ward geboykottet — und nun die Prozesse und Anklagen aller Art, auch eine Anklage auf Hochverrath, die freilich bald fallen gelassen ward. Und zwei Jahre Gefängniß; und dann die Ausweisungen, die nimmer rastende Hetzjagd von Stadt zu Stadt, erst kraft des Lumpen- und Bettelparagraphen, und später auf Grund des § 22 des Sozialistengesetzes, der die Beschränkung des Aufenthalts verhängt.

Kayser war vogelfrei! Im Reichstag war er 1878—1884, also zwei Legislaturperioden als Vertreter des Freiberger Wahlkreises, der vor ihm schon von zwei Sozialdemokraten vertreten war — von Fritz Mende und dem unvergeßlichen Geib. Diese sind todt, und er ist todt. Es ist, wie wenn auf diesem Mandat ein seltsamer Fluch geruht hätte, wie am Halsband der Hermione — der Fluch frühzeitigen Sterbens. Bei der 1884er Wahl erlag er in Freiberg, ward aber in Auerbach, einem anderen sächsischen Wahlkreis gewählt.

Im Reichstag, wo er bei so mancher Attaque kühn vor die Front gesprungen, sprühte seine Begabung, die vor allen Dingen in der Rednerkraft lag, am Glänzendsten auf. Wohl Dieser und Jener, gab der Festredner zu, möge ihn an pathetischem Schwung, an loderndem, hinreißendem Feuer übertroffen haben, doch von Niemand wurde er übertroffen, kaum von Einem erreicht in witziger Schlagfertigkeit, in der Kunst, schnell, kurz, packend den Inhalt der Debatte zusammenzufassen und dem verblüfften Gegner mit der zierlichen, feingeschliffenen Klinge des Spottes plötzlich in überraschender Weise den tödtlichen Stich zu versetzen. Dabei kam ihm seine außerordentliche Kenntniß der Geschäftsordnung zu statten. Von der „verlorenen Hoffnung“, d. h. dem „verlorenen Posten“, wie ein Engländer das Häuflein sozialdemokratischer Abgeordneten genannt habe, das aber die Hoffnung nicht verloren habe, sondern den Wechsel auf die Zukunft siegesbewußt in der Tasche trüge, würde der „brave Max“ oft noch zurücksehnt. Kein Freund aber hat wohl diese weitleuchtende Befähigung des Gefeierten rückhaltloser und herzlicher zu loben vermocht, als sie gerade durch der Feinde tödtlichen Haß, durch die Verfolgung bis ans Grab auf das Beredtste anerkannt ward.

Auf dem Breslauer Kirchhof, dort, wo auch Lassalle ruht, der Denker und Kämpfer — und nicht weit von Reinders und Krücker, den tapferen Streitern, die auch dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen sind, — schlummert nun unser Max Kayser, der vielverfolgte, zu Tode gehetzte Vorkämpfer des Proletariats.

„Er hat kein Denkmal von Erz oder Stein, aber“ — so schloß Genosse Liebknecht den Vortrag, — „ein dauernderes Denkmal ist ihm gesetzt in unseren Herzen. Männer, Frauen, Kinder, die gegenwärtige wie die künftige Generation werden ihn nicht vergessen, den guten Kameraden, den selbstlosen, pflichterfüllten Parteigenossen. Nicht besser können wir sein Andenken ehren, als wenn wir ihm nacheifern und in treuester Pflichterfüllung alle unsere Kräfte stellen in den Dienst der Partei, der Max Kayser so treu und aufopferungsvoll gedient hat.“ Brausender Beifall schloß sich an diese Worte; er bewies, daß dieser Appell verstanden wurde und freudig befolgt werden wird, jetzt und immerdar.

In herzlicher Gemüthlichkeit blieben die Genossen unter den Klängen des Orchesters und den Gesängen des Vereins „Zufriedenheit“ noch lange beisammen.

**Klavierarbeiter.** Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter und Berufsgenossen hielt am 13. April seine ordentliche Generalversammlung ab. Kollege O. Dreyer gab die Abrechnung vom 1. Quartal d. J. an die Versammlung. Bilanz: Einnahme 968,90 M., Ausgabe 616,56 M., Ueberschuß 351,74 M. Bestand vom 4. Quartal 1890 1260,59 M., Summa 1612,33 M. Dazu der Unterstützungsfonds 668,1 M., im Ganzen 2280,34 M. Die Revisoren haben die Abrechnung und Kasse für richtig befunden und die Versammlung ertheilte dem Kassirer Decharge. — Kollege Kröhn giebt die Abrechnung vom Kommers. Bilanz: Einnahme 789,95 M., Ausgabe 568,75 M., Ueberschuß 221,20 M. Die Versammlung ertheilte ebenfalls dem Kassirer Decharge. — Kollege J. Meyer berichtet über die Lage des Streiks bei Matz u. Ko. Er theilt mit, daß von Seiten der Streikenden der Versuch gemacht worden ist, eine Verständigung mit den Fabrikanten herbeizuführen; die Fabrikanten verhielten sich jedoch ablehnend. Da auf Grund der in der öffentlichen Versammlung am 31. März cr. angenommenen Resolution ein Theil der Streikenden anderweitig in Arbeit getreten ist, wird sich wohl die nächste öffentliche Versammlung mit der Frage der Beendigung resp. Fortdauer des Streiks event. Verhängung der Sperre über die Werkstatt beschäftigen müssen. Die Kasse ist erst kürzlich wieder genau revidirt worden und Alles ist in bester Ordnung. Anzuerkennen ist die Opferfreudigkeit der gesammten Klavierarbeiter und Berufsgenossen für die Streikenden. Es knüpft sich hieran eine längere Debatte, an der sich die Kollegen Bloszis, Link, Lüderitz, Grunow, Knabe und Michelsen betheiligten; der eine Theil sprach für, der andere gegen die Beendigung des Streiks. Koll. J. Meyer theilt mit, daß die Versammlung heut beschließen solle, ob der Name des Vereins weiter bestehen oder geändert werden solle. Er tritt für letzteres ein, um so den verschiedenen Arbeitern der Musikinstrumentenbranche den Beitritt zu erleichtern, z. B. den Orgelbauern, Harmonikamachern, Blechinstrumentenmachern u. s. w. Gerade diese Branchenarbeiter stießen sich an den Namen unseres Vereins. — Aus der längeren Diskussion, in welcher verschiedene Namen vorgeschlagen wurden, ging der von Koll. Niendorf vorgeschlagene durch und wurde angenommen. Der Verein erhält nun den Namen „Fachverein sämmtlicher in der Musikindustrie beschäftigten Arbeiter.“ Es wurde nunmehr die Wahl des 2. Vorsitzenden vorgenommen; es ging aus ihr per Akklamation Koll. Wustrow hervor. — Nach Erledigung einer internen Angelegenheit wählte die Agitations-Kontrollkommission über die in Arbeit befindliche Statistik und nahm Stellung gegen die vom Vorstand vorgeschlagene Wahl einer Fünfer-Kommission zur Ausarbeitung einer genauen Statistik in unserm Berufe. Nach längerer Debatte wurde die Angelegenheit dem Vorstand und der Kontrollkommission überwiesen.

Neu aufgenommen wurden 23 Mitglieder.

Am Bußtag findet eine Fußpartie nach Rüdersdorf statt. Versammlung Morgens 3/4 7 Uhr auf dem Schlesischen Bahnhof. Recht rege Betheiligung ist erwünscht.

Es beschließt die Versammlung, zur Maifeier am 3. Mai in der gräflich Reischach'schen Brauerei in Stralau die Festzeitung des „Vorwärs“ gratis zu vertheilen und den Arbeitslosen freien Eintritt zu gewähren.

Als gemaßregelt werden die Kollegen Bloszis von Laurinat und Comp. und Neumann von Jakob, Mechanikfabrik anerkannt.

Die Kollegen werden ersucht, sobald wie möglich die Billets vom Maskenball abzurechnen.

**Drechsler.** Am 13. April fand unter Vorsitz des Kollegen Klotsch eine kombinirte Mitgliederversammlung der Drechsler Deutschlands, Zahlstellen Berlins, statt. Die Abrechnung des Sommervergnügens vom 16. August wurde verlesen und dem Kassirer Decharge ertheilt. Bei der Berichterstattung der Delegirten von der Generalversammlung zu Halle unterzog Kollege Dost das Verhalten der Hamburger Kollegen in Betreff der Versammlung vom 4. April (Nr. 15 der Fachzeitung) einer eingehenden Kritik, welche noch eine kleine Debatte hervorrief. Darauf erstattete er eingehend Bericht über den Verlauf der Verhandlungen auf der Generalversammlung, welcher von den Kollegen Jonas, Hildebrand und Fischer, welche ebenfalls Delegirte waren, noch ergänzt wurde. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige kombinirte Mitgliederversammlung ist mit der Thätigkeit ihrer Delegirten einverstanden und geht über die Anzapfungen der Hamburger Kollegen zur Tagesordnung über. Unter Verschiedenem theilte Kollege Dost mit, daß Herr Lutz das ihm entgegengebrachte Vertrauen schnöde gemißbraucht hat. So war er u. A. auch Mitglied des Vergnügungskomitees und hatte hier die Gelder von dem im Januar stattgefundenen Maskenball zu kassiren. Eine von den kombinirten Vorständen auf Wunsch des Herrn Lutz beauftragte Kommission von drei Personen stellte dann einen Fehlbetrag von 110,45 M. fest. Darauf hin ging er die Verpflichtung ein, pro Monat 10 M. abzuzahlen. Dieser Fall rief eine lebhafte Debatte hervor, an welcher sich verschiedene Kollegen betheiligten. Hierauf gelangte folgende vom Kollegen Stein gestellte Resolution zur einstimmigen Annahme: Beantrage Herrn Lutz auf Grund des § 7 des Statuts aus der Vereinigung auszuschließen, und ihm die Fähigkeit abzusprechen, jemals wieder ein Amt in der Gewerkschaftsbewegung zu bekleiden. Nachdem noch die Kollegen Schönemann, Hinz und Stein als Revisionskommission und die Kollegen Fischer, Germay und Freigang in das Vergnügungskomitee gewählt waren, wurde noch bekannt gemacht, daß das Sommerfest der Vereinigung am Montag den 15. Juni im Elysium, Landsberger Allee, stattfindet.

### Die Droschkenführer,

Fuhrherren und Kutscher, waren am Freitag, den 17. d. M., Abends, zu einer Versammlung nach dem „Feen-Palast“ berufen worden, um einem Vortrage des Reichstags-Abgeordneten Schwartz über das Thema „Die vielen Bestrafungen und Fahrschein-Entziehungen im Droschkengewerbe, und was ist dagegen zu thun?“ zu hören. Der Einberufer der Versammlung, Herr Engler, eröffnete dieselbe um 10 Uhr Abends, dankte zuerst für den zahlreichen Besuch — es mochten wohl 3000 Interessenten anwesend sein — und theilte zugleich mit, daß der Referent durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei. Er machte daher den Vorschlag, dem in der Versammlung anwesenden Kollegen Schütte das Referat zu übertragen. Da kein Widerspruch erhoben wurde, und Schütte seine Zustimmung gab, wurde demselben das Referat übertragen. Zur Leitung der Versammlung wurden die Herren Engler, Kulnig und Barth gewählt, worauf Schütte das Wort zu seinem Vortrage erhielt. In zweistündiger Rede verbreitete sich derselbe über das Droschkenreglement, insbesondere über die §§ 18, 21, 24, 40 und 47 und die Polizeiverordnung vom 31. Juli 1880, nach welcher den Gewerbetreibenden untersagt wird, ihr Fuhrwerksmaterial außerhalb des Weichbildes Berlins unterzubringen. Nach § 18 des Droschkenreglements könne denjenigen Personen, welche wiederholt wegen Körperverletzung bestraft seien, die Ertheilung der Fahrlegitimation versagt werden. Nun habe sich bei einem Kollegen der Fall ereignet, daß er wegen Mißhandlung eines seiner Schuldner, den er mit dem Peitschenstiel bearbeitet habe, zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden sei. Aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen habe er die siebentägige Berufungsfrist verstreichen lassen und habe er, nachdem das Urtheil rechtskräftig geworden, die ihm zuerkannte Strafe antreten müssen. Aus diesem Anlaß habe er seine Fahrlegitimation an das Polizeipräsidium zurückgegeben, wozu er eben nach § 22 des Reglements verpflichtet gewesen sei. Nach „Absolvirung“ der Strafe habe er sich an die Behörde mit der Bitte um Zurückgabe der Legitimation gewandt, sei aber abschlägig beschieden worden, mit dem Bemerken, daß sich in seinen Akten ein kleiner Vermerk befinde, dessen Bedeutung erst geprüft werden müsse. Diese Antwort habe er bei nochmaliger Vorstellung ebenfalls erhalten und er sei deshalb schriftlich vorstellig geworden. Darüber seien bereits 14 Tage verstrichen. Die Prüfung des ominösen Aktenvermerks scheine aber noch nicht beendet zu sein, da eine Antwort noch immer nicht erfolgt sei. Was die Behörde darunter suche, wisse man nicht. Jedenfalls sei eine solche Erledigung von Gesuchen für die Gewerbetreibenden nicht von Vortheil und seines Erachtens nach nicht einmal zu rechtfertigen.

Redner verbreitet sich nun über das Verfahren, welches auf Grund einer Denunziation eines Fahrgastes hin, wegen „unhöflichen“ und „ungebührlichen“ Betragens gegen den Kutscher eingeleitet werde. Der Fahrgast, welcher wegen des zu zahlenden Fahrgeldes mit dem Kutscher öfter in Streit gerathe, denunzire den Letzteren gewöhnlich, und in den meisten Fällen werfe diese Anzeige dem Kutscher „unhöfliches“ und „ungebührliches“ Betragen vor; hinzu käme dann gewöhnlich noch, daß auch der Kutscher es unterlassen habe, dem Fahrgaste vor Beginn der Fahrt die Uhr vorzuzeigen und eine Fahrmarke auszuhändigen. Die Folge davon sei gewöhnlich: 12—15 M. Geldstrafe, und sei das Sündenregister bei einem Kutscher, der den Droschkenbock schon seit vielleicht 20—25 Jahren drücke, ein etwas langes, dann erfolge die Entziehung des Fahrscheins. Der Kutscher sei nun in einer sehr fatalen Lage; obwohl er in allen solchen Fällen Angeklagter sei, könne er nie oder höchst selten mit Schutzzeugen aufwarten. Der „beleidigte Fahrgast“ habe zwar auch keine solchen, aber dies sei auch nicht nöthig, da er Denunziant und Zeuge in einer Person sei und seiner Aussage fast jedesmal Glauben geschenkt werde, worauf dann die Verurtheilung des Beschuldigten eintrete. Ebenso sei es auch mit der Bestimmung über die Bezahlung der Fahrten. Darnach hätten dieselben nicht nach der Entfernung der zurückgelegten Fahrt, zu erfolgen, sondern nach der Zeitdauer. Die Zähler der ersten Klasse legen nun die nach dem Wegmesser vorgeschriebenen Tour in einer weit kürzeren Zeit zurück, als die der zweiten Klasse, sie dürften aber trotzdem für eine Fahrt, welche sie in vielleicht 12—14 Minuten zurückgelegt hätten, die nach dem Wegmesser aber 18—20 Minuten betrage, keinen doppelten, sondern nur den einfachen Fahrpreis erheben, andernfalls machten sie sich einer Tarifüberhebung strafbar, was im Wiederholungsfalle zur Entziehung des Fahrscheines führe. Das Charakteristische bei der ganzen Sache sei, daß viele Fahrgäste auf das Geschäft „reisten“. Fordere der Kutscher den ihm eigentlich von Rechts wegen zustehenden Fahrpreis von dem Fahrgaste, so antworte dieser mit einer Denunziation wegen Tarifüberforderung und wegen unterlassener Fahrmarken-Aushändigung und der Uhrvorzeigung. Anerkennen müsse er hingegen wieder, daß ein großer Theil Fahrgäste nicht auf diesem Standpunkt stehe. Das Damoklesschwert schwebe jedoch trotzdem beständig über den Häuptern der Droschkenführer, und sie seien deshalb bei dem königl. Polizeipräsidium schon zu wiederholten Malen wegen Beseitigung dieser das ganze Gewerbe drückenden Bestimmungen vorstellig geworden. Nach den darauf erhaltenen Bescheidungen zu urtheilen, erkenne die Behörde dieses Alles selbst als mit den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr vereinbar und im Einklang stehend an, weshalb sie bereits im Jahre 1884 ihre Erwägungen zugesagt habe. Dabei sei es aber bis heute geblieben. Die Interessenten sähen sich deshalb genöthigt, aus ihrer bisher geübten Praxis herauszutreten und statt alles Ungemach in stiller Resignation zu ertragen, dasselbe der Oeffentlichkeit zu unterbreiten und an diese zu appelliren. Er empfiehlt der Versammlung, welche seinen Ausführungen mit Spannung gefolgt war und dieselbe oftmals mit stürmischen Beifallsbezeugungen unterbrochen hatte, eine von ihm eingebrachte Resolution, nach welcher das Bureau der Versammlung beauftragt wird, bei dem Herrn Minister des Innern, wegen Abänderung der hier in Rede stehenden Beschwerdepunkte, entweder mündlich oder schriftlich vorstellig zu werden. Nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Herren Kulnig, Barth, Engler, Nörenberg, Hoffmann, H. Schulz und Schultheiß betheiligten, wurde diese Resolution einstimmig angenommen. In seinem Schlußworte bemerkte der Referent noch, daß man vorerst diesen Schritt wählen müsse. Sollte er nichts fruchten, könne man sich an die gesetzgebenden Körperschaften wenden. Er bat alle Anwesenden, ob Fuhrherr oder Kutscher, in diesen gewerblichen Fragen stets gemeinsam zu handeln und deshalb die in Zukunft etwa nothwendig werdenden Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen wie die heutige, denn nur dann sei es möglich, etwas zu erreichen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) Zum Schluß wurde noch eine Agitationskommission, bestehend aus den Herren: Kulnig, Fritsche, Krautin, Barth (Fuhrherren), Engler, Oltersdorf, Tschege, H. Schulz und Lewin gewählt, sowie beschlossen, daß die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Versammlung eine politische sein soll. Zur Feier des 1. Mai soll jeder Fahrer 1 M. spenden, und dieser Betrag soll der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überwiesen werden. Der Ueberschuß der Tellersammlung wurde dem Bureau als Agitationsfonds überwiesen, und dasselbe hat darüber von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. Mit einem dreifachen Hoch auf die gefaßten Beschlüsse und auf die internationale völkerbefreiende Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

**Der Verein der Plätterinnen und verwandten Berufsgenossen Berlins** hielt eine von zirka 500 Personen besuchte Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Wie feiern wir den 1. Mai? 2. Vierteljahresbericht. 3. Wahl der Revisoren. 4. Unser Stiftungsfest. 5. Verschiedenes, ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm Herr Möhring das Wort und erläuterte den Mitgliedern in kurzen Worten die Bedeutung des 1. Mai. Er empfahl den Rath der Fraktion. Es wurde darauf der Antrag einstimmig angenommen, am 1. Mai zu arbeiten und am 3. Mai einen Ausflug zu veranstalten und für jedes Mitglied eine Festzeitung beim „Vorwärts“ zu bestellen und gratis zu vertheilen. Ferner verpflichteten sich die Anwesenden zur Ansammlung eines Fonds zur Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit jedes am 1. Mai 25 Pf. beizusteuern. Es wurden in der Arrangirung des Ausflugs am 3. Mai die Damen Fräulein Schmidt, Fräulein Lowasz, Herr Falk und Herr Möhring beauftragt. Herr Möhring verlas hierauf in Vertretung der Frau Stuckardt den Kassenbericht. Nachdem Frl. Hamann als Revisorin erklärt hatte, daß die Kasse in vollster Ordnung vorgefunden ist, wurde die Kassirerin entlastet. Zu Revisorinnen wurden die Damen Frau Krüger, Fräulein Bamberger und Frl. Zickerick gewählt. Zum Punkt 4 „Unser Stiftungsfest“ wurde von Herrn Möhring in kurzen Worten auf das am 25. April im Festsaale der Brauerei Friedrichshain stattfindende Stiftungsfest aufmerksam gemacht. Im vorigen Vierteljahr wurden laut Kassenbericht 89 Mitglieder aufgenommen.

## Briefkasten der Redaktion.

**K. Z. 40.** Ein Verein oder Klub, gleichviel ob er polizeilich angemeldet ist oder nicht, ist, wenn er für einen Abend ein Zimmer in einem Restaurant für sich gemiethet hat, an die Polizeistunde nicht gebunden.

Baar-Verkauf zu sehr billig, aber streng festen Preisen.

# Baer Sohn BERLIN.

Jeder Kunde hört die reine Wahrheit über unsere nur reellen Waaren.

Geschäfts-Häuser. Eigene Werkstätten.

N. Chausseestraße 24a. O. Gr. Frankfurterstraße 16.
SO. Brückenstraße 8,
am Bahnhof Jannowitzbrücke.

**Neu-Eröffnung der Geschäfte!**

Unsere **Herren- und Knaben-Bekleidungen** zeigen die größten, reichhaltigsten Läger der Metropole Berlin und überbieten an Preiswürdigkeit und Vortrefflichkeit der Waaren alles in Berlin Gebotene. [472 L.

**Täglicher Anzug,** dauerh. Stoff. überall 14 M., für M. **8,50**

**Sommer-Anzug,** vorzügl. Bukskin überall 27 M., für M. **17,50**

**Reise-Anzug,** sehr praktische Melangen, überall 30 M., für M. **21,–**

**Salon-Anzug,** feines Kammgarn mit seidener Borde, überall 40 M., für M. **28,50**

**Rock-Anzug,** feines Kammgarn, mit seidener Borde, überall 42 M., für M. **30,–**

**Sommer-Paletot,** haltbarer Diagonal in schönen Farben, überall 20 M., für M. **12,–**

**Sommer-Paletot,** hochf. Satin-Waare, überall 32 M., für M. **20,50**

**Knaben-Anzüge** aus nur guten Stoffen, 12, 8, 6, 4, 3, **2,50**

## Herren- u. Knaben-Bekleidung.

Paletots nach Maaß 45 M. u. 35 M.

Anzüge nach Maaß 45 M. u. 36 M.

---

# Geschäftshaus H. Greifenhagen

## N., Brunnenstrasse 20,

bleibt der **Feiertage** wegen am **Donnerstag**, den 23. und **Freitag**, den 24. April, sowie **Sonnabends stets geschlossen.** 571L

**Sonnabend wird Abends geöffnet.**

---

## Für Schuhwaarenhändler!

Die von den ausgesperrten Schuhmachern gegründete **Deutsche Schuhfabrik, F. Rahmig & Co., Erfurt, Anger 8,** sucht auf allen Plätzen für ihre vorzüglichen Fabrikate zahlungsfähige Abnehmer, die den Alleinverkauf übernehmen. 595L.

Man achte genau auf die an jeder Sohle angebachter Kontrollmarke.

---

**Stutz' Photographie-Atelier**

**Berlin,** Landsbergerstraße 82. **Hamburg.** 501L.

**Spezialität:** 12 Pfist-, Brust- od. Kniebilder u. 1 wirklich. Kabinetbild zusammen Mk. **4,50.**

Ein ½ Meter gr. Bild 10 M. an. Aehnlichkeit, Haltbarkeit w. garantirt.

---

# Ausverkauf der Damen-Mäntelfabrik

**M. Lohrmann,**

## Müllerstraße 4, Ecke Schulzendorferstraße

nach beendetem Engros-Geschäft ca. 2400 hochelegant ff. i. m. Werkstätten nach neuesten Modellen gefertigte Regenmäntel, Paletots, Jaquets, Fichus, Umhänge 2c. **zu sehr billigen** aber festen Preisen. 621L

Unterlasse jede weitere Anpreisung und verweise a. d. guten Ruf meiner langjährig best. Firma a. d. lobenden Referenzen d. Berl. Zeitungen über m. Geschäft.

---

**Möbel** auf Theilzahlung, **Kommandantenstr. 51,** Ecke Alexandrinenstraße, und **Cohn Gebr.,** **Oranienstraße 58, I.,** am Moritzplatz. 606L.

Einen Posten gebrauchter Möbel zu jedem Preise.

**Beamten ohne Anzahlung.**

---

## Jede Uhr

zu repariren und zu reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens **nur 1 M. 50 Pf.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Lager aller Arten neuer und gebrauchter Uhren. Verkauf zu erstaunlich billigen Preisen. 42L

**E. Rothert & Stolz,** Uhrmacher. **Andreasstr. 62, Chausseestr. 78, Alte Schönhauserstr. 25.**

Zither-Unterr. u. -Lager Dresdenerstr. 98.

---

**Rester-Handlung.**

Billige Rester zu Knaben-Anzügen von 1 M. an, sowie zu großen Anzügen von 6 M. an bis zum feinsten Kammgarn, sowie Rester zu Regen- und Sommermänteln, Sammt, Seide, Plüsch, Atlas (alle Besatz-Artikel), Trikot zu Taillen, alle Farben; auf Wunsch Alles **zugeschnitten,** auch **angefertigt,** empf. **Karle, Waldemarstr. 66, part.**

**Kinder- und Kookswagen,** gebr., Kottbuserstr. 13. 187b

---

**Neu;** D. R. P. Nr 52 149 **Neu!**
**Schnell! Billig! Bequem!**
Vollständig **gefahrlos** ist die Einrichtung zum

## Gefahrlosen Tränken

des zum Feueranzünden dienenden Holzes mit Petroleum

und kostet jährl. nur 25 Pfg., wenn täglich viermal Feuer angezündet wird, sei es mit Kief-, Birken-, Buchen-, Eichen- od. Elsenholz. Nach viel. Bemühungen ist es uns gelungen, den Apparat praktisch und einfach herzustellen, daß sogar jedes Kind Feuer anzünden kann, ohne dabei in Gefahr zu kommen, sich und Anderen Schaden zuzufügen, wie es schon so vielen Hunderten ergangen ist. Darum säume man nicht, sich eine solche Universal-Kienfabrik für den billigen Preis von **75 Pfg.** anzuschaffen. Die Einrichtungen sind zu haben in **jedem Eisenwaaren-Geschäft** u. ähnl. Branchen.

General-Vertrieb:
**H. L. Baumann in Berlin SO.,** Wienerstr. 21. 375L

---

**Rohtabak** **A. Goldschmidt,** Spandauerbrücke 6, am hiesigen Platze bekanntlich **Größte Auswahl. Garantirt sicher brennende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6, am Lacke'schen Markt. [746

---

**Kinderwagen.** Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23,** H.-p.

---

Verlag des **„Vorwärts"** Berliner Volksblatt
**Berlin SW.,** Beuthstraße 3.

Wir halten auf Lager und empfehlen den

## Männer-Gesangvereinen

zur Anschaffung:

Clem. Zahn. **„Aufruf".**
Gedicht von **Georg Herwegh.**
Auch für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung eingerichtet. — Erschien zum 1. Mai 1890, wurde von vielen Arbeitervereinen gesungen und fand begeisterte Aufnahme. — Part. u. Stim. 1 M., jede Stimme 15 Pf., Lied 80 Pf.

**La Marseillaise v. Rouget de Lisle.**
Deutscher Text.
Arrangirt von **E. Kirsch.** Umdichtung von **Audorf.**
Der Komponist hat hier den deutschen Arbeiter-Sängern einen längst gehegten Wunsch erfüllt und etwas Einheitliches und Klangvolles geschaffen. — Part. u. Stimm. 1 M., jede Stim. 15 Pf.

Clem. Zahn. Op. 12. **Drei Lieder:**
a) **Georg Herwegh:** Das freie Wort. b) **Heinr. Heine:** Erleuchtung. c) **Emanuel Geibel:** Gondolera.
Diese Lieder werden baldigst in Arbeitervereinen ihren Einzug halten. — Part. u. Stim. 1 M., jede Stim. 25 Pf.

Carl Hunger. Op. 13. **„Tolle Streiche".**
Großes humoristisches Liederpoutpourri.
Dasselbe hatte bei seiner erstmaligen Aufführung in Dresden einen durchschlagenden Erfolg und ist seitdem Repertoirnummer vieler Vereine. — Part. u. Stim. 2 M. 60 Pf., jede Stim. 40 Pf.

---

**Lindenstrasse 57, part.**

Fabrik-Niederlage Elsasser u. Rheinischer Futterstoffe für

**Herrenschneider**

Serges, Zanella, Bielefelder Wattirleinen, Allerbeste Fabrikate, auch im Ausschnitt zu wirklichen 548L

**Engrospreisen.**

**Lindenstr. 57** (kein Laden).

---

**Artistisch-Photographisches Atelier**
von **Carl Graefe,**
Berlin S., Prinzenstraße 11,
empfiehlt sich den Freunden und Parteigenossen zur Aufnahme von Portraits, Gruppen, Landschaft. u. Reproduktionen. Spez.: Vereine u. Gewerkschaftsgruppen. Auch zu Gruppenaufnahmen bei Landpartien halte mich bestens empfohlen.

---

# Bettfedern

neue, gut gereinigte, von 60 Pf. an. **Fertige Betten,** besteh. aus: Deckbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, neue gute Federfüllung von **12 M.** an. Vollständiges reines Daunenbett nur **27 M.** Fertige Inletts und Bezüge zu Fabrikpreisen.

# Matratzen

Seegrasfüllung, nur **3,75,** Indiafaser- und Roßhaarfüllung, spottbillig. Feldbetten **9 M.** Große Auswahl von Bettstellen, Kinderbettstellen, Steppdecken von **2,75** an. Mein langjähriges Renommee bürgt für strengste Reellität.

**D. Feibel,**
Berlin, Chaussee-Straße 111.
Telephon-Amt III. 948.

---

# Die von mir

im Winter auf mehreren Auktionen gekauften 365 hocheleganten Damen-Umhänge, Stück von 3 M. an, 275 Regen- und Spitzenmäntel, 250 Damen- und Kinderkleider, 500 Herren-Sommer-Paletots, 300 Herren-Anzüge, einzelne Jaquets, Hosen, Westen u. s. w. verkaufe ich, um bis Pfingsten

**damit zu räumen,**

zu erstaunlich billigen Preisen. [551L

**Lucke,** Neanderstr. 9, Ecke Schmidstr.

Bitte genau auf **Hausnummer** und **Namen** zu achten.

---

**Rohtabak**

empfiehlt 114b
**Rud. Seiffert,** Reichenbergerstr. 171.

---

E. Wohn., 2 St. u. K., weg. Verzieh. n. außerh. z. 1. Mai z. v. b. Janke, Münchebergerstr. 24 part. r. 381 b

---

**Damen- und Kinderkleider** werden sauber angefertigt bei **Gellosky,** Wiesenstraße 63, v. 2 Tr. r. 607L

---

# Kontroll-

**Marken-Hüte** zu den bill. Preisen bei **Oscar Arnold,**
**Dresdenerstr. 116.**

---

**Möbel,** Spiegel und Polsterwaaren
604 L empfiehlt
**Julius Apelt,**
**Sebastian-Straße Nr. 27—28.**
Sol. Arbeit. Prompte Bedien. Bill. Pr.

---

Die **Stroh- und Filzhut-Fabrik** von **Ferd. Henke**
**Dennewitzstr. 1,** empfiehlt z. Saison **Damen-, Mädchen- und Herrenhüte,** garnirt u. ungarn. **zu den billigsten Fabrikpreisen.**
Großes Lager in **Blumen, Spitzen und Seidenbändern.** 528L
**Hüte mit Kontrollmarken.**

---

Empfehle meinen Freunden u. Genossen mein reichhaltiges Lager fertiger

**Herren- und Knaben-Garderobe**

in gutsitzender, solider Ausführung zu **billigsten Preisen.**

**Paletots. Seidene Westen. Arbeitshosen.**

Maaßbestellungen werden in der eigenen Werkstatt prompt und reell ausgeführt.

**F. Bomballa,** Schneidermeister, **Köpnickerstr. 195,** im Laden. 420 L

**Arbeitsanzüge in großer Auswahl.**

---

# Steppdecken!!

**größte Auswahl!!** am billigsten in **Emil Lefèvres Fabrik,** **Berlin,** Oranienstr. 158. [277 L

1 Posten reinw. **Schlafdecken** m. kleinen Flecken. Stück 4, 6, 8 und 10 Mark. **Werth das Doppelte!!** Illustr. Preisliste gratis u. franko.

---

# Hamburger Laden

(Spezialität: **Arbeits-Anzüge**)
jetzt: **Linienstr. 225,**
Ecke der Grenadierstraße, nahe dem Schönhauser Thor (früher Brunnen- u. Elsasserstr.-Ecke u. Weinbergsweg 2.
530 L] **J. Leiser.**

---

**Meine Kranzbinderei**

und **Blumengeschäft** habe ich von Skalitzer- u. Wienerstr.-Ecke nach der **Stallschreiberstr. 32a,** Ecke Alte Jakobstr., verlegt. [449L] **J. Döltz.**

---

# JULIUS LINDENBAUM,

**Frankfurterstr. 139,**

zweites Haus an der Frucht-Straße.

Lager eleganter fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.

**Spezialität:** Anfertigung nach Maass unter Garantie des Gutsitzens.

862 L

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.